

# ***Berufliche Integration (lern-)behinderter Jugendlicher***

*Berufliche Perspektiven  
für Förderschülerinnen und Förderschüler*



gefördert durch das



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

 **DER PARITÄTISCHE**  
GESAMTVERBAND

## IMPRESSUM

### HEFT 7 DER REIHE „PARITÄTISCHE ARBEITSHILFE“ – BERUFLICHE INTEGRATION (LERN-)BEHINDERTER JUGENDLICHER

#### HERAUSGEBER

**PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVER-  
BAND – Gesamtverband e. V.**

Oranienburger Straße 13 - 14  
10178 Berlin  
Telefon: (0 30) 2 46 36-0  
Telefax: (030) 2 46 36-110  
verantwortlich: Dr. Ulrich Schneider  
Ansprechpartnerin: Tina Hofmann  
E-Mail: jugendsozialarbeit@paritaet.org  
Internet: www.paritaet.org

#### REDAKTION

**Karl-Heinz Theußen**

sci:moers gGmbH Gesellschaft für  
Einrichtungen und Betriebe sozialer  
Arbeit gGmbH (gemeinnützig)  
Kirschenallee 35  
47443 Moers  
Telefon: (0 28 41) 95 78-0  
Telefax: (0 28 41) 95 78 78  
E-Mail: info@sci-moers.de  
Internet: www. sci-moers.de

#### FOTOS

Ludger Lünenborg, Lernen fördern e.V.

#### GESTALTUNG

**Agentur Berns**

Steinstraße 3  
47441 Moers  
Telefon: (0 28 41) 2 66 90  
Telefax: (0 28 41) 13 43  
E-Mail: info@agenturberns.de  
Internet: www.agenturberns.de

#### TEXTE

**qualiNETZ Beratung und Forschung GmbH**

Ludgerstraße 16 - 18  
47057 Duisburg  
Telefon: (02 03) 28 75 88  
Telefax: (02 03) 2 17 15  
E-Mail: info@qualinetz.de  
Internet: www.qualinetz.de  
Projektleitung: Christoph Eckhardt  
Projektmitarbeiterinnen:  
Marion Lemken, Esma Cinar  
weitere Autorinnen und Autoren:  
Karl-Heinz Theußen, sci:moers gGmbH;  
Claudia Zinke, Der PARITÄTISCHE Gesamtver-  
band; Mechthild Ziegler, LERNEN FÖRDERN  
– Bundesverband zur Förderung von Menschen mit  
Lernbehinderungen e. V.; Ludger Lünenborg, Ler-  
nen fördern e. V.; Ulle Schauws, SOS Kinderdorf  
Niederrhein e. V.

#### DRUCK

**SET POINT Medien**

**Schiff & Kamp GmbH**

Moerser Straße 70  
47475 Kamp-Lintfort  
Telefon: (0 28 42) 9 27 38-0  
Telefax: (0 28 42) 9 27 38 30  
E-Mail: info@setpoint-medien.de  
Internet: www.setpoint-medien.de

#### BEZUG

**Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V.**

Referat Jugendsozialarbeit  
Oranienburger Str. 13 - 14  
10178 Berlin  
E-Mail: jugendsozialarbeit@paritaet.org  
Internet: www.jugendsozialarbeit-paritaet.de

Diese Arbeitshilfe wurde gefördert mit Mitteln aus dem  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Berlin, Dezember 2008



<b>Impressum</b> .....	2
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	3
<b>Vorwort</b> .....	5
<b>1 Jugend im Abseits? Förderschülerinnen und Förderschüler brauchen berufliche Perspektiven!</b> .....	7
<b>2 Förderung, Integration, Inklusion – Die sonderpädagogische Förderung im Umbruch</b> .....	15
2.1 Von der „Sonderpädagogik“ zur „integrativen allgemeinen Pädagogik“ .....	15
2.2 Integrative Didaktik: Innere Differenzierung durch Individualisierung .....	18
2.3 Inklusive Berufsvorbereitung und Ausbildung .....	26
<b>3 Übergang Schule – Beruf</b> .....	31
3.1 Berufliche Übergangsperspektiven nach der Förderschule: Was Schulen tun (könnten) .....	31
3.2 Die Berufsberatung im Reha-Bereich .....	44
3.3 Die Rolle der Integrationsfachdienste beim Übergang Schule – Beruf .....	47
3.4 Praxisbeispiel: Arbeits- und Berufsorientierung im schulischen Kontext .....	51
3.5 Übergang Schule – Beruf: Wie Eltern ihre Kinder unterstützen können .....	56
<b>4 Persönliches Budget – Möglichkeiten im Übergang von der Schule in den Beruf</b> .....	63
<b>5 Neugestaltung der Berufsvorbereitung</b> .....	73
5.1 Kompetenzfeststellung für behinderte Jugendliche .....	73
5.2 Neugestaltung der Berufsvorbereitung für behinderte Jugendliche (neue Förderstruktur) .....	76
<b>6 Dennis und Michael haben es geschafft. Zwei Beispiele einer gelungenen beruflichen Integration</b> .....	79
<b>7 Berufsausbildung und Arbeitsmarkt</b> .....	87
7.1 Verzahnte Ausbildung: betriebliche Perspektiven für behinderte Jugendliche .....	87
7.2 Arbeitsassistenten – Brücke in den ersten Arbeitsmarkt? .....	95
<b>8 Beispiele aus der Praxis aus neuen Programmen und Projekten</b> .....	99
8.1 Jobs ohne Barrieren – neue Tendenzen, Beispiele für die Praxis .....	99
8.2 Praxisbeispiele aus EQUAL-Projekten .....	102
<b>Literatur</b> .....	104
<b>Publikationsverzeichnis</b> .....	108
<b>Bestellformular</b> .....	113
<b>Nutzerbefragung</b> .....	114



## VORWORT

„Es ist normal, verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein. Manche Menschen sind blind oder taub, andere haben Lernschwierigkeiten, eine geistige oder körperliche Einschränkung, aber es gibt auch Menschen ohne Humor, ewige Pessimisten, unsoziale oder gar gewalttätige Männer und Frauen. Dass Behinderung nur als Verschiedenheit aufgefasst wird, das ist ein Ziel, um das es uns gehen muss. In der Wirklichkeit freilich ist Behinderung nach wie vor die Art von Verschiedenheit, die benachteiligt wird, ja die bestraft wird. Es ist eine schwere, aber notwendige, eine gemeinsame Aufgabe für uns alle, diese Benachteiligung zu überwinden.“

*(Ansprache des ehemaligen Bundespräsident Richard von Weizsäcker auf der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte am 1.7.1993 in Bonn)*

Behinderte Menschen sind nach wie vor in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft benachteiligt, nicht zuletzt im Schul- und Bildungssystem und am Arbeitsmarkt. Die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen und die Verwirklichung von Teilhabechancen sind deshalb nach wie vor wichtige Zukunftsaufgaben.

Das Regelschulsystem ist in der Fläche noch nicht dafür gerüstet, dass behinderte Kinder und Jugendliche soweit möglich darin integriert werden können. Der PARITÄTISCHE spricht sich deshalb dafür aus, zusätzliche Integrationschancen für behinderte Kinder und Jugendliche im Schulsystem zu erschließen. In Kapitel 2 dieser Arbeitshilfe werden Vorschläge entwickelt, wie ein integrativer Schulunterricht und wie gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern ausgestaltet werden können.

Den oftmals schwierigen Übergang von der Schule in den Beruf zu bewältigen wird zunehmend auch als Aufgabe der Schulen gesehen. In Kapitel 3 der paritätischen Arbeitshilfe sollen erfolgreiche Ansätze hierfür am Beispiel der Förderschulen aufgezeigt werden. Darüber hinaus kommen weitere wichtige Akteure im Übergang Schule-Beruf zur Sprache. Welche Rolle Eltern bei der Berufsorientierung ihrer Kinder spielen, was die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit im Reha-Bereich leistet und was die Unterstützung durch Träger der Jugendberufshilfe und Integrationsfachdienste beitragen kann, bildet einen Schwerpunkt dieser Arbeitshilfe.

Als noch wenig ausgestaltete Chance, um behinderte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf zu unterstützen, wird das persönliche Budget in einem Beitrag in Kapitel 4 bewertet. Demgegenüber gibt es schon einige, durchaus positive Erfahrungen mit dem Einbezug behinderter Jugendlicher in die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, wie Kapitel 5 aufzeigt. Praxisbeispiele liefert Kapitel 6.

Jugendliche mit Behinderungen benötigen auch eine besondere Unterstützung für ihre Berufsausbildung und die Teilhabe am Arbeitsleben. Der PARITÄTISCHE präsentiert in dieser Arbeitshilfe Ansätze, die eine betriebliche Ausbildung von behinderten Jugendlichen ermöglichen und diskutiert die Potenziale der sog. Arbeitsassistenten (siehe Kapitel).

Als roter Faden durch diese Arbeitshilfe zieht sich der Blick auf lernbehinderte Kinder und Jugendliche. Die Behinderungen dieser Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Ursachen, darunter nicht selten soziale Benachteiligungen zur Grundlage und verlangen nach differenzierten Förderansätzen. Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung (lern-) behinderter Jugendlicher, beginnend bei den Chancen integrativer Förderung bereits in der Schulzeit über die Unterstützungsmöglichkeiten der Schule, der Berufsberatung und der Integrationsfachdienste beim Übergang von der Schule in den Beruf bis hin zur Diskussion über die Aussichten auf Ausbildung und Berufstätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzuzeigen, ist Anspruch dieser Arbeitshilfe.

Durch vielfältige Praxisbeispiele und die Darstellung verschiedener Programme und Initiativen zur beruflichen Integration behinderter Jugendlicher sollen die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Anregungen für ihre Arbeit erhalten.

**Dr. Ulrich Schneider**

Geschäftsführer des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes

## 1

## Jugend im Abseits? Förderschülerinnen und Förderschüler brauchen berufliche Perspektiven!

Karl-Heinz Theußen<sup>1</sup>

### Thesen aus der Europäischen Konferenz zur Integration behinderter Menschen

- Beschäftigung und Qualifikation sind wesentliche Elemente für ein selbstbestimmtes Leben. Die Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt fördert die Unabhängigkeit und Selbständigkeit behinderter Menschen in weiteren Lebensbereichen.
- Beschäftigungsstrategien für behinderte Menschen, inklusive Ausbildung und Weiterbildung, müssen vorrangig auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Unterstützte Formen der Beschäftigung und der offene Arbeitsmarkt sollen verzahnt und wechselseitig durchlässig sein.
- Unterstützte Formen der Beschäftigung und der offene Arbeitsmarkt sollen verzahnt und wechselseitig durchlässig sein.
- Barrierefreiheit ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Wahrnehmung und Verwirklichung der Rechte behinderter Menschen. Barrierefreiheit kommt darüber hinaus angesichts der demographischen Entwicklung der gesamten Gesellschaft zugute.

(Ziegler 2007 b, S. 1)

Dass die Zielstellung der Integration in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch für behinderte Jugendliche anzustreben ist, ist in der Fachwelt mittlerweile unumstritten. Doch wie werden die oben genannten Zielstellungen für diese Zielgruppe erreicht? Angesichts der angespannten Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erscheint es für diese Jugendlichen

ein utopisches Ziel zu sein, sie in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Es gibt vielfältige Maßnahmen und Angebote zur beruflichen Orientierung und Ausbildung für diese Jugendlichen. Wie werden diese auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet? Was heißt Barrierefreiheit für lernbehinderte Jugendliche? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigen sich die vorliegenden Texte.

<sup>1</sup> Karl-Heinz Theußen ist Bundeskoordinator für Jugendsozialarbeit des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes.

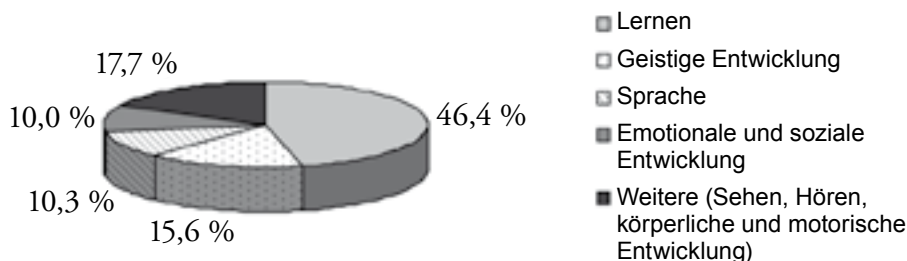
**Ausgangslage**

Sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, diese in ihrer beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen.

„Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens, insbesondere des schulischen Lernens, und des Umgehenkönnens mit Beeinträchtigungen beim Lernen auf eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Sie soll die Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen darauf vorbereiten, erfolgreich und weitgehend selbständig ihr Leben in Familie und Freizeit, in Gesellschaft und Staat, in Berufs- und Arbeitswelt, in Natur und Umwelt zu bewältigen.“  
(Kultusministerkonferenz 1999, S. 3)

Im Jahr 2006 wurden insgesamt gut 484.346 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Die meisten Schülerinnen und Schüler waren dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet (46,4 Prozent), 15,6 Prozent dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, 10,3 Prozent dem Schwerpunkt Sprache und 10,0 Prozent dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Insgesamt nur 17,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler sind den weiteren Förderschwerpunkten Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung zugeordnet. (vgl. Kultusministerkonferenz 2008, Tabelle A 1.1.1.). Die Entwicklung bis hin zur integrativen Beschulung ist noch schwach: Von den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf wurden 15,6 Prozent an allgemeinen Schulen unterrichtet. Der Anteil ist seit 2003 von 11,5 Prozent kontinuierlich gestiegen. Etwa die Hälfte der integrativ Beschulten (45,9 Prozent) ist dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet (vgl. ebd., Tabelle 1.1.4.1).

**Förderschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Jahr 2006**



(vgl. ebd., Tabelle A 1.1.1. – eigene Darstellung)

Die Zahl der Förderschülerinnen und -schüler wird sich nach einer Prognose des Kultusministeriums bis 2020 um etwa 60.000 verringern. (vgl. *Kultusministerkonferenz 2007, S. 58*). Nicht berechnet wurden bei dieser Statistik die Jugendlichen, die zwar sonderpädagogischen Förderbedarf haben, aber in integrativen Schulen unterrichtet werden.

Von den Absolventen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus Sonderschulen verließen im Jahr 2003 77,2 Prozent die Schule ohne Abschluss. Von denjenigen, die die Schule ohne Abschluss verließen, waren 72,5 Prozent dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet und nur 27,5 Prozent den anderen Förderschwerpunkten (vgl. *Kultusministerkonferenz 2008, Tabelle 2.4*).

Dies ist Grund genug, sich in dieser Arbeitshilfe mit der beruflichen Perspektive lernbehinderter Jugendlicher auseinanderzusetzen, der größten Gruppe der Förderschülerinnen und Förderschüler. Durch den in den meisten Fällen fehlenden Schulabschluss sind gerade diese Jugendlichen in der Phase der Berufseingliederung erschwerten Bedingungen ausgesetzt. Eine berufliche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist kaum zu erreichen (vgl. *Fasching, Niehaus 2004, S. 1*).

Dies belegen auch die aktuellen Statistiken. Im Jahr 2007 standen für 100 Schülerinnen und Schüler 98,3 Ausbildungsplätze zur Verfügung. (vgl. *BMBF 2008*). Damit hat sich die Quote im Vergleich zu 2006 zwar deutlich verbessert. Dennoch gibt es immer noch nicht genügend Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen. Die Aussichten auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz steigen mit dem Schulabschluss. Bei einem mittleren Abschluss sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz um das 1,5-fache und mit einer Studienberechtigung sogar um das 3-fache höher als die von Abgängern und Abgängerinnen mit Hauptschulabschluss (vgl. *BMBF 2008, S. 62*). Im Frühjahr 2006 hatten 75,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss den Wunsch, eine betriebliche Ausbildung zu beginnen. Realisieren konnten dies nur 40,8 Prozent (ebd., *Übersicht 1.2.3*).

Abgängerinnen und Abgänger aus Förderschulen, die den Hauptschulabschluss nicht erreicht

und allenfalls einen Förderschulabschluss haben, begegnen noch erheblich größeren Schwierigkeiten, wenn es um die Integration in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geht. Im Jahr 2005 lag die qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit von Erwerbspersonen ohne Berufsabschluss bei 26 Prozent, während die Arbeitslosenquote derjenigen mit Abschluss einer dualen Ausbildung bei 9,7 Prozent lag (ebd., S. 159).

In Berufen für Menschen mit Behinderungen (§§ 66 BBiG und § 42m HWO) werden im Jahr 2006 39.901 Auszubildende ausgebildet; das macht einen Anteil von 2,5 Prozent aller Auszubildenden aus. Dieser Anteil ist seit 1991 kontinuierlich angestiegen (ebd., S. 89). Im Jahr 2005 absolvierten 15.224 u. a. körper- und lernbehinderte junge Menschen eine berufliche Erstausbildung. 90,6 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden. Ein Jahr nach der Ausbildung sind 52,9 Prozent in Arbeit, 70,6 Prozent davon entsprechend ihrer Ausbildung (vgl. *BAG BBW 2006, S. 5*).

Neben der oben beschriebenen Problemlage der aktuellen Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation und dem niedrigen Bildungsniveau der Zielgruppe existieren weitere Problemfelder der beruflichen Integration von lernbehinderten Jugendlichen, die in der Literatur kaum benannt werden:

- **Familiäres Umfeld und kulturelle Herkunft**

Die Familie beeinflusst mit ihrer Einstellung und der Bereitschaft und Fähigkeit zur Unterstützung des Jugendlichen erheblich dessen berufliche Integration. Die meisten Jugendlichen mit Lernbehinderungen, sozialen oder emotionalen Beeinträchtigungen stammen aus Familien mit einer unterdurchschnittlichen gesellschaftlichen/beruflichen Stellung der Eltern. Wenn im Elternhaus der berufliche Status unsicher ist, werden die Eltern den Jugendlichen kaum die notwendige Unterstützung bei der Berufsorientierung und Ausbildungssuche geben können. Die Jugendlichen erleben umgekehrt eine Lebensgestaltung ohne Erwerbstätigkeit und richten ihre eigene Le-

bensplanung entsprechend ein. Außerdem fehlt das Netzwerk sozialer Beziehungen, durch welches möglicherweise auf informellem Wege der Zutritt in einen Betrieb geschaffen werden kann (vgl. Fasching, Niehaus 2004, S. 2).

- **Persönliche Kompetenzen**

Jugendliche mit Lernbehinderungen, sozialen oder emotionalen Beeinträchtigungen haben in der Regel eine schlechtere Berufswahlkompetenz als andere Jugendliche. Sie wählen einen Beruf noch mehr nach emotionalen Gesichtspunkten aus und berücksichtigen nicht die jeweiligen Eingangsvoraussetzungen. Auf Restriktionen am Ausbildungsmarkt reagieren sie mit Resignation. Sie zeigen weniger Eigeninitiative, bewerben sich unentschlossen oder zu spät – verstärkt dann, wenn sie bereits negative Erfahrungen gemacht haben (vgl. ebd., S. 3).

- **Geschlecht**

Laut Berufsbildungsbericht sinkt der Frauenanteil unter den Auszubildenden in Deutschland. Damit sind Mädchen mit Behinderungen bei der beruflichen Eingliederung doppelt benachteiligt. Dazu kommt, dass es offenbar noch manchmal so ist, dass die Bedeutung einer Ausbildung für ein selbstständiges Leben bei Mädchen noch häufiger verkannt wird als bei Jungen (vgl. ebd., S. 4).

- **Soziale Einstellungen und Vorurteile in Betrieben**

Diese spielen bei der beruflichen Integration von Jugendlichen mit Behinderungen eine große Rolle. Betriebe wissen oft mit der Zielgruppe der Lernbehinderten und sozial/emotional Beeinträchtigten nicht umzugehen. Sie haben noch nicht die Erfahrung gemacht, dass diese bei angemessener Anleitung und Unterstützung für den Betrieb produktive Leistungen erbringen können. Daher wählen sie in der Regel den „einfacheren Weg“ und stellen Auszubildende ausschließlich nach ihren Zeugnissen ein (vgl. ebd.).

Diese Problemfelder betreffen sicherlich nicht nur Förderschülerinnen und Förderschüler. Allerdings trifft es diese besonders stark, da sie

aufgrund ihrer Lernschwierigkeiten bzw. emotionalen und sozialen Probleme einer noch intensiveren Unterstützung bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benötigen.

### Lernbehinderungsspezifische Merkmale und resultierender Förderbedarf

Der Begriff Lernbehinderung wurde in den 60er Jahren geprägt. Seitdem gab es viele Versuche, diesen zu definieren. Die Diskussion der verschiedenen Theorien über Merkmale und Ursachen der Lernbehinderung soll an dieser Stelle nicht nachvollzogen werden. Bis heute gibt es keine allgemein anerkannte Beschreibung. Gemeinsam ist jedoch allen Theorien zur Lernbehinderung der Verweis auf ein Scheitern im schulischen Bereich (vgl. Ziegler 2006, Eser 2006, Theunissen, Kulig, Schirbort 2007).

Der Begriff Lernbehinderung beschreibt Menschen, die sich im Leistungsbereich „erwartungswidrig verhalten“ und „spezifische vorgegebene Standards nicht erreichen können. Ursachen dafür sind vielfältig. In der Regel spielen verschiedenste Faktoren zusammen: hirnorganisch-biologische, soziale und (schul-)pädagogische Komponenten (vgl. Werning 2006).

Die Folge der Diagnose einer Lernbehinderung ist die Eingliederung an eine Förderschule – ein erheblicher Eingriff in die Biografie der Schülerinnen und Schüler. Sie ist in der Regel mit deutlichen beruflichen Benachteiligungen verbunden (vgl. Werning, Lütje-Klose 2003, S. 17). Eberwein zeigt auf, dass Lernbehinderung „keine Persönlichkeitseigenschaft ist, sondern ein relationales Phänomen, das nur in Bezug zu den Anforderungen der Schule, den Leistungserwartungen und dem Beurteilungsverhalten der Lehrer, ihren Lernarrangements und Toleranzgrenzen richtig interpretiert werden kann“ (Eberwein 1996, 51). Demnach ist die Lernbehinderung ein Konstrukt. Nicht die Menschen sind behindert, vielmehr werden sie durch äußere Umstände behindert.

Seit dem Jahr 2001 ist die Lernbehinderung als Behinderung im Sinne des §2 Abs. 1 SGB IX und § 19 SGB III anerkannt. Die Betroffenen, die sich zwar selbst in der Regel nicht als „behindert“ wahrnehmen, haben dadurch Anspruch auf Förderung.

**SGB IX § 2 Behinderung**

(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

**SBG III § 19 Behinderte Menschen**

(1) Behindert im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen.

Diagnostiziert wird eine Lernbehinderung in der Regel durch die Kombination von schulischem Leistungsversagen, erheblich eingeschränkter intellektueller Leistungsfähigkeit ( $IQ \leq 85$ ) und einem altersuntypischen, retardierten Sozialverhalten (vgl. Eser 2006, S. 47). Die Berufsberatung der Arbeitsagentur überprüft das Vorliegen einer (Lern-)Behinderung durch eine psychologische Begutachtung (vgl. Ginnold 2008, S. 79).

Doch was sind konkrete lernbehinderungsspezifische Merkmale und welche Förderschritte resultieren daraus? Die folgende Übersicht zeigt, wie betroffene junge Menschen (möglicherweise) lernen.

- **Zeitaufwand:**

Betroffene junge Menschen lernen langsamer, benötigen mehr Zeit für das aktuelle Lernen und benötigen mehr Zeit für die Gesamtentwicklung.

- **Kapazität:**

Betroffene junge Menschen lernen weniger, lernen fragmentarisch und collagenhaft (fehlender Zusammenhang).

- **Abstraktion:**

Betroffene junge Menschen lernen vor allem konkret und weniger sprachlich abstrakt, haben große Probleme mit dem Verallgemeinern und sind deshalb auch weniger flexibel.

- **Handlungsorganisation:**

Betroffene junge Menschen zeigen allgemein eine geringere Handlungsorganisation und brauchen permanente Rückversicherung.

- **(Lern-)Transfer:**

Betroffene junge Menschen haben bereits Schwierigkeiten bei der Übertragung auf ähnliche und schon gar auf neue, ungewohnte Situationen, beweisen eine geringere Flexibilität in der Anwendung und sind stark situationsabhängig und detailverhaftet.

- **Personale Abhängigkeit:**

Betroffene junge Menschen lernen weniger sachorientiert, sondern vor allem personenabhängig.

- **Extrafunktionale Schlüsselfertigkeiten:**

Betroffene junge Menschen lassen ungenügend entwickelte Schlüsselfertigkeiten deutlich werden, z. B. bei Leistungsmotivation, Arbeitsverhalten, Soziabilität, Belastungsfähigkeit (vgl. Eser 2006, S. 50 – 51).

Daraus resultiert, dass die Jugendlichen einer besonderen Lernumgebung im allgemeinen Unterricht – aber auch bei der Förderung der Ausbildungsfähigkeit bedürfen. Die Inhalte müssen in kurze, für die Lernenden überschaubare Abschnitte gegliedert werden und sich aufs Wesentliche konzentrieren. Die Lernenden benötigen für einzelne Lernkomplexe mehr Zeit und Gelegenheit zum Üben. Sie benötigen konkrete Anwendungsbeispiele und Gegenstände zur Veranschaulichung statt ausführliche Texte. Die Jugendlichen sind auf die Unterstützung von vertrautem Lehrpersonal angewiesen, welches ihnen hilft, die Lernprozesse zu organisieren und zu strukturieren – ohne zu viel vorwegzunehmen. Und nicht zuletzt – die Jugendlichen müssen für einen erfolgreichen Einstieg in das Arbeitsleben ihre

Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln, und dies können sie am ehesten in möglichst realistischen Arbeitssituationen.

### Berufliche Fördermöglichkeiten

Für Jugendliche mit Lernbehinderungen kommen zwei verschiedene Systematiken der beruflichen Förderung infrage: die für schulisch und sozial benachteiligte und die für behinderte Jugendliche.

Die Benachteiligtenförderung agiert auf der gesetzlichen Grundlage des SGB III (§§ 235 und 240). Zielgruppe sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende. Die Benachteiligungen ergeben sich aus dem Zusammenwirken von äußeren Rahmenbedingungen (Voraussetzungen des Arbeitsmarktes, allgemeines Schulsystem, Abstimmungsprobleme im Übergang) und individuellen Faktoren (soziale Herkunft, schulische Vorbildung, Geschlecht, Nationalität).

Tabelle 1: Unterstützungssysteme im Rahmen der Benachteiligtenförderung  
(vgl. BMBF 2005, S. 20 – 21)

	Ziele	Bestandteile der Maßnahme
<b>Berufsausbildungsvorbereitung</b>	In individuell ausgerichteten Förder- und Qualifizierungsangeboten werden schulische Grundlagen verbessert, persönliche Probleme, die einer Ausbildung hinderlich sind, bearbeitet und Qualifizierungssequenzen durchlaufen, die eine fundierte Berufswahl ermöglichen und die Chancen auf den Einstieg in eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit erhöhen.	Kompetenzfeststellung, Grundstufe, Förderstufe, berufs(feld)bezogene Qualifizierung durch bestätigte Qualifizierungsbausteine, betriebsnahe Qualifizierungsangebote, Bildungsbegleitung
<b>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</b>	Ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützen junge Menschen, die sich in einer betrieblichen Ausbildung befinden, und sie sollen die Übergänge von außerbetrieblicher in betriebliche Ausbildung fördern.	Gezielte Lernförderung und individuelle sozialpädagogische Unterstützung
<b>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</b>	Spezifische Form der Berufsausbildung, die außerhalb von Betrieben durchgeführt wird mit dem Ziel des Übergangs in eine betriebliche Ausbildung.	Fachpraktische Unterweisung, Förderunterricht, sozialpädagogische Begleitung
<b>Übergangshilfen</b>	Bei Bedarf können die abH-Träger die Förderung über die Abschlussprüfung bzw. einen Ausbildungsabbruch hinaus fortsetzen, um den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt bzw. die Aufnahme einer neuen Ausbildung zu fördern und zu begleiten.	Beratungsangebote, Qualifizierungsbausteine, Vermittlungshilfen

Liegt eine Behinderung im Sinne des SGB IX oder SGB III vor, die von der Arbeitsagentur anerkannt wurde (siehe oben), können „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ gewährt werden. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen. Die wegen der Behinderung erforderlichen Hilfen

sollen dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu bessern, herzustellen oder wieder herzustellen (Bundesagentur für Arbeit 2002, S. 6). Es gilt das Prinzip des Vorrangs von allgemeinen vor spezifischen Reha-Leistungen. Für die berufliche Erstgliederung behinderter Jugendlicher stehen die folgenden Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation zur Verfügung:

Tabelle 2: Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation für behinderte Jugendliche (Ginnold 2008, S. 81)

Reha-Einrichtung	Aufgaben	Berufsfördernde Maßnahmen
<b>Berufsbildungswerk (BBW)</b>	Erstausbildung und Berufsvorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsausbildung nach der regulären Ausbildungsordnung</li> <li>• Berufsausbildung nach besonderen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen</li> <li>• Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen</li> <li>• Abklärung der beruflichen Eignung</li> <li>• Arbeitserprobung</li> </ul>
<b>Berufsförderungswerk (BFW)</b>	Umschulung und Fortbildung, in Ausnahmefällen auch Erstausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umschulungsmaßnahme</li> <li>• Fortbildungsmaßnahme</li> <li>• Arbeitserprobung</li> <li>• Abklärung der beruflichen Eignung</li> <li>• Vorbereitungsmaßnahme für Weiterbildung (Reha-Vorbereitungslehrgang)</li> <li>• Im Einzelfall Berufsausbildung</li> </ul>
<b>Sonstige Reha-Einrichtung (Einrichtung freier und gemeinnütziger Träger)</b>	Erstausbildung und Berufsvorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsausbildung nach der regulären Ausbildungsordnung</li> <li>• Berufsausbildung nach besonderen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen</li> <li>• Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen</li> </ul>
<b>Einrichtung der Phase 2 (Rehabilitation, medizinisch-beruflich)</b>	Verbindung von Maßnahmen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation, Berufsvorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abklärung der beruflichen Eignung</li> <li>• Arbeitserprobung</li> <li>• Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen</li> <li>• Vorbereitungsmaßnahme für Weiterbildung (Reha-Vorbereitungslehrgang)</li> </ul>
<b>Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)</b>	Vorbereitung auf eine Beschäftigung in der WfbM oder dem Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der WfbM</li> <li>• Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen</li> </ul>

Zahlreiche Möglichkeiten zur Förderung gibt es auch für den weiteren Verlauf des Berufs- und Arbeitslebens, z. B. Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber, Unterstützung durch Integrationsfachdienste, Integrationsfirmen mit Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen oder der Einsatz einer Arbeitsassistentin (vgl. *ebd.*).

### **Innovationen bei der beruflichen Rehabilitation (lern-)behinderter Jugendlicher**

Untersuchungen zeigen, dass es bei den Bildungsträgern und Berufsbildungswerken ein erhebliches Innovationspotenzial hinsichtlich der Bemühungen um die betriebliche Eingliederung von (lern-)behinderten Jugendlichen gibt. So werden die bewährten Instrumente der Benachteiligtenförderung auch in der beruflichen Rehabilitation eingesetzt:

- individuelle Förder- und Integrationsplanung mit kleinschrittigen Zielvereinbarungen und darauf hinwirkenden Aktivitäten,
- Einsatz eines Lernpasses zur Dokumentation des Ausbildungsverlaufes und der erworbenen Qualifikationen,
- Die Erhebung der Eingangsvoraussetzungen (Kompetenzfeststellungen) der Teilnehmenden als Anhaltspunkt für die individuelle Förder- und Integrationsplanung,

- Kooperationsmodelle zwischen Bildungsträgern bzw. Berufsbildungswerken und Betrieben als feste Bestandteile der Ausbildung (vgl. *Seyd 2006, S. 26 – 29*).

Es gibt zahlreiche Modellversuche, die sich dieses Themas annehmen. In der Regel existieren ab der Schulzeit zwei parallele Systeme: Die Förderschule und die allgemeine Schule. Bei den Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung lockert sich diese Systematik ein wenig. Immer häufiger werden lernbehinderte Jugendliche auch in Regelmaßnahmen (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE)) gefördert. Wichtig ist eine angemessene Unterstützung insbesondere für die lernbehinderten Jugendlichen. Sie benötigen eine Lernstruktur, die ihren individuellen Stärken und Schwächen entspricht. Gegebenenfalls muss ihnen mehr Zeit für spezielle Lernaufgaben eingeräumt werden, die Aufgabenstellungen bildhafter erläutert werden, sie benötigen mehr Kontinuität beim Ausbildungspersonal etc. Das Ziel muss sein, die lernbehinderten Jugendlichen „so normal wie möglich und so speziell wie nötig“ bei ihrem schulischen und beruflichen Werdegang zu unterstützen.

## 2 Förderung, Integration, Inklusion – Die sonderpädagogische Förderung im Umbruch

Christoph Eckhardt<sup>2</sup>

### 2.1 Vorschläge für eine „integrative allgemeine Pädagogik“

Integration findet in den Köpfen statt. Fortschritte im Bereich integrativer schulischer Förderung sind nicht in erster Linie durch staatliches gesetzgeberisches Handeln zu erwarten. Nach wie vor gilt, dass integrative oder sogar inklusive Schulen durch die Initiativen engagierter Lehrkräfte und Eltern in den Schulen initiiert und weiterentwickelt werden.

„Integrative Beschulung, gemeinsames Lernen, könnten ein Stück Normalität für die sogenannten Behinderten und Nichtbehinderten und zwischen ihnen herstellen, Vorurteile und Etikettierungen vermeiden, Über-Therapien verhindern und Selbstbestimmung fördern. (...) Dies heißt, den Behinderungsbegriff, die Sonderpädagogisierung von Lernproblemen aufzugeben und pädagogisches Handeln auf das gemeinsame Lernen, die Förderung der Entwicklung, Identität und Autonomie aller Kinder zu richten.“ (Eberwein, Knauer 2002, S. 26) Die Zielrichtung ist ein inklusives (alle Menschen einbeziehendes) Bildungssystem.

Mit dem Begriff der Integration ist die Forderung verbunden, „die Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse wie die spezifischen »Förderbedarfe« aller als behindert bzw. nicht behindert geltenden Schüler in gemeinsamen, Entwicklung induzierenden Lernprozessen in »einer Schule für alle« zu befrieden. Das entspricht dem Anliegen einer „inneren Schulreform“, die bildungspolitisch und organisatorisch auf die Überwindung des gegliederten Schulsystems abzielt und nach innen gerichtet eine „Allgemeine Pädagogik“ und „entwicklungslogische Didaktik“ (Feuser 1989, 1995) zur Grundlage haben muss. (...)

In diesem Verständnis von Integration sind bereits zwei Momente grundgelegt, die deutlich über den Integrationsbegriff hinausweisen. Diese sind

<sup>2</sup> Christoph Eckhardt ist Diplom-Pädagoge und Geschäftsführer von qualiNETZ Beratung und Forschung GmbH in Duisburg.

- die Wahrnehmung, dass es schlussendlich um Erziehung und Unterricht in heterogenen Gruppen, Klassen und Lerngemeinschaften geht, deren Heterogenität nicht nur durch „Behinderungen“, unterschiedliche Entwicklungsniveaus und Lernausgangslagen der Schüler bedingt ist, sondern auch durch deren Zugehörigkeit zu anderen Kulturen, Sprachen, Religionsgemeinschaften und Nationalitäten und
- die Intention, über den alle Altersstufen umfassenden Erziehungs- und Bildungssektor hinaus (eingeschlossen die berufliche Bildung und Eingliederung und die Erwachsenenbildung) die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Mitglieder einer Gesellschaft am kulturellen Erbe und an der sozialen Gemeinschaft anzustreben, von der niemand wegen eines individuellen Merkmals – welcher Art auch immer dieses sei – ausgegrenzt wird.

Dieser Anspruch verdeutlicht sich im Begriff der Inklusion, der sozusagen ein gesamtgesellschaftliches Fernziel charakterisiert, das mit Integration verbunden ist und, wie angedeutet, über die erziehungswissenschaftliche und pädagogische Seite hinausreicht, aber eben – und das ist eigentlich das Faszinierende und Schöne – sich in einer dem Humanitäts- und Demokratiegebot verpflichteten Pädagogik wieder vereinheitlicht.“ (*Feuser 2002, S. 3*).

Damit greift die Integrationspädagogik Fragen der inneren Differenzierung auf, die bereits von Klafki und Stöcker (1976) bearbeitet wurden. „Schule müsse optimale Lernmöglichkeiten für alle Kinder, und das heißt: für jedes Kind schaffen“ (*Klafki 1985, S. 175*). Das bedeutet eine Abkehr vom lehrerzentrierten Unterricht, der „an alle Schüler die gleichen Anforderungen stellt, die sie im Prinzip in gleicher Zeit und unter im wesentlichen gleichen Bedingungen bewältigen sollen“ (*ebd.*). Sie weisen u. a. daraufhin, dass „die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Lernmöglichkeiten von Schülern ... in erheb-

lichem Umfang sozialisationsbedingt und damit sozialschichten- oder klassenbedingt“ sind (*ebd., S. 177*). Unter Berufung auf amerikanische Untersuchungen vermuten sie schon damals, dass „für die leistungsschwächeren Schüler homogene Gruppierungen eher nachteilig wirken, während es für die leistungsstärkeren Schüler umstritten ist, ob homogene Leistungsgruppierungen zu einer wesentlichen Steigerung ihrer Ergebnisse führen“ (*ebd., S. 179*). Als Begründung nennen sie, dass in homogenen Lerngruppen den Leistungsschwächeren die Anregungen durch die Leistungsstärkeren fehlen. Auch die Lehrkräfte nehmen Zuschreibungen in Bezug auf begrenzte Leistungschancen für die schwächeren Schülerinnen und Schüler vor. Schließlich betrachten sich die Schülerinnen und Schüler in homogenen Leistungsgruppen auf der niedrigen Leistungsebene als leistungsschwach, was ihre Lernmotivation, ihre Anstrengungsbereitschaft und ihr Selbstvertrauen negativ beeinflusst (*vgl. ebd., S. 179 – 180*).

Wenn sich also die allgemeine Pädagogik von der Illusion homogener Lerngruppen verabschiedet und die Heterogenität als Normalität ansieht, wird es auch gelingen, die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Behinderungsart in die Vielfalt der zu berücksichtigenden Ausgangsvoraussetzungen einzubeziehen. „Der Unterricht in integrativen und damit bewusst heterogenen Lerngruppen erfordert die Wahrnehmung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Nicht der soziale Vergleich, sondern die individuelle Entwicklung des Kindes im Kontext der Lerngruppe ist Ausgangs- und Bezugspunkt von Unterricht.“ (*Werning, Lütjerklose 2003, S. 186*).

Integrativer Unterricht muss zwei zentralen pädagogischen Prinzipien gerecht werden: der Orientierung an den Stärken und der Lebensweltorientierung. Nicht die Auffälligkeit, das Defizit oder der Defekt sind Erfolg versprechende Anknüpfungspunkte für eine pädagogische Förderperspektive. Vielmehr stehen die bereits vorhandenen Fähigkeiten, Ressourcen und Potenziale im Vordergrund, von denen aus die nächsten Entwicklungsschritte angeregt werden. Eine solche positive Lernhaltung ist eine wichtige Vo-

raussetzung für die Motivation, aber auch für die Stärkung eines positiven Selbstkonzeptes, für die soziale Einbindung aller Schüler und damit für die Unterstützung eines prosozialen Lernklimas. Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenswelten und Entwicklungsperspektiven der Schülerinnen und Schüler hat erhebliche Auswirkungen darauf, wie weit bestimmte Lernziele von den Lernenden motiviert verfolgt und verinnerlicht werden können. Die soziale Lage, die Art der Behinderung und die kulturellen Hintergründe können zu sehr unterschiedlichen individuellen Schlussfolgerungen führen. Dementsprechend ist es wichtig, das Handeln und das Sprechen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu stellen, Raum für die jeweiligen

individuellen Erfahrungen zu geben und auf eine positive Wertschätzung der individuellen Lebenserfahrung aufzubauen. Gemeinsamer Unterricht benötigt also keine Sonder-Didaktik, sondern eine besonders gute Normal-Didaktik, so Werning und Lütje-Klose (*vgl. ebd., S. 189*). Diese ist gekennzeichnet durch Handlungs- und Kooperationsorientierung, zeitliche Flexibilität, eine anregende, materialreiche und interessante Lernumwelt, die Orientierung an den eigenen Interessen der Schülerinnen und Schüler, die Umsetzung von Binnendifferenzierung und Individualisierung sowie die Verbindung von kognitiven, sozialen und emotionalen Dimensionen (*vgl. ebd., S. 188*).

„Dabei sind drei Zielperspektiven besonders zu berücksichtigen:

1. Der gemeinsame Unterricht soll das positive Selbstwertgefühl aller Schüler fördern.
2. Der gemeinsame Unterricht soll das solidarische Handeln in heterogenen Gruppen anregen und unterstützen.
3. Der gemeinsame Unterricht soll Anregungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die individuellen Förderbedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler ermöglichen. (...).

Um gemeinsames Lernen zu erreichen, ist es sinnvoll,

- gemeinsame Lernsituationen – möglichst in projektorientierter Form – zu bearbeiten, wobei die Beteiligung aller Schüler auf ihren jeweiligen individuellen Entwicklungsniveaus angestrebt wird (Projektunterricht);
- gegenseitige Hilfe und Unterstützung im Unterricht zu fördern (kooperatives Lernen – Kinder lernen von Kindern);
- eine Verbindung der Förderung von individualisierten Lernphasen (z. B. im Rahmen von Wochenplanarbeit unter Berücksichtigung individueller Förderpläne) und von kooperativen Gruppenarbeitsphasen, in denen jedes Mitglied der heterogen zusammengesetzten Arbeitsgruppe einen wichtigen und unverzichtbaren Anteil an der Bearbeitung einer gemeinsamen Aufgabenstellung hat, (...) umzusetzen;
- handlungsorientierte Unterrichtsformen zu realisieren, bei denen die Eigentätigkeit der Schüler betont und die Realisierung von Handlungsprodukten, auf die sich Schüler und Lehrer zuvor geeinigt haben, angestrebt werden;
- die Förderung positiver sozialer Beziehungen der Schüler als Unterrichtsprinzip zu verankern und durch Klassenversammlungen, gemeinsames Feiern und Klassenfahrten zu stärken.

Gemeinsamer Unterricht steht dabei immer vor der Herausforderung, das Recht auf Gleichheit und das Recht auf Verschiedenheit zu berücksichtigen. Förderung von Kooperation bzw. Solidarität und individuelle Förderung sind die Pole, zwischen denen die didaktisch-methodischen Ansätze zu vermitteln haben.“ (Werning, Lütjeklöse 2003, S. 187 – 189).

Auch für Feuser sind „Allgemeinbildungskonzeption und Behindertenpädagogik das integrale Zentrum einer neuen Erziehungswissenschaft, die als Katalysator der Herausbildung einer „Allgemeinen Pädagogik“ dienen kann. „Sie zu realisieren, bedeutet,

- curricular die Orientierung des Unterrichts für alle Schüler an „epochaltypischen Schlüssel-

problemen“ der Menschheit und ihrer Welt in Form eines komplexen, fächerüberwindenden, aber transparenten Projektunterrichts und

- didaktisch die „kooperative Tätigkeit am gemeinsamen Gegenstand“ der Lehrenden und Lernenden nach Maßgabe einer “inneren Differenzierung durch (entwicklungsniveaubezogene) Individualisierung” in den Vordergrund zu stellen.

(..) Die Entwicklung einer „Allgemeinen Pädagogik“ und ihre praktische Realisierung stellt eine *Conditio sine qua non* für eine Integration auf dem Weg zur Inklusion dar, in der die Integration, selbst nur Artefakt eines selektierenden und segregierenden Bildungssystems, zwingend zu überwinden ist.“ (Feuser 2002, S. 5)

## 2.2 Integrative Didaktik: Innere Differenzierung durch Individualisierung

„Das Kernstück jeder integrativen Didaktik ist die innere Differenzierung mittels Individualisierung. Nur wenn diese gelingt, können wirklich alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam an einem gemeinsamen Thema/Gegenstand lernen und arbeiten.“

(Feyerer, Prammer 2003, S. 79)

Berufsausbildungsvorbereitung und außerbetriebliche Ausbildung haben gegenüber der Schule einen großen Vorteil: Ein großer Anteil der beruflichen Qualifizierung geschieht durch das praktische Tun. Theorie wird bekanntlich leichter erlernbar, wenn sie in Verbindung mit der praktischen Umsetzung erarbeitet wird. Um bestimmte Aufträge ausführen zu können, müssen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse erworben werden. Darin liegt der Sinn der beruflichen Ausbildung. Eine projekt- oder auftragsorientierte Ausbildung bietet darüber hinaus noch den Vorteil, dass am Ende ein verwertbares Ergebnis vorhanden ist. Gerade lernbehinderte Schüler, die in ihrer bisherigen schulischen Ent-

wicklung ein hohes Maß an Frustration bewältigen müssen, leben durch entsprechende Erfolgserlebnisse auf. „Du kannst bereits eine ganze Menge! Damit kannst du anderen Menschen eine Freude machen und später auch dein Geld verdienen.“ Diese Botschaft wirkt aufbauend und fordert zu neuen Taten heraus.

### Gruppenarbeit und auftragsorientiertes Lernen

Integratives Lernen in der beruflichen Bildung geht also von gemischten Lerngruppen aus, in denen Lernende mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Zielen zusammen lernen. Überträgt man die Prinzipien integrativer Lerngruppen auf die berufliche Bildung, bedeutet dies zunächst, behinderte und nicht behinderte Jugendliche gemeinsam zu qualifizieren, genauso wie Männer und Frauen sowie Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund. Zuordnungskriterium ist zunächst der gemeinsame Beruf bzw. das gemeinsame Berufsfeld. Als weitere Untergliederung können Ausbildungsjahre und/oder die gemeinsame Arbeit an bestimmten Aufträgen oder Projekten herangezogen werden. Da die Grenzen zwischen

Lernschwächen, Lernbeeinträchtigungen und Lernbehinderungen fließend sind, macht es keinen Sinn, die Lerngruppen nach „Maßnahmen“ oder „Fördertöpfen“ zu trennen. Die leistungsheterogene Zusammensetzung bewirkt Lernanreize für die Schwächeren: „Das will ich auch können.“ Oder: „Was die kann, kann ich schon lange!“

„Kooperatives Lernen ist eine besondere Form von Kleingruppenunterricht, der – anders als der traditionelle Gruppenunterricht – die sozialen Prozesse beim Lernen besonders thematisiert, akzentuiert und strukturiert. Der Entwicklung von der losen Gruppe zum „echten“ Team mit erkennbarer Identität kommt hohe Bedeutung zu. Durch vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten wird die Eigenverantwortlichkeit angebahnt und ausgebaut. Durch sensibel geplante Prozesse wird eine positive gegenseitige Abhängigkeit der Gruppenmitglieder erzeugt, was sich sowohl auf die sozialen Interaktionsprozesse als auch auf die Arbeitsergebnisse oder -produkte günstig auswirkt. Hervorzuheben ist: Die Gruppenprozesse beim kooperativen Lernen sind mindestens genauso wichtig wie das Arbeitsprodukt.“

(Weidner 2003, S. 29)

Bei der kooperativen Gruppenarbeit ist die Zusammensetzung bewusst heterogen gestaltet. Jedes Gruppenmitglied bekommt eine Teilaufgabe. Das Gruppenergebnis ist nur zu erzielen, wenn alle Teilaufgaben erfüllt werden. Die Einzelnen übernehmen Verantwortung nicht nur für ihren eigenen Lernprozess, sondern auch für den Lernprozess der anderen Gruppenmitglieder. Sie unterstützen sich gegenseitig. Die Rollen in der Gruppe (z. B. Führung, Dokumentation, Präsentation) werden aufgeteilt und wechselweise wahrgenommen. Methodische und soziale Kompetenzen werden gezielt gefördert. Der Gruppenprozess unterliegt einer ständigen Reflexion (vgl. Weidner 2003, S. 30).

Kooperatives Lernen eignet sich besonders gut für integrative Lerngruppen. Die Lernenden arbeiten zunächst in Einzelarbeit an der Aufgabenstellung und produzieren eine eigene Sicht des Lerngegenstandes, jeweils auf der Grundlage des individuellen Entwicklungsstandes. Danach werden die Ergebnisse in der Partnerarbeit und/oder in der Gruppe verglichen. Durch die Auseinandersetzung mit anderen erweitern die Lernenden ihren Erkenntnishorizont. Es werden unterschiedliche Aspekte zusammengetragen, die sich gegenseitig ergänzen, und dadurch wird das Gesamtbild erweitert. Es werden auch Kompetenzen mitverarbeitet, die von anderen bereits beherrscht werden, für Einzelne jedoch eine Kompetenzerweiterung darstellen. In der anschließenden Präsentation in der Gesamtgruppe geschieht ein erneuter Vergleich der eigenen und der Gruppenergebnisse mit dem Gesamtergebnis. Weitergehende Informationen und Erkenntnisse werden den bisher erarbeiteten Erkenntnissen hinzugefügt. Auch wenn vielleicht nicht alle alles nachvollziehen können, ist für die Einzelnen jedoch in jedem Falle eine Erweiterung von Kenntnissen oder Kompetenzen gegeben. Der gesamte Lernprozess ist dadurch gekennzeichnet, dass eigene Lernaktivitäten mit den Ergebnissen anderer ausgetauscht werden und gemeinsam an einer Sache gearbeitet wird.

Die Aufgaben können nach Anforderungsniveau sehr verschieden sein. Es wird Aufgaben geben, die eher für die leistungsstärkeren Jugendlichen eine Herausforderung stellen. Andere wiederum sind für die meisten Gruppenmitglieder Routinearbeiten und müssten nicht unbedingt ein weiteres Mal geübt werden, wenn der Auftrag es nicht erfordern würde. Diese Aufgaben sind für die „Neuen“ in der Gruppe gedacht, die daran noch lernen können. Das können Seiteneinsteiger sein, die erst kürzlich in die Gruppe gekommen sind und die entsprechenden Kompetenzen noch nicht erlernt haben. Es können aber auch diejenigen sein, die etwas langsamer lernen und viel Übung benötigen, um die Aufgaben Schritt für Schritt zunächst mit viel, dann mit wenig Anleitung und schließlich weitgehend selbstständig zu beherrschen.

### Prinzipien des kooperativen Lernens

„Kooperatives Lernen geht von den folgenden drei grundlegenden Prinzipien aus:

1. Lernen wird in weiten Teilen als ein sozialer Prozess gesehen, in dem man durch vielfältige Auseinandersetzung mit anderen Wissen und Kompetenz erwirbt.
2. Schüler wollen gerne in Kontakt mit ihren Mitschülern sein. (...) Beim kooperativen Lernen wird das Bedürfnis nach Interaktion mit Gleichaltrigen in der strukturierten Kleingruppensituation konstruktiv und positiv genutzt.
3. Lernen durch Lehren bringt Vorteile und wirkt nachhaltiger.

Im Kleingruppenunterricht werden bewusst und geplant Situationen erzeugt, in denen Schüler sich gegenseitig Lerninhalte „beibringen“.

*(Weidner 2003, S. 33)*

Jedes Gruppenmitglied bekommt eine Teilaufgabe, die für das Gelingen des Ganzen unerlässlich ist. Die Gruppe kann die Arbeiten selbstständig untereinander aufteilen. Bei der Aufgabenverteilung sollte sie – unterstützt durch das Ausbildungspersonal – lernen, sowohl die verschiedenen Voraussetzungen der Gruppenmitglieder zu beachten als auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Auftraggebers zu berücksichtigen.

Die Gruppe ist also auf das Zusammenspiel aller Gruppenmitglieder angewiesen. Die Jugendlichen unterstützen sich auch gegenseitig. Wenn jemand etwas noch nicht so gut kann, wird es andere geben, die ihre Erfahrungen weitergeben können. Wenn einzelne den Anforderungen nicht gerecht werden, kann dies im Gruppenprozess selbstständig gesteuert werden, indem auf Handlungsbedarf hingewiesen wird und Ideen zur Problemlösung in den Klärungsprozess mit der Ausbilderin oder dem Ausbilder eingebracht werden.

Es können auch Tandems gebildet werden: ein „starker“ Lernender arbeitet und lernt mit einem oder einer „Neuen“ bzw. einer Person, die die entsprechenden Aufgaben noch nicht alleine bewältigen kann. Hierbei ist aber darauf zu achten, dass der „schwächere“ Tandempartner eine eigene Aufgabe bekommt, bei der er vielleicht Hilfestellungen und Tipps erhalten kann, nicht aber zum Handlanger degradiert wird.

(Lern-)Behinderte Jugendliche brauchen – wie alle anderen Menschen auch – die Rückmeldung, dass ihr Anteil am gemeinsamen Arbeitsergebnis genau so wichtig ist wie die Leistung

der anderen Gruppenmitglieder. Rückmeldegespräche gehören zum Standard jeder beruflichen Qualifizierung. An die Auswertung der zurückliegenden Arbeiten schließt sich die Vereinbarung der weiteren Lern- und Entwicklungsziele an, die bei der nächsten Aufgabenstellung verfolgt werden. Dabei kommt es sowohl auf die Betrachtung der Gruppe als auch auf die unterschiedlichen Einzelleistungen an. Was soll die Gruppe insgesamt leisten? Wie sind die Arbeiten innerhalb der Gruppe verteilt? Welche Arbeiten übernimmt der bzw. die jeweilige Einzelne? Was muss er oder sie dafür können? Was wird neu gelernt? In welcher Weise kann unterstützt werden?

### Förderung von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Wenn man mitbekommt, dass bestimmte Jugendliche nicht sofort alle Arbeiten in ihrer Komplexität erfassen können, besteht die Gefahr, ihnen nur noch kleine, überschaubare Teilaufgaben zu übertragen. Das geht vielleicht etwas schneller, hat aber den Nachteil, dass die entsprechenden Arbeitsroutinen und Lerninhalte nicht so verinnerlicht werden, dass die Arbeit bei späteren Wiederholungen dann auch klappt. Es ist zwar vorteilhaft, wenn die Arbeits- und Lernschritte in kleinere Schritte gegliedert sind, um die Routinen zu entwickeln, die andere von vornherein mitbringen. Ziel des Lernprozesses ist aber, eine Aufgabe vollständig zu überschauen und die eigenen Anteile daran einordnen zu können. Dies erhöht nicht nur die Arbeitsmotivation. Vielmehr geht es um die Er-

Abbildung 2: Das Grundprinzip des kooperativen Lernens  
(aus: Brüning, Saum 2006, S. 17)

**Das Grundprinzip des kooperativen Lernens**

Denken – Austauschen – Vorstellen (Think – Pair – Share)

**1. DENKEN**

In dieser Phase arbeiten alle Schüler alleine.



**2. AUSTAUSCHEN**

Jetzt findet der Vergleich von Ergebnissen, die Diskussion abweichender Resultate etc. in Partnerarbeit oder in der Kleingruppe statt.



**3. VORSTELLEN**

Die Gruppenergebnisse werden in der Klasse vorgestellt, diskutiert, verbessert, korrigiert usw.



höhung von Qualität und Produktivität. Gleichgültig, auf welchem Arbeitsplatz die Jugendlichen später im Betrieb eingesetzt werden: Der Betrieb wird immer die Fähigkeit erwarten, Arbeitsprozesse selbstständig zu planen, zu steuern und zu kontrollieren. Das gilt nicht nur für hoch qualifizierte Facharbeit, sondern auch auf Arbeitsplätzen für Angelernte. Selbstständiges Lernen und Arbeiten sollte daher am besten bereits während der Schulzeit, spätestens während der Berufsausbildungsvorbereitung oder zu Beginn des ersten Ausbildungsjahres erlernt werden.

Das methodische Vorgehen dazu ist bekannt: Auf der Grundlage des Modells der vollständigen Handlung dienen die Leittextmethode oder auch die Projektmethode dazu, selbstständiges Arbeiten und Lernen zu erlernen. Diese Methoden werden heute in jeder Weiterbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder erlernt. Vorbehalte, diese Methode sei nichts für lernbehinderte Jugendliche, die ihre Schwächen u. a. auch im sinnentnehmenden Lesen haben, stammen aus der Frühzeit der Entwicklung der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts. Damals entstanden tatsächlich einige Konzepte, in denen für die Fertigung eines Werkstückes erstmal ein Vielfaches an Zeit zum Durcharbeiten umfangreicher Texte nötig war. Setzt man die Leittextmethode stattdessen als Leitfragen-Methode ein, lassen sich die Fragestellungen und Formulierungen sowie die Aufbereitung der Informationsunterlagen an den Erfordernissen der jeweiligen Adressatengruppe ausrichten. Im Sinne von differenziertem Lernen können die Fragen auch unterschiedlich eingesetzt werden. Fortgeschrittene Lernende bekommen mehr Fragen (maximal zehn als Faustregel), und dabei auch Fragen zu erweiternden Inhalten, während andere nur drei bis fünf Fragen bekommen und ggf. sogar Hilfen für die Beantwortung erhalten (z. B. Auswahl vorgegebener Antworten). Gerade wenn die Lesekompetenz nur eingeschränkt vorhanden ist, muss sie im täglichen Arbeitsleben beständig gefordert und gefördert werden. Sonst geht sie wieder verloren. Texte sollten kurz und knapp sowie einfach und verständlich formuliert sein. Nach Möglichkeit sollten wesentliche Aspekte zusätzlich bebildert

sein. Das ist kein Zugeständnis an bestimmte Behinderungen oder Beeinträchtigungen, sondern erleichtert allen die schnelle Informationsaufnahme.

### **Anregungen zum Einsatz der Leitfragen-Methode**

Durch die Orientierung über den Arbeitsauftrag erhalten die Lernenden einen Überblick über den Kundenauftrag, die Rahmenbedingungen und die Verwertung des Produktes.

Durch Leitfragen angeregt erschließen sich die Lernenden die auszuführenden Arbeitshandlungen und die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, unterstützt durch allgemein verfügbare Informationsquellen (z. B. Fachbücher und Internet) oder speziell für sie in einfacher Sprache verfasste und durch Bilder visualisierte Informationsblätter.

Die Leitfragen werden auf die jeweiligen Lernvoraussetzungen individuell abgestimmt. In gedruckten Lehrgängen oder Projekten verfasste Leitfragen müssen immer daraufhin überprüft (und entsprechend verändert) werden, ob sie verständlich sind, ob sie dem Leistungsstand entsprechen oder die Lernenden zu viel oder zu wenig fordern.

Vormachen und Zeigen sowie Üben sind wichtige Elemente des Lernprozesses. Vorher sollen die Lernenden aber anhand der Leitfragen und der Fachliteratur eigene Lösungsideen entwickeln, auf die Bezug genommen werden kann. ‚Sage, was du tust!‘ Diese Regel gilt nicht nur für die Ausbildenden, wenn sie etwas Neues zeigen. Auch die Lernenden selbst sollen ihre eigenen Arbeiten während der Präsentation mündlich beschreiben. Je mehr Sinne mit im Spiel sind, desto leichter prägt sich alles ein.

Die Stufe 2 Arbeitsplanung soll weitestgehend selbstständig durch die

Lernenden erfolgen, am Anfang zum Beispiel durch Sortieren von Arbeitsschrittkarten in die richtige Reihenfolge oder durch Ergänzung von lückenhaften Arbeitsplänen um Routineschritte.

Die Auszubildenden treten aus der Rolle der Lehrenden zurück und begeben sich in die Rolle der Lernprozessbegleitung (Coaching). Sie unterstützen die Gruppe beim Erarbeiten der richtigen Lösung und besprechen die Arbeitsergebnisse, bevor mit der eigentlichen Produktion begonnen wird.

Am Ende des Auftrages (Stufe 6 Bewertung der Arbeit, Auswertung des Arbeits- und Lernprozesses) geschieht eine Reflexion des Arbeits- und Lernprozesses hinsichtlich der neu gewonnenen Erkenntnisse, Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten, der gelösten oder offen gebliebenen Schwierigkeiten und der nächsten Lern- und Entwicklungsziele.

Die Stärken der Leittext- oder Leitfragen-Methode liegen darin, Arbeitsabläufe systematisch zu erlernen und die Verarbeitung von Informationen als Grundlage für die Auftragsdurchführung zu üben. Mit dem Regelkreis der 6 Stufen einer vollständigen Handlung erwerben die Jugendlichen eine Systematik, mit der sie sich neue Aufgabenstellungen eigenständig erschließen können. Wo ihnen etwas unklar bleibt, können sie Fragen stellen. Bei Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten oder Lernbehinderungen wird das Selbstbewusstsein gestärkt und eine aktive Lernhaltung gefördert. Das gibt ihnen zum Beispiel den Mut, im Berufskolleg Beiträge zu leisten oder Fragen zu stellen.

### Wochenplanarbeit, Freiarbeit

Durch die Verknüpfung mit praktischer Anwendung verliert die Theorie ein wenig ihres Schreckens. Dennoch gibt es viele Lernanforderungen, bei denen theoretische Inhalte auch losgelöst von praktischen Aufträgen erarbei-

tet werden müssen. Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der heterogen zusammengesetzten Lerngruppen gerecht werden zu können, bietet es sich an, zum gleichen Thema unterschiedliche Aufgabenstellungen zu vergeben und die Aufgaben dem jeweiligen Lern- und Entwicklungsstand der Jugendlichen anzupassen. Dies kann in Form von Ergänzungsaufgaben geschehen: Ergänzungen für diejenigen, die mit den aktuellen Lernanforderungen zugleich auch Grundlagenwissen wiederholen müssen; oder Ergänzungen für diejenigen, die schneller voranschreiten und ergänzende Aufgaben zur Erweiterung und Vertiefung bekommen.

Für heterogene Lerngruppen ist es empfehlenswert, offene Lernzeiten in den Wochenablauf einzuplanen, in denen Aufgaben unterschiedlicher Art bewältigt werden. Diese offene Lernorganisation orientiert sich an der Wochenplanarbeit. Sie ist eine Form der Unterrichtsorganisation, in der die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Woche einen schriftlichen Plan mit verschiedenen Aufgaben zu den einzelnen Unterrichtsfächern erhalten. Die Organisationsform solcher offenen Lernangebote können unterschiedlich sein: eine Stunde pro Tag oder nur am Berufsschultag.

„Wochenpläne dienen der Sicherung des Unterrichtsertrages und werden für verschiedene Gruppen von Schüler/-innen oder auch einzelne Schüler/-innen unterschiedlich gestaltet. Die Schüler/-innen können selbstständig und individuelle, nach eigenem Lerntempo Fähigkeiten und Fertigkeiten üben, die in den einzelnen Fachgegenständen eingeführt wurden.“

(Feyerer, Prammer 2003, S. 80 – 81)

Wochenplanarbeit bietet in integrativen Lerngruppen die Möglichkeit, unterschiedliche Aufgabenstellungen zum gleichen Thema zu vergeben. Die Aufgabenstellungen sind dem jeweiligen Lernniveau und den Lernmöglichkeiten angepasst. Durch Wochenplanarbeit wird der Unterricht begleitet und vertieft. Solche offenen Lernformen, in denen die Lernenden selbstver-

antwortlich ihre Aufgabenstellungen bearbeiten, bieten sich auch in der beruflichen Bildung an, um Einzelaufgaben für die aktuellen Projekte oder Aufträge zu bearbeiten, offen gebliebene Fragen aus dem Berufsschulunterricht zu klären, sich auf Klausuren oder Prüfungen vorzubereiten.

Die Lernenden entscheiden selbst, welche Aufgaben sie zu welchem Zeitpunkt erledigen, ob allein oder in Partnerarbeit. Sie sollen lernen, einen Plan in eigener Regie zu bearbeiten. Wochenplanarbeit kann neben den Pflichtaufgaben auch ergänzende Wahlaufgaben oder auch freiwillige Themen nach Vorschlag durch die Schülerinnen und Schüler umfassen. Dies ermöglicht es den Leistungsstärkeren, ergänzende und vertiefende Inhalte zu bearbeiten, deren Ergebnisse in einer entsprechenden Präsentation wiederum der ganzen Klasse zugute kommen. Leistungsschwächere arbeiten am gleichen Thema wie die anderen, bekommen durch angepasste Aufgabenstellungen einen Zugang zum Verständnis der behandelten Themen und haben Erfolgserlebnisse durch vollständig und richtig bearbeitete Aufgaben. Nicht zuletzt lernen sie wie alle anderen auch, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten.

Die Lernenden können sich während der Wochenplanarbeit Unterstützung bei anderen holen oder auch von vornherein in Partnerarbeit arbeiten. Was Jugendliche lernen sollen, lernen sie vor allem dadurch, dass sie es anderen Jugendlichen erklären. Wer mit seiner Aufgabe im jeweiligen Fach fertig ist, gibt das Aufgabenblatt zur Kontrolle durch die Lehrkraft in einem Ablagefach ab und setzt auf einer Pinnwand im Klassenraum einen Button in dem Feld für das jeweilige Fach: „Fertig!“ oder „Ihr könnt mich fragen!“ (vgl. Feyerer, Prammer 2003, S. 83).

Von dieser differenzierten Arbeitsweise profitieren nicht nur die Schwächeren. Auch die Leistungsstärkeren gewinnen, indem sie sich ihrem Lerntempo gemäß weiterentwickeln können. Sie erreichen in der gleichen Zeit einen größeren Zuwachs von Kompetenz.

Freiarbeit ist gewissermaßen die Erweiterung von Wochenplanarbeit. Die Zeit, die nach der Bearbeitung der Wochenplanaufgaben übrig bleibt, wird zur freien Arbeit an selbst gewählten Aufgaben verwendet. „Die Schüler/-innen ent-

scheiden sich eigenständig, was sie wann, wo, wie, mit wem machen wollen.“ (Feyerer, Prammer 2003, S. 87) Solche Aufgabenstellungen sollen auch mit anderen gemeinsam – als Partner- oder Gruppenarbeit – ausgeführt werden.

### Gebundener Unterricht und Unterweisungen

Im Rahmen von offenem Lernen erscheinen Unterweisungen durch die Auszubildenden oder lehrerzentrierter Unterricht (Frontalunterricht) „verpönt“. Dennoch gibt es viele Gelegenheiten, in denen es nötig und zweckmäßig ist, „allen zur gleichen Zeit das gleiche zu erzählen, vorzuführen oder zu erklären.“ (Feyerer, Prammer 2003, S. 92).

„Frontalunterricht ist gut geeignet, um sachliche Zusammenhänge, Probleme und Fragestellungen aus der Sicht des Lehrers darzustellen. Deshalb ist es konsequent, den Frontalunterricht dann einzusetzen, wenn eine allgemeine Orientierungsgrundlage hergestellt werden soll, wenn Arbeitsergebnisse gesichert und wenn Leistungsstände der Schüler überprüft werden sollen. Frontalunterricht erzieht aber fast zwangsläufig zur Passivität und Anpassung, zum Ruhe-, Ordnungs- und Disziplinwahren. (...). Frontalunterricht ist besser als andere Sozialformen geeignet, einen Sach-, Sinn- oder Problemzusammenhang aus der Sicht des Lehrers darzustellen. Er ist kaum geeignet, die Selbständigkeit des Denkens, Fühlens und Handelns der Schüler zu entfalten.“

(Hilbert, Meyer 1987, S. 183 – 184)

Diese Unterrichtsform hat also auch seinen Platz im offenen, differenzierten Unterricht, wenn es darum geht, die Aufmerksamkeit aller in der Klasse auf ein Thema und auf eine Person zu lenken, die den Prozess steuert. Feyerer und Prammer verwenden hierfür den Begriff gebundener Unterricht: gebunden an ein gemeinsames Thema und an eine Person. Diese muss nicht

zwangsläufig die Lehrkraft sein. Es können auch Schülerinnen und Schüler sein, die ihre Arbeitsergebnisse vorstellen, eine Fach- oder Projektarbeit präsentieren oder Diskussionen und Strategiebildungen moderieren. Neben diesen zusammenwirkenden Aufgaben können auch einführende und orientierende Unterrichtsphasen in der Form des gebundenen Unterrichts durchgeführt werden, „die es den Schüler/-innen ermöglicht, sich mit den Inhalten des gemeinsamen Themas, den Aufgaben, Fragestellungen und Arbeitstechniken für die folgenden selbsttätigen Arbeitsphasen in Wochenplan, Freiarbeit oder Projekt vertraut zu machen (Feyerer, Prammer 2003, S. 92). Gebundener Unterricht muss immer mit anderen Formen des offenen Lernens verknüpft werden, allein schon deshalb, weil das Gehörte, Gesehene oder Präsentierte noch nicht den nötigen Lerneffekt ausmacht, wenn es nicht mit dem praktischen Tun, mit dem selbst Erarbeiten und dem selbst Lösungen finden verbunden ist. Deshalb beschränken Feyerer und Prammer diese Unterrichtsform auf eine Stunde pro Woche und (Haupt-)Fach. Damit ist zugleich auch die Möglichkeit der Strukturierung des wöchentlichen Lernverlaufes gegeben: Es wird etwas Neues eingeführt, dazu werden relevante Informationen für alle vorgestellt, die anschließend in Form individuellen Lernens weiterbearbeitet werden, und in der folgenden Woche werden sie wieder zusammengeführt und durch eine neue gemeinsame Lernetappe ergänzt wird. Die Lernenden wissen also immer, worum es geht und welche Bedeutung ihre individuellen Lernleistungen für das gemeinsame Thema haben.

Auch im lehrerzentrierten Unterricht oder in Unterweisungen gibt es Differenzierungsmöglichkeiten. So kann man die Einführung in das neue Thema und die ersten Lernschritte mit allen in der Lerngruppe gemeinsam bearbeiten. Lernziel für Lernziel werden neue Inhalte eingeführt, verbunden mit Übungsaufgaben. Auf diese Weise erhalten alle die gleichen Grundlagen.

Wenn sich herausstellt, dass die Aufgaben für einzelne Lernende zu abstrakt sind, erhalten diese Differenzierungsaufgaben auf dem von ihnen erreichten Niveau. Ziel ist, das Gelernte zu üben und zu festigen. Für die anderen Mitglieder der Lerngruppe werden Schritt für Schritt aufeinander

der aufbauende Aufgabenstellungen formuliert und gemeinsam erarbeitet. Auch auf den weiteren Stufen bestehen Ausstiegsmöglichkeiten für diejenigen, die ihr Leistungsniveau erreicht haben und ihren Lernstand mit Übungsaufgaben vertiefen. Die Leistungsstarken, die bis dahin mühelos folgen konnten, erhalten zum Schluss spezielle Aufgabenstellungen zum gleichen Thema. In der abschließenden Runde mit allen berichten die Schülerinnen und Schüler von ihren Erkenntnissen, Fragen und Lösungen.

Dieses Differenzierungskonzept hat den Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler soweit in ihrem Stoff fortschreiten können, wie es ihnen möglich ist. Insbesondere die Leistungsstarken werden entsprechend herausgefordert. Aber auch für die Schwächeren bleibt am Ende immer ein positives Lernergebnis, weil sie die ihren Möglichkeiten entsprechenden Lernschritte mit differenzierten Übungsaufgaben auf jeden Fall erreichen können. Es bleibt am Ende auch ein Spannungsbogen, weil allen in der Klasse ein Überblick über die weiteren Lernschritte gegeben wird, die dann unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt mit Unterstützung der Fortgeschrittenen erreicht werden können.

Eine andere Differenzierungsstrategie besteht darin, die Aufbereitung des Lernstoffes an dem Leistungsvermögen der schwächeren Schülerinnen und Schüler zu orientieren. Der Stoff wird langsam und ausführlich erarbeitet, so dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler folgen können.

Sobald die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler meinen, den Stoff verstanden zu haben, verlassen sie den gemeinsamen Prozess und erarbeiten sich selbstständig und mit vorbereitetem Material die weiterführenden Unterrichtsinhalte. Die Aufgabenblätter enthalten die Aufgabenstellungen nebst Anleitung für die Bearbeitung. Den leistungsstärkeren Lernenden kommt es sehr entgegen, mit didaktisch-methodisch aufbereitetem Material den Lernweg selbst erkunden zu können. (vgl. Feyerer, Prammer 2003, S. 94 – 97)

Schließlich ist auch eine Zweiteilung der Gruppe denkbar. Dieses Konzept greift dann, wenn „die Komplexität und Schwierigkeit mancher Fachinhalte (...), die außerdem laut Lehrplan

nur für eine kleinere Schüler/-innengruppe notwendig waren, (...) (und deshalb) das Lernen an einem gemeinsamen Inhalt (...) schwer oder gar nicht durchführbar erscheint (Feyerer, Prammer 2003, S. 97). In diesem Fall wird die Gruppe zweigeteilt. Die Schülerinnen und Schüler, denen die Aufgabenstellung zu kom-

plex ist, erhalten Aufgabenstellungen mit individuell angepassten Zielsetzungen und werden von einer zweiten Lehrkraft zeitweilig in einem anderen Raum unterrichtet. Dieses Konzept wird aber nur dann eingesetzt, wenn es keine Lösungen für eine gemeinsame Arbeit am gleichen Thema gibt.

## 2.3 Inklusive Berufsvorbereitung und Ausbildung

**Integration und Inklusion verändern die Ansprüche an das Berufsbildungssystem. Wenn der Anspruch der Integration und Inklusion – so wie in der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen formuliert – ernst genommen werden soll, müssen strukturelle Veränderungen vorgenommen werden, um behinderten Menschen ihre Teilhabe am allgemeinen Bildungswesen zu ermöglichen.**

Erster Ansatzpunkt ist der integrative Unterricht an der allgemeinbildenden Schule. Die PISA-Vergleichsstudien belegen, dass das hoch differenzierte, auf vermeintlich homogenen Lerngruppen beruhende deutsche Schulsystem im Vergleich zu anderen Ländern wesentlich weniger leistungsfähig ist. Einige Bundesländer haben daraus bereits die Konsequenz gezogen, die Haupt- und Realschulen zu Gemeinschafts- oder Regelschulen zusammenzufassen, an denen alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erreichbar sind, vom Hauptschulabschluss über die Fachoberschulreife bis zur Fachoberschulreife mit Qualifikation zum Übergang ans Gymnasium.

### Schulen für alle

In solche gemeinsamen Schulen gehört auch die schulische Bildung aller Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Kinder und Jugendlichen, für die das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Menschen bereits während der Schulzeit zur Selbstverständlichkeit geworden ist, werden auch im beruflichen und gesellschaftlichen Leben die Integration behinderter Menschen ohne Vorbehalte und mit der nötigen Selbstverständlichkeit unterstützen können. Für die behinderten Jugendlichen ist zudem die schulische Integration am Wohnort oder im Stadtteil eine wichtige Voraussetzung zur sozialen Bindung und Integration.

Als wichtige Voraussetzung für die schulische

Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Regelschulen sind die Rahmenbedingungen zu sehen, wie sie auch in den Modellversuchen zur Integration erprobt worden sind. Dies betrifft vor allem überschaubare Klassengrößen von ca. 20 Schülerinnen und Schülern, davon etwa fünf mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf; weiterhin die Ausstattung mit zwei Lehrkräften möglichst in allen Fächern und Unterrichtsstunden sowie eine hoch differenzierte Lernorganisation (vgl. Kapitel 2.5). Wohlgemerkt: Diese Ausstattung ist nicht in erster Linie ein Zugeständnis für die Integration. Vielmehr ermöglichen sie allen Schülerinnen und Schülern ein Höchstmaß an individueller Förderung und kommen den Leistungsstarken ebenso wie den Förderkindern zugute. Nicht zu unterschätzen sind auch die präventiven Wirkungen: Lernbeeinträchtigungen oder Lernbehinderungen entstehen oft als Folge ungünstiger Rahmenbedingungen an der Schule selbst. Durch ein integriertes Förderkonzept kann – bei besserer Personal-, Sach- und Raumausstattung – in vielen Fällen vermieden werden, dass ein zusätzlicher Aufwand im Rahmen sonderpädagogischer Förderung entsteht. Den zusätzlichen Kosten durch mehr Lehrkräfte aufgrund von Doppelbesetzung und Teamarbeit stehen an den Schulen erhebliche Einsparungen allein schon durch die verringerten Transportkosten entgegen,

die derzeit durch die Verteilung auf verschiedene Förderschulen entstehen. Diese durch den Schulträger aufzuwendenden Kosten können sinnvoller für eine bessere behindertengerechte Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden (vgl. Rosenberger 1999 unter *Berufung auf Preuß-Lausnitz*).

Die zusätzlichen Personalkosten für Lehrkräfte rechtfertigen sich vor allem dadurch, dass insgesamt bessere Schulleistungen erzielt werden. Bund und Länder haben auf dem Dresdner Bildungsgipfel im Oktober 2008 ihr Bestreben verkündet, bis zum Jahr 2015 den Anteil für Bildungsausgaben auf 10 Prozent des Brutto-sozialproduktes zu steigern. Darüber hinaus sollen die Länder die Voraussetzungen schaffen, dass alle geeigneten Förderschülerinnen und Förderschüler über ihren Förderschulabschluss hinaus auch den Hauptschulabschluss erreichen können. Das dürfte vor allem auch den lernbehinderten und lernbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern bessere Chancen eröffnen.

Integration und Inklusion erfordern aber auch, die sonderpädagogische Fachkompetenz in das Regelschulsystem zu integrieren. Langfristig gesehen wird es zu einer Verschmelzung der Sonderpädagogik mit der allgemeinen integrativen Pädagogik kommen. Das erfordert vor allem Veränderungen in der Lehrerbildung, hin zu einem höheren Anteil an pädagogischer Kompetenz und vor allem zu mehr diagnostischer und Förderkompetenz. Aktuell kann Integration durch Teamarbeit von sonderpädagogischen Lehrkräften mit allgemeinbildenden Lehrkräften gut realisiert werden. Zur Kompetenzerweiterung für die allgemeinbildenden Schulen gehört dementsprechend auch, das Wissen um die Entstehung und die Fördermöglichkeiten bei den verschiedenen Behinderungsarten bzw. Förderschwerpunkten in der Schule zu verankern. Der kompetente und unverkrampfte Umgang mit behinderten Menschen ist erstrebenswertes Ziel. Das Beherrschen von Blindenschrift und Gebärdensprache trägt erheblich zur Integration sehbehinderter bzw. hörbehinderter Menschen bei und sollte ähnlich wie Fremdsprachen Teil der Lehrerbildung werden und auch als (Wahl-) Angebote im allge-

meinbildenden Schulwesen verankert werden. Auch die heilpädagogischen Berufe wie Ergo- oder Sprachtherapeuten sollten ihren Platz im Team der Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen haben. Dies kann auch durch ein Netzwerk mit Fachleuten aus der Umgebung der Schule realisiert werden.

Werning und Lütje-Klose schlagen unter Berufung auf Hiller ein Modell der Jugendschule vor, das u. a. durch eine verstärkte berufspraktische Qualifizierung und durch Kooperationen mit Unternehmen benachteiligten Jugendlichen einen garantierten Erstzugang zu Ausbildung und Beschäftigung verschafft. Die Jugendlichen werden frühzeitig auf eine berufliche Qualifizierung festgelegt, die ihnen im Anschluss auch den Weg in eine Ausbildung sichert. Zu dem Konzept gehört auch eine redliche Vorbereitung auf die Lebenswirklichkeit sowie definierte Zugänge zum gesellschaftlichen Leben, indem eine Integration in außerschulische Gruppen (Sportvereine, Musikgruppen, Volkshochschule organisiert wird – eine Strategie, die im Rahmen von Ganztagschulen bereits verfolgt wird. Da viele Kinder und Jugendliche sich nicht mehr auf ihre Familien verlassen können, schlägt Hiller ein Modell der Alltagsbegleitung durch engagierte und kompetente Erwachsene vor. (vgl. Hiller 1994, S. 97, nach Werning, Lütje-Klose 2003, S. 196).

### **Inklusion in der beruflichen Bildung**

Zweiter Ansatzpunkt ist die Verwirklichung von Integration und Inklusion im Rahmen der beruflichen Bildung. Die Praxis in der Berufsvorbereitung und der Ausbildung zeigt, dass die gemeinsame berufliche Qualifizierung Behinderter und Nichtbehinderter gut gelingen kann. Genauso wie in integrativen Schulklassen fallen die Unterschiede zwischen unterschiedlich finanzierten Auszubildenden kaum ins Gewicht. Auch hier gilt, dass lernbehinderte Jugendliche durch die gemeinsame Ausbildung mit anderen Jugendlichen Lernanreize erfahren, die äußerst positive Auswirkungen auf ihre Leistungsmotivation und ihre Kompetenzentwicklung haben. „Was die anderen schaffen, schaffen wir doch auch?“

In Nordrhein-Westfalen wird derzeit ein „3.

Weg in der Berufsausbildung“ für ausbildungswillige, aber nicht ausbildungsreife Jugendliche erprobt. Es handelt sich um Jugendliche, die aus sozialen, familiären, persönlichen oder auch schulischen Gründen den Weg in die Ausbildung nicht geschafft haben oder in einer früheren Ausbildung gescheitert sind und die mit dem bisherigen Förderinstrumentarium der Berufsvorbereitung oder Ausbildung für Jugendliche mit Förderbedarf nicht ausreichend unterstützt werden können. Ein zentraler Unterschied zur regulären außerbetrieblichen oder betrieblichen Ausbildung besteht in der flexiblen Ausbildungszeit. Die jungen Menschen können ihre Ausbildung in einem zweijährigen, dreijährigen oder auch dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf innerhalb von fünf Jahren abschließen. Je nach persönlichen und sozialen Lernvoraussetzungen können sie für das Erreichen von Ausbildungsreife und das Absolvieren der Ausbildungsbausteine unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen und dabei die Ausbildung auch für eine gewisse Zeit unterbrechen.

Die bisherigen Erfahrungen lassen durchaus den optimistischen Schluss zu, dass ein erheblicher Teil der Auszubildenden auf diesem Weg zu einem Berufsabschluss kommt, ohne dass dies zwangsläufig zu einer erheblichen Verlängerung der regulären Ausbildungszeit führt. Entscheidenden Anteil an dem Erfolg des Konzeptes haben kleine Lerngruppen auch an den Berufskollegs (12 bis 18 Auszubildende) mit in hohem Maße binnendifferenzierten Unterrichts- und Ausbildungskonzepten in enger inhaltlich-fachlicher Kooperation zwischen Ausbildungsträgern und Lehrkräften an Berufskollegs. Darüber hinaus gibt es einen hohen betriebspraktischen Anteil in der Ausbildung (ein Drittel bis zur Hälfte der Ausbildungszeit) (vgl. Buschmeyer/Eckhardt/Rotthowe 2008). Es wäre durchaus denkbar, ein solches flexibilisiertes Ausbildungskonzept auch auf benachteiligte und behinderte Jugendliche auszuweiten. Das würde gar nicht zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit für die Masse der geförderten Jugendlichen führen, denn die Dauer von fünf Jahren wird auch im Regelsystem von vielen Jugendlichen erreicht (ein Jahr

Ausbildungsvorbereitung, eine dreijährige Ausbildungsdauer und die Option einer Verlängerung der Ausbildung nach nicht bestandener Prüfung von zweimal einem halben Jahr). Die Vorteile liegen vielmehr darin, dass sowohl die Dauer als auch das Unterstützungsangebot flexibel auf den individuellen Bedarf und auf die in Aussicht stehende betriebliche Tätigkeit abgestimmt werden können.

### „Hamburger Erklärung“ zur Neuorientierung von Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Behinderung vom März 1994 (Auszug)

Dort heißt es, dass

- Ausbildung und Arbeit grundsätzlich allen Menschen zugänglich sein müssen, unabhängig von Art und Schwere einer Behinderung,
- Ausbildung und Arbeit entsprechend individualisiert gestaltet werden müssen,
- auch Menschen mit Behinderung qualitative Entscheidungsmöglichkeiten bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes haben müssen,
- und daher ein vielfältiges und differenziertes Ausbildungs- und Arbeitsangebot entwickelt werden muss,
- wobei Hilfen individualisiert bereitgestellt werden müssen und nicht an bestimmte Einrichtungsformen wie z. B. die „Werkstatt für behinderte Menschen“ (WfbM) gebunden sein dürfen.

### Bei der Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auf eine berufliche Tätigkeit hat die Schule eine zentrale Funktion.

In der Sekundarstufe I müssen berufsorientierende Maßnahmen einsetzen, und Berufsschulen müssen sich für die Entwicklung von integrativen Ausbildungsangeboten öffnen. Wir begrüßen die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen

Förderung in den Schulen von 1994. Dort wird betont, dass

- Ausbildung und Vorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf eine dauerhafte Eingliederung in die Arbeitswelt vorbereiten sollen,
- sonderpädagogische Förderung die Berufswahlvorbereitung und Berufsvorbereitung unterstützen soll,
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen, Reha-Diensten, Kammern, Arbeitsverwaltung, Fachdiensten, Ausbildern und Eltern erforderlich ist.

**Zur Berufsvorbereitung der Jugendlichen streben wir ein Angebot aufeinander aufbauender und miteinander verzahnter Schritte der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an:**

- In den oberen Klassen der Sekundarstufe I sollen in allen Schulformen erste Berufsorientierungen im Rahmen des berufsvorbereitenden Unterrichts, in berufsweltbezogenen Projekten und in Form von individuell gestalteten, bei Bedarf begleiteten Praktika stattfinden.
- Berufsschulen müssen sich für die Entwicklung integrativer Angebote öffnen. Im Sinne einer guten Verzahnung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Sekundarstufe I und berufsbildenden Schulen aufzubauen.
- Jugendliche mit Behinderung benötigen nach Abschluss der Sekundarstufe I oft noch eine Phase der Persönlichkeitsentwicklung und der beruflichen Orientierung, um ihre persönlichen Fähigkeiten und Neigungen in Bezug auf einen Arbeitsplatz herauszufinden. Integrative Berufsorientierungsphasen, bevorzugt in Projekten mit Ernstcharakter, sollen Gelegenheit geben, das individuelle Fähigkeitsprofil kennenzulernen und realistische Berufswünsche zu entwickeln.

- Im Anschluss an solche berufsorientierenden Angebote sollen individuelle Berufsausbildungen, der Erwerb von Teilqualifikationen oder das praktische Training am konkreten Arbeitsplatz abgestimmt auf die Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen ermöglicht werden. Neben der berufsbildbezogenen Ausbildung müssen auch berufsbildübergreifende Teilqualifikationen erworben werden können, die zu individuell zugeschnittenen Arbeitsplätzen führen.
- Beim Übergang vom berufsbildenden Bereich auf den Arbeitsmarkt wird die individuelle Unterstützung durch Arbeitsassistenten wichtig. Sie helfen bei der Findung eines geeigneten Arbeitsplatzes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, bei der Anpassung des Aufgabenprofils an die Fähigkeiten des jungen Menschen, bei der Einarbeitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Entsprechende Dienste müssen geschaffen werden.

**Wir setzen uns dafür ein, Bedingungen zu schaffen, dass Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden.**

Dabei ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Dienste und Institutionen unabdingbar:

- Integrationsämter, Arbeitsämter und Schulbehörden müssen beim Aufbau von Ausbildungsangeboten und begleitenden Diensten kooperieren.
- Mittel zur Förderung und Unterstützung dürfen nur an Personen, nicht an Institutionen gebunden werden. Nicht allein die WfbM, sondern auch freie Träger müssen Zuwendungsträger für ein Arbeitstraining außerhalb der WfbM sein können.
- Die WfbM sind aufgefordert, zielgerichtet ihren Auftrag wahrzunehmen,

Menschen für den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten und deren Eingliederung voranzutreiben.

- Arbeitsplätze außerhalb der WfbM sind auch über Selbsthilfeprojekte, Beschäftigungsbetriebe sowie als integrative Arbeitsplätze und Abteilungen in Betrieben zu schaffen. Arbeitnehmer mit Rehabilitationsstatus sind berechtigt, zusätzliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.
- Die Bereitschaft, Menschen mit Behinderung im Betrieb zu beschäftigen, muss durch konsequente Nichtaussonderung in allen Lebensbereichen gestärkt werden.

Quelle: <http://www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de> (28.12.2008)

### Kompetenzerweiterung für Bildungsdienstleister

Ein dritter Ansatzpunkt bezieht sich auf die Kompetenzerweiterung der Bildungsdienstleister zur beruflichen Integration behinderter Jugendlicher. Aufgrund der Spezialisierung der verschiedenen Förderinstrumente gibt es Anbieter für die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher, Anbieter für die Ausbildung im Rahmen von Rehabilitation nach SGB III und Anbieter für Integrationsleistungen nach SGB IX, wobei meist noch eine Spezialisierung nach Behinderungsarten vorhanden ist. Ein integrativer Ansatz würde bedeuten, dass behinderte und nicht behinderte Jugendliche, auch unter Einsatz verschiedener Förderinstrumente, gemeinsam qualifiziert werden können. Wie die Ausführungen zur Differenzierung und Individualisierung zeigen, geht es weniger um eine besondere didaktische Konzeption für behinderte Jugendliche. Die allgemeine Didaktik ist eine gute Grundlage für Differenzierungsprozesse, die auch behinderte Jugendliche einschließen. Dennoch müssten die sonderpädagogischen und diagnostischen Kompetenzen,

die für den fachlich angemessenen Umgang mit verschiedenen Behinderungen erforderlich sind, generell Bestandteil der Kompetenz aller Bildungsdienstleister werden, genauso wie alle Bildungsdienstleister die Kompetenz zur Qualifizierung von Menschen anderer sprachlicher und kultureller Herkunft haben sollten. Der Begriff der Inklusion zielt auf die Vielfalt der individuellen Besonderheiten ab, die sich aus ethnischer, sprachlicher, kultureller Perspektive, aus dem sozialen Geschlecht oder auch aus einer Behinderung ergeben. Eine solche Perspektive bleibt einerseits ein wenig Illusion, solange die Förderinstrumente nicht auf den jeweiligen individuellen Bedarf zugeschnitten werden. Andererseits gibt es aber genügend Bestrebungen der Politik, die soziale und berufliche Integration von behinderten Menschen voranzutreiben. Zu nennen sind hier vor allem die Initiative „jobs ohne barrieren“ der Bundesregierung, die Fördermöglichkeiten des SGB IX, die in der Praxis noch lange nicht für alle behinderten Menschen ausgeschöpft werden, oder die Möglichkeiten zur Schaffung von Integrationsprojekten und Integrationsunternehmen, die sowohl durch die Ausgleichsabgabe als auch durch besondere Landesprogramme unterstützt werden. Hier sind viele neue Ideen und Initiativen gefragt, aus der Jugendsozialarbeit, aus der beruflichen Bildung und Rehabilitation, aus den Schulen und nicht zuletzt von Betroffenen und ihren Eltern.

„Nur wer den Gipfel eines Berges ersteigt, vermag in die weiteste Ferne zu sehen.“  
(Chinesische Weisheit)

# 3 Übergang Schule – Beruf

Marion Lemken<sup>3</sup>, Christoph Eckhardt

## 3.1 Berufliche Übergangsperspektiven nach der Förderschule: Was Schulen tun (könnten)

„Barrierefreiheit und eine Politik, die die selbstbestimmte Teilhabe und die Gleichstellung behinderter Menschen zum Ziel hat. Das ist Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Eine Politik, die nach vorne schaut. Und eine Politik, die allen nützt. Dieser Philosophie folgt die deutsche Bundesregierung besonders da, wo es um die Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen behinderter Menschen geht.“ *Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales anlässlich der Europäischen Konferenz zur Integration behinderter Menschen am 12. Juni 2007 in Berlin (zitiert nach dem Positionspapier von LERNEN FÖRDERN zur Teilhabe am Arbeitsleben im Jahr 2007).*

Das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen wird im Bericht der Bundesregierung über die Situation behinderter Menschen beschrieben: „Die berufliche Eingliederung verschafft behinderten Menschen weit mehr als nur eine gesicherte finanzielle Lebens-

grundlage; sie gibt Selbstvertrauen und schafft die Grundlage für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ (Deutscher Bundestag 2004, S. 66). Doch was bedeutet „Teilhabe“ für junge Absolventen der Förderschule konkret?

<sup>3</sup> Marion Lemken arbeitet als Sozialwissenschaftlerin bei qualiNETZ Beratung und Forschung GmbH.

Der Analyse der derzeitigen Situation und den daraus zu ziehenden Konsequenzen, die LERNEN FÖRDERN formuliert haben, kann man nur zustimmen: Nach wie vor gibt es viel zu wenig Übergangsmöglichkeiten für behinderte Jugendliche in betriebliche Ausbildung. Selbst Förderangebote der Bundesagentur für Arbeit reichen nicht aus, sodass viele Absolventen der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in schulische Berufsvorbereitungsjahre übergehen, unabhängig von ihrer Eignung und unabhängig davon, ob diese Angebote in die Arbeitslosigkeit führen (vgl. *ebd.*).

„Alle an der Erziehung, Bildung und Ausbildung Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung für die Vorbereitung auf Beruf und Leben: die Entwicklung von Selbstverantwortung, Lernfähigkeit und Leistungsbereitschaft auf der Grundlage der Stärken jedes Jugendlichen.“ (*ebd.*)

### Welche Ansatzpunkte gibt es?

- Förderschülerinnen und Förderschüler brauchen bessere Chancen, in betriebliche Ausbildung zu wechseln. Berufsvorbereitungsmaßnahmen, Berufsvorbereitungsjahr und die außerbetriebliche Ausbildung müssen im doppelten Sinne integrativ wirken: Sie müssen den Weg in die Betriebe öffnen und das gemeinsame Lernen aller Jugendlichen ermöglichen, unabhängig davon, ob und welche Behinderung oder Beeinträchtigung sie mitbringen. Konzepte und Strategien für eine verstärkte Integration in betriebliche Ausbildung und Arbeit sollten massiv ausgeweitet werden. Die Förder- und Beratungspraxis der Reha-Berufsberatung sollte unter diesem Gesichtspunkt neu ausgerichtet werden.
- Der Übergang in eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf sollte die Regel und nicht wie bisher die Ausnahme sein. Angebote zur beruflichen Qualifizierung und Förderung sollten auf den Nachteilsausgleich ausgerichtet sein und dem individuellen Bedarf entsprechend eingesetzt werden.
- Besondere Kammerregelungen sollten die Ausnahme sein, wenn eine anerkannte Ausbildung auch mit rehaspezifischer Berufsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung nicht erreicht werden kann (vgl. *ebd.*, S. 3).
- „Berufswahlorientierung, Kompetenzanalysen und darauf aufbauend die Entwicklung realistischer Berufswünsche, die sich nicht nur an den Stärken orientieren, sondern auch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bieten, dienen als Grundlage für notwendige Berufswege- und Lebensplanung. Selbstverständlich zählt zur eigenen Verpflichtung, die eigenen Beziehungen und Kompetenzen einzubringen.“ (*LERNEN FÖRDERN 2007, S. 2*)
- Die bestehenden Angebote müssen hinsichtlich ihrer Dauer und ihrer Lern- und Förderorganisation flexibler auf individuelle Voraussetzungen der Jugendlichen angepasst werden können.
- Es müssen verlässliche Angebots- und Kooperationsstrukturen vorhanden sein. Für die Jugendlichen selbst, aber auch für die Lehrkräfte, die Eltern und die Betriebe muss transparent sein, welche Angebote und Unterstützungsleistungen zur beruflichen und betrieblichen Integration von Menschen mit Behinderungen in der Region vorhanden sind. Nur so kann die Entscheidung für den richtigen Förderort durch Partnerschaften zwischen Schulen und Bildungsdienstleistern, für Berufsorientierungsangebote und berufliche Entscheidungsprozesse frühzeitig eingeleitet werden, etwa durch Berufspraxistage, Berufsorientierungsbausteine oder Langzeitpraktika. Die gegenwärtige Vergabepaxis und das Informationsmonopol der Berufsberatung sind unter den Gesichtspunkten von selbständiger und eigenverantwortlicher Entscheidung kontraproduktiv. Sinnvoller erscheint eine Gewährung individueller Leistungen, der Philosophie des persönlichen Budgets folgend.
- Die (Reha-)Berufsberatung muss barrierefrei organisiert sein, also schnell und persönlich erreichbar sein und kurzfristige Terminvereinbarungen ermöglichen. Telefonwarteschleifen, Callcenter und lange Terminlisten behindern die „Kunden“, ihr Anliegen vortragen und kompetente Unterstützung bekommen zu

können. Die Reha-Berufsberatungsfachkräfte sollten bereits frühzeitig (ab Klasse 8) und regelmäßig an den Schulen präsent sein, um einen persönlichen Kontakt zu den Jugendlichen zu haben und eng mit Lehrkräften und Eltern zusammenarbeiten zu können. Der Beratungsprozess muss viel früher und langfristig angelegt sein, damit die Jugendlichen bereits während der Schulzeit die Weichen für einen unmittelbaren Übergang in Ausbildung oder berufliche Qualifizierung stellen können.

„Beschäftigung und Qualifikation sind wesentliche Elemente für ein selbstbestimmtes Leben. Die Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt fördert die Unabhängigkeit und Selbständigkeit behinderter Menschen in weiteren Lebensbereichen.“

(LERNEN FÖRDERN 2007, S. 3)

Förderschulen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler auf ein selbstständiges Leben als Erwachsene vor (vgl. *Leigemann 2005, S. 100*). Ziele der Schule sind der Abschluss und die berufliche Perspektive in Form einer betrieblichen Ausbildung oder einer anderen Form, die den Entwicklungspotenzialen der Jugendlichen gerecht wird. Viele Förderschulen werden diesem Anspruch bereits gerecht, indem sie durch eine frühzeitige Berufsorientierung, durch Berufspraxistage, berufliche Qualifizierungsangebote und Schülerfirmen ihren Teil dazu beitragen, ihre Schülerinnen und Schüler fit für Ausbildung und Arbeit zu machen. Im Rahmen eines regionalen Übergangsmanagements sollten sie stärker durch Netzwerke und Kooperationen mit allen Akteuren des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes unterstützt werden. Gerade unter dem Gesichtspunkt der beruflichen Integration erscheint es zudem sinnvoll, die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten, Lernbeeinträchtigungen oder Lernbehinderungen in Zukunft im Sinne von Inklusion stärker in die allgemeinbildenden Schulen zu integrieren, um Ausgrenzungen entgegenzuwirken und den Blick stärker auf die individuellen Entwicklungspotenziale zu richten.

### **(Lern-)behinderte Jugendliche sind derzeit aus dem Ausbildungsmarkt ausgegrenzt**

Dass der Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besonders bei den Abgängerinnen und Abgängern aus Förderschulen auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, wurde bereits im ersten Kapitel beschrieben: Die Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation entspannt sich zwar derzeit. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass die Chancen für (lern-)behinderte Jugendliche steigen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu bekommen. Je „niedriger“ der Schulabschluss ist, desto höher sind die Chancen, trotz vielfältiger und langjähriger Bemühungen keinen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Deshalb sollten in Zukunft auch alle Förderschülerinnen und Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen einen Hauptschulabschluss erreichen können, am besten bereits während der Schulzeit. „Die Länder werden die Voraussetzungen verbessern, dass alle geeigneten Schülerinnen und Schüler der Förderschulen über den schulspezifischen Abschluss hinaus zum Hauptschulabschluss geführt werden.“ (*Deutscher Bundestag 2008, Aufstieg durch Bildung, S. 10*). „Jeder, der kann und will, muss auch nach Verlassen der Schule einen Schulabschluss nachholen können.“ (*ebd., S. 8*). Die Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz steigt mit dem Schulabschluss. Die Betriebe können immer noch zwischen vielen Bewerberinnen und Bewerbern auswählen und entscheiden sich am liebsten für die, deren Fähigkeiten auf den ersten Blick positiv auffallen. Da viele Einstellungsentscheidungen vorwiegend auf der Grundlage von Zeugnissen und Tests getroffen werden, haben Jugendliche aus Förderschulen meist „schlechte Karten“. Sie haben selten Gelegenheit und verfügen meist nicht über die erforderlichen Strategien, bei den Betrieben für sich und ihre Kompetenzen zu werben. Sie resignieren schneller als ihre Schulkollegen mit besseren Abschlüssen. Über Unterstützungsmöglichkeiten (finanzieller und pädagogischer) Art bei der Ausbildung von behinderten Jugendlichen sind nur wenige Betriebe informiert. Für einen viel zu großen Teil der Absolventinnen und Absolventen der Förderschule Lernen ist der Übergang in ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr die Regel, ohne dass sich daran die

Chance auf einen Wechsel in (betriebliche) Ausbildung anknüpft. Zudem verfügen die Berufskollegs oft nicht in ausreichendem Maße über Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung oder Zusatzqualifikation, was den Förderprozess erschwert. Übergänge in ausbildungsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bei einem Träger sind zwar häufig noch betriebsnäher ausgerichtet, führen aber nicht unbedingt zu einer weiteren Förderung im Rahmen einer (betrieblichen) Ausbildung. Daher sind schulische und außerschulische Berufsvorbereitungsangebote für viele die Endstation der beruflichen Integration, weil eine Übernahme in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis im Anschluss meist nicht realistisch ist. Schülerinnen und Schüler aus der Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung, in denen es viele Grenzgänger zum Förderschwerpunkt Lernen gibt, werden bislang fast ohne Ausnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) überwiesen. Ihre berufliche Integration ist damit zwar geklärt, bisher aber meistens auch ohne große Chancen auf einen späteren Übergang in den ersten Arbeitsmarkt.

Es fehlt eine langfristige individuelle Integrationsstrategie, die bereits während der Schulzeit durch intensive Förderung, vertiefte Berufsorientierung und Vorbereitung auf den Beruf beginnt, im Bedarfsfall nach der Schule durch klar definierte Zwischenetappen der Vorbereitung auf Ausbildung oder Beruf ergänzt wird und über eine Ausbildung in betriebliche Arbeit einmündet. Mit individueller Integrationsstrategie ist gemeint, dass die beruflichen Qualifizierungs- und Förderziele für die verschiedenen Phasen auf die individuellen Voraussetzungen, Ziele und Potenziale zugeschnitten werden. Statt die Jugendlichen an die jeweiligen Maßnahmen „anzupassen“, sollten die Qualifizierungsangebote so offen gestaltet werden können, dass sie ganz unterschiedlichen Voraussetzungen, Zielen und Förderanforderungen gerecht werden können. Sie sollten vor allem auch einen flexiblen Zeitrahmen ermöglichen. Oder – didaktisch ausgedrückt – statt äußerer Differenzierung sollten innere Differenzierung und gemeinsames Lernen praktiziert werden können.

Bisher besteht noch die Gefahr, dass beim Über-

gang Schule – Beruf recht kurzfristig gehandelt wird, damit die Jugendlichen erst einmal „versorgt“ werden. Da Berufsvorbereitung und Berufsausbildung – aufgrund der Aufteilung in verschiedene Angebote und auf verschiedene Träger – nicht in einer Hand liegen, können die Förder- und Qualifizierungsziele immer nur auf die jeweiligen Angebote („Maßnahmen“) bezogen werden. Dabei kann es leicht passieren, dass die Möglichkeiten der Integration in eine betriebliche (Reha-)Ausbildung aus dem Blick gerät. Ziel muss jedoch immer sein, den künftigen Berufsweg der Jugendlichen „so normal wie möglich“ zu gestalten. Das bedeutet, dass man bereits während der Schulzeit überlegen muss, welche Zwischenziele und Zwischenetappen nötig sind, um eine Einmündung in eine Ausbildung ermöglichen zu können. Damit wird dann auch klar, welche individuellen Ziele noch während der Schulzeit (zum Beispiel Hauptschulabschluss) und während der Ausbildungsvorbereitung (zum Beispiel Erwerb beruflicher Grundqualifikationen und Absicherung der Berufseignung) erreicht werden sollten. Von dem Erfolg der einzelnen Zwischenetappen wird dann die weitere Integrationsstrategie abhängig gemacht.

### Übergangproblematik von Abgängerinnen und Abgängern aus Förderschulen

Die Übergangproblematik von Jugendlichen mit Behinderungen liegt nicht allein in den Bedingungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes oder den schlechteren Ausgangschancen aufgrund des schulischen Voraussetzungen begründet. Aus den individuellen Entwicklungsverläufen ergeben sich weitere Faktoren, die eine Integration ins Berufsleben beeinflussen:

- **Wechsel der Institutionen.** Mit dem Verlassen der Schule werden gewohnte Strukturen und Abläufe verändert. Die Jugendlichen müssen sich an neue Räume, Strukturen und Abläufe gewöhnen. Dies kann die hier angesprochene Zielgruppe erheblich verunsichern.
- **Wechsel der Personen und sozialen Beziehungen.** Noch mehr beeinflusst die Jugendlichen der Wechsel der betreuenden Lehrperson und der sozialen Kontakte durch gleichaltrige Jugendliche. Die lernbehinderten Jugend-

lichen, denen die Vertrautheit der Ansprechpartner besonders wichtig ist, müssen aktiv neue Beziehungen aufbauen. Ein gutes Sozialgefüge ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen eines Qualifizierungsziels.

- **Veränderte Lehr- und Lernmethoden in der Berufsschule.** Hier herrschen zum Teil noch Frontalunterricht und die „systematische Vermittlung von Stofffülle“ als Unterrichtsmethoden vor. Dies sind die Jugendlichen aus den Förderschulen nicht gewohnt, und es entspricht nicht ihrer Art zu lernen. In vielen Fällen führt die Überforderung durch die Berufsschule zum Abbruch der Ausbildung.
- **Ablösung vom Elternhaus.** Durch das Erlernen eines Berufes bzw. die Vorbereitung dazu verändert sich die Beziehung zu den Eltern. Die Jugendlichen lösen sich zunehmend vom Elternhaus und übernehmen selbst Verantwortung für ihr weiteres privates und berufliches Leben. Ob und wie dies gelingt, hängt im Wesentlichen davon ab, wie die Eltern es schaffen, einerseits Verantwortung an ihre erwachsen werdenden Kinder abzugeben, aber gleichzeitig unterstützend zur Seite zu stehen, wenn es nötig ist.
- **Spannungsverhältnis subjektiver Berufswünsche und ihrer Realisierbarkeit.** Gerade für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen ist das Angebot an Ausbildungsberufen eingeschränkt. Die Jugendlichen müssen es aushalten, dass der Traumberuf für sie möglicherweise nicht realisierbar ist. Wichtig ist es, dass eine Balance gefunden wird zwischen den individuellen Interessen und den Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Dazu benötigen die Jugendlichen eine Unterstützung beim Übergang (vgl. *Schöler, Ginnold 2000, S. 23 – 25*).

### Die bisherigen Wege in Arbeit und Beruf für Förderschülerinnen und Förderschüler

Nach dem Ende der zehnjährigen allgemeinbildenden Schulpflicht besuchen die meisten Jugendlichen aus Förderschulen ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr oder/und eine von der

Bundesagentur geförderte berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme.

Das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** bzw. die **Berufsgrundschule**<sup>4</sup> sind Schultypen, die für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler konzipiert wurden, die nach Beendigung der Schule aufgrund der wirtschaftlichen Lage oder persönlicher „Defizite“ nicht in der Lage sind, einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Jugendlichen können ihre Berufsschulpflicht erfüllen und gegebenenfalls den Hauptschulabschluss erwerben. Das Berufsvorbereitungsjahr dient der beruflichen Orientierung, der Erweiterung der Allgemeinbildung und dem Erwerb von grundlegenden Schlüsselqualifikationen.

**Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)** werden bei Bildungsträgern durchgeführt – in der Regel in Kombination mit einem regulären Berufsschulunterricht. In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden die Jugendlichen durch vorwiegend praktische Arbeit auf eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit vorbereitet. Es wird ein individueller Förder- und Qualifizierungsplan erstellt, mit dessen Hilfe der Übergang in Ausbildung bewältigt werden soll. Es werden Neigungen und Fähigkeiten ermittelt, um eine Erfolg versprechende Berufswahl zu ermöglichen (vgl. *Ziegler 2007 a, S. 5*).

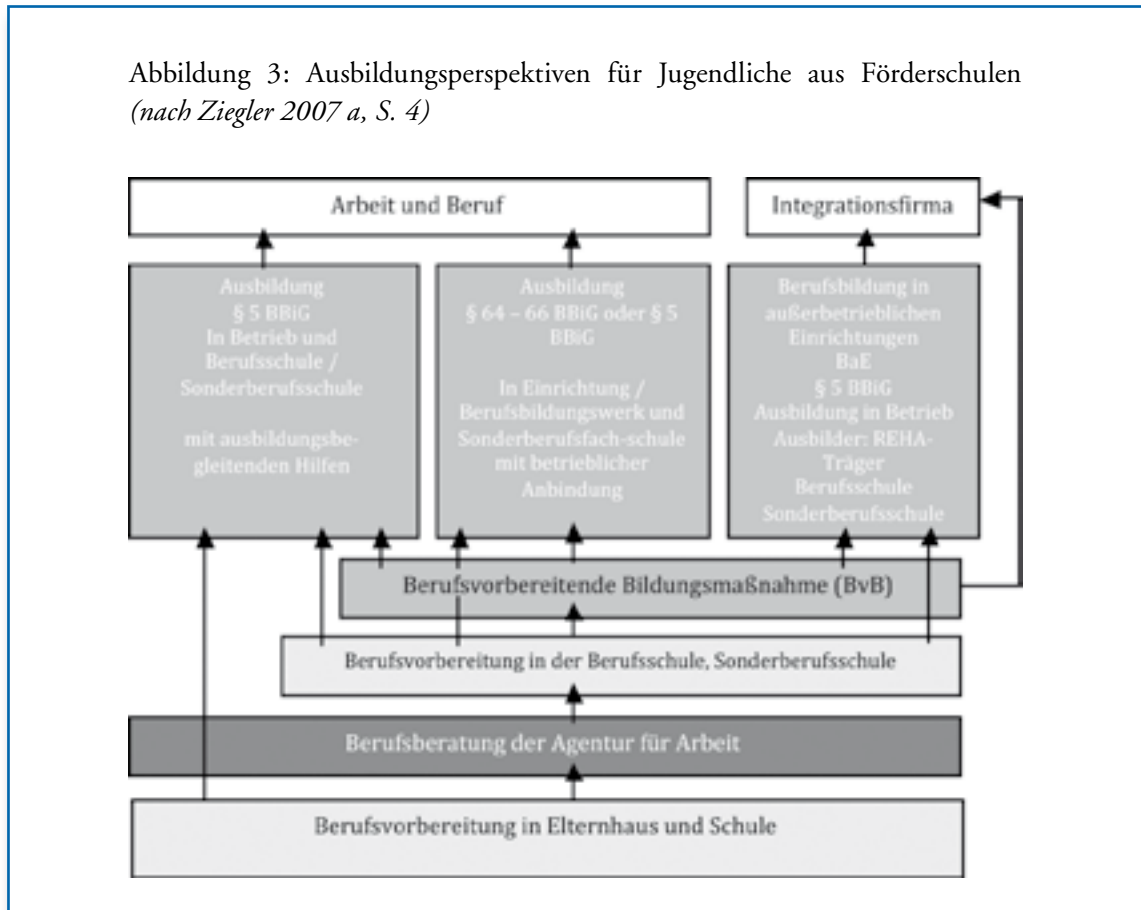
In der Regel besuchen jugendliche Absolventen von Förderschulen im Anschluss eine oder beide dieser Maßnahmen mit dem Ziel, ihre Ausbildungsreife zu verbessern. Ein Teil absolviert sogar nach dem Berufsvorbereitungsjahr in der Berufsschule noch eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme beim Träger. Nur ein geringer Teil geht direkt in einen Betrieb über. Dieser Ablauf birgt für Jugendliche mit Behinderungen aber auch Probleme: Es erfolgt bereits nach einem Jahr wieder ein Wechsel der Institution und der sozialen Beziehungen. Sie müssen sich nach bereits einem Jahr wieder neu orientieren und neue Kontakte aufbauen. Ein weiteres Problem besteht darin, dass nicht immer eine Abstimmung der Initiativen und individuellen Er-

<sup>4</sup> Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist ein Schultyp in Thüringen, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Hessen und Baden-Württemberg. Es entspricht der Berufsgrundschule in den anderen Bundesländern.

gebnisse der Berufsorientierung aus der Schule mit denen der Berufsschule bzw. dem Bildungsträger gelingt. Dies führt dazu, dass Förderver-

läufe nicht kontinuierlich nachvollzogen werden und eine individuelle Förderplanung wieder von vorne beginnt.

Abbildung 3: Ausbildungsperspektiven für Jugendliche aus Förderschulen  
(nach Ziegler 2007 a, S. 4)



Für Abgängerinnen und Abgänger aus Förderschulen gibt es verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten – je nach individuellen Interessen und Fertigkeiten. Die Ausbildung kann in einem Betrieb erfolgen. Für Arbeitgeber, die Jugendliche mit einer Lernbehinderung ausbilden, gibt es Möglichkeiten der Unterstützung (vgl. Ziegler 2007 a, S. 6), etwa durch ausbildungsbegleitende Hilfen. Weiterhin gibt es die Förderung einer außerbetrieblichen Ausbildung sowie einer Ausbildung in besonderen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (zum Beispiel in Berufsbildungswerken). „Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe auch durch ein persönliches Budget ausgeführt werden (Rechtsanspruch seit 01.01.2008). Das persönliche Budget ermöglicht dem behinderten Menschen eigenverantwortlich und selbstbestimmt, die für

ihn geeigneten Maßnahmen zur Teilhabe selbst zu organisieren. Die erforderlichen Leistungen bezahlt er selbständig aus dem vereinbarten persönlichen Budget. Die Höhe des persönlichen Budgets wird anhand des individuell festgestellten Bedarfs ermittelt.“ (Bundesagentur für Arbeit 2008, S. 7).

Vorausgehend werden Diagnosemaßnahmen zur Abklärung der beruflichen Eignung, zur Arbeitserprobung und zur Feststellung der Arbeitsmarktfähigkeit durchgeführt. Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt werden angemessen berücksichtigt (vgl. ebd., S. 12).

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) für schulisch oder sozial benachteiligte Jugendliche kann auch von Jugendlichen mit anerkannter Behinderung ab-

solviert werden. Sie kann in zwei Formen organisiert sein: In kooperativer Form gewährleistet ein Bildungsträger den fachtheoretischen Teil der Ausbildung sowie die sozialpädagogische Begleitung, während der fachpraktische Teil der Ausbildung in betrieblichen Phasen in einem Kooperationsbetrieb stattfindet. Bei der integrativen Form findet auch der fachpraktische Teil überwiegend beim Bildungsträger statt (vgl. *BMBF 2005, S. 67*).

**Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)** für Jugendliche mit betrieblichem Ausbildungsvertrag unterstützen junge Menschen bei der Aufnahme, Fortsetzung sowie dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung durch Förder- und Stützunterricht sowie sozialpädagogische Begleitung (vgl. *ebd.*, S. 62 – 63).

Die Berufsausbildung wird in Ausbildungsberufen gefördert, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannt sind. Es können auch Berufsausbildungen in Sonderform gefördert werden, wenn

eine reguläre Ausbildung aufgrund der Behinderung nicht möglich ist. Ausbildungsgänge lassen sich so modifizieren, dass sie die besonderen Bedingungen behinderter Auszubildender berücksichtigen (sogenannte Werker Ausbildung oder Ausbildung nach der Reha-Anordnung). So werden zum Beispiel fachpraktische Inhalte und Prüfungsanforderungen im Vergleich zur Fachtheorie stärker gewichtet oder auch fachpraktische Anteile ausgeklammert, die aufgrund einer Behinderung nicht absolviert werden können. Rechtsgrundlage sind § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 42m der Handwerksordnung (HwO).

Welche Wege für die einzelnen Jugendlichen sinnvoll sind, muss individuell entschieden werden. Dies hängt von deren jeweiligen Fähigkeiten, Interessen und dem Grad der Selbstständigkeit ab. Die vorhandenen Unterstützungsangebote können und sollten verstärkt auch eingesetzt werden, um behinderte Jugendliche in Betrieben auszubilden.

### **Finanzielle Förderung – Leistungen an Arbeitgeber für die betriebliche Ausbildung behinderter Menschen**

Betriebe erhalten Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung (bis zu 80 Prozent der monatlichen Vergütung), wenn es schwerbehinderten bzw. ihnen gleichgestellten Menschen, die zur betrieblichen Ausbildung oder Weiterbildung in einem Ausbildungsberuf eingestellt werden, sonst nicht möglich ist, eine Aus- und Weiterbildung zu erreichen (*SGB 3 § 235a Abs. 1 und 2*).

Arbeitgeber mit weniger als 20 Beschäftigten können darüber hinaus bei den Integrationsämtern Zuschüsse zu den Gebühren bei der Berufsausbildung besonders betroffener schwerbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener beantragen.

Weiterhin gewähren die Integrationsämter nach Bedarf Zuschüsse oder Darlehen zu Investitionskosten zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen (*§ 15 15 SchwbAV*).

Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb können bis zu 100 Prozent der notwendigen Kosten für eine behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen gewährt werden, wenn dies für eine dauerhafte Teilhabe des behinderten Menschen erforderlich ist und der Arbeitgeber nicht nach dem SGB IX § 81 SGB IX zur Kostenübernahme verpflichtet ist.

Für die behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsstätten oder die Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit technischen Arbeitshilfen gibt es ebenfalls Darlehen oder Zuschüsse (*SGB IX § 34 Abs. 1 Nr. 3; § 26 SchwbAV*).

Leistungen bei außergewöhnlicher Belastung können nach den Umständen des Einzelfalles gewährt werden, wenn überdurchschnittlich hohe Aufwendungen oder Belastungen bei der Beschäftigung besonders betroffener oder in Teilzeit tätiger schwerbehinderter Menschen anfallen, zum Beispiel bei der Einarbeitung und Betreuung oder zur Abgeltung einer wesentlich verminderten Arbeitsleistung. Solche Leistungen können auch für den Übergang von Beschäftigten der Werkstatt für behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt genutzt werden.

*Zusammengestellt nach: Landschaftsverband Rheinland (2007)*

### **Was kann die Förderschule zur Berufsorientierung und zur Unterstützung der Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf tun? Offizielle Regelungen, Empfehlungen und Richtlinien**

Die im Jahr 2004 getroffene Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung beschreibt die krisenhafte Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt als Ursache für die Beeinträchtigung der Wahlmöglichkeiten und beruflichen Integrationschancen vor allem benachteiligter und behinderter Jugendlicher. Die Partner möchten den erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben ohne „Warteschleifen“ erreichen. Dabei wird dem erhöhten Förderbedarf von benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen mit Behinderungen eine hohe Bedeutung zugemessen (*vgl. Kulturministerkonferenz 2004, S. 3 – 4*).

Nach der Rahmenvereinbarung besteht im Bereich der Berufswahlvorbereitung die wichtigste Aufgabe der Schule darin, die Jugendlichen zu Schulabschlüssen und damit zu den notwendigen Qualifikationen für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit zu führen. Berufswahlorientierung muss ein fester Bestandteil der schulischen Arbeit sein. Die Schule soll grundlegende Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt vermitteln und die Schülerinnen und Schüler dahingehend unterstützen, Einblicke in Betriebsabläufe und Berufe zu bekommen. Der Stand der Berufswahlvorbereitung soll dokumentiert werden, z. B. in einem Berufswahlpass bzw. Portfolio. Des Weiteren soll die Schule erweiterte Beratungs- und Förderangebote für Jugendliche mit Übergangsproblemen bereithalten.

Die Schule ermöglicht der Berufsberatung die Beteiligung während der Unterrichtszeit und nutzt die Medien der Bundesagentur für Arbeit für Unterrichtsprojekte. Angeregt werden gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Berufsberatung (*vgl. ebd., S. 4 – 5*).

Der Beitrag der Schule beim Übergang Schule – Beruf besteht nach der Rahmenvereinbarung in der frühzeitigen Unterstützung aller Jugendlichen. Sie nutzt die Möglichkeit des Lernortwechsels und arbeitet u. a. mit Betrieben, Kammern und Verbänden zusammen. Durch die Bereitstellung von erforderlichen Informationen über gefährdete Schülerinnen und Schüler an die Berufsberatung soll ein kontinuierlicher Beratungs- und Vermittlungsprozess sichergestellt werden (*vgl. ebd., S. 6 – 8*).

Die Rahmenvereinbarung richtet sich an alle Schulformen gleichermaßen. Besondere Hinweise und Empfehlungen über die Aufgaben der verschiedenen Förderschulen zur Berufsorientierung oder zum Übergang Schule – Beruf sind nicht enthalten.

Die Richtlinien für die Förderschulen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Die Empfehlungen der KMK für die Förderschulen Lernen, soziale und emotionale Entwicklung und geistige Entwicklung enthalten Hinweise für die Förderung im berufsorientierenden und berufsbildenden Bereich. Für alle Förderschulen wird – ebenso wie in der Rahmenvereinbarung über Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung – die praxisorientierte Förderung als Vorbereitung und Einführung in Beschäftigung und Arbeit dringend empfohlen.

Für die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen soll eine berufliche Orientierung durch folgende Elemente erfolgen:

- Berufswahlvorbereitende Projekte, Berufswahlunterricht,
- Betriebserkundungen, Betriebspraktika, Praktikumstage,
- Zusammenarbeit mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Arbeitsämter,
- Kooperation mit berufsbildenden Schulen,
- Zusammenarbeit mit Betrieben und Kammern sowie Trägern der Jugendhilfe und der Jugendarbeit,
- Schulen mit Werkstattcharakter

(vgl. KMK 1999, S. 18).

Die sonderpädagogische Förderung im berufsorientierenden Bereich in der Förderschule soziale und emotionale Entwicklung zielt im Wesentlichen auf die „Festigung erworbener emotionaler und sozialer Kompetenzen. Sie dient der Unterstützung Jugendlicher beim Erwerb der berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten und bietet Hilfen in schwierigen Kommunikations- und Ausbildungssituationen im Ausbildungsbetrieb“ (KMK 2000, S. 27 – 28).

Im Förderschwerpunkt der geistigen Entwicklung soll durch die sonderpädagogische Förderung vor allem erreicht werden, dass die Jugendlichen ein selbstbestimmtes, möglichst eigenständiges Leben führen können. Eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt kann davon ein Bestandteil sein, gegebenenfalls erfolgt die Eingliederung in eine andere Einrichtung. In jedem Fall bedarf der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt einer noch intensiveren Vorbereitung als in den weiteren Förderschwerpunkten (vgl. KMK 1998, S. 18).

Damit enthalten sowohl die Rahmenvereinbarung als auch die Empfehlungen der KMK einige Anregungen und Richtlinien, aber wenig konkrete Vorgaben. Den Schulen bleibt ein enormer Gestaltungsspielraum zur Entwicklung von eigenen Konzepten zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Sinnvollerweise nutzt die Schule dabei die Ressourcen von Bildungsträgern, Integrationsfachdiensten, der Wirtschaft oder weiteren Partnern zur Ergänzung ihrer eigenen Initiativen.

### Schulische Berufsvorbereitung aus nachschulischer Sicht – Erfordernisse

Eine Studie der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft beschreibt die Erfordernisse von schulischer Berufsvorbereitung aus nachschulischer Sicht (vgl. Hohn 2007, S. 9 – 11). Aus der Sicht der Betriebe sollen Schulen den Jugendlichen vor allem die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln:

- **Entscheidungsfähigkeit lernen.** Nach Untersuchungen ist den Schülerinnen und Schülern der Gedanke, selbst eine Entscheidung über den Beruf zu treffen, häufig fremd. Um ein eigenständiges (berufliches) Leben führen zu können, ist die Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen, unabdingbar. Diese Fähigkeit sollte bereits in der Schule gefördert werden.
- **Träume und Wünsche verwirklichen.** Im Vordergrund der Berufsorientierung sollten eigene Wünsche und Vorstellungen stehen – ohne allerdings den Jugendlichen Hoffnungen zu machen, die nicht erfüllt werden können. Dadurch, dass häufig von Anfang an vermittelt wird, welche Wege den Jugendlichen durch ihre Behinderungen verschlossen sind, werden Barrieren und Blockaden aufgebaut.
- **Berufliche Wahlmöglichkeiten schaffen.** Um eine Entscheidung für einen Beruf, mögliche Arbeitszeiten, infrage kommende Betriebsstrukturen etc. treffen zu können, müssen unterschiedliche Berufe, Arbeitszeiten, Betriebsstrukturen, Mobilitätsanforderungen bekannt sein.
- **Mobilitätstraining.** Die Jugendlichen müssen bereits in der Schulzeit dazu befähigt werden, den Betrieb regelmäßig erreichen zu können. Dazu müssen Basiskompetenzen wie Fahrplan lesen, Fahrkarten kaufen, Buslinien erkennen etc. frühzeitig gelernt werden oder die Möglichkeiten des Erwerbs des Führerscheins für Moped oder Auto aufgezeigt werden.

### Was Schulen sonst noch machen können ...

Berufswahlvorbereitung in den (Förder-)Schulen beschränkt sich nicht darauf, ein Fächerangebot im Bereich „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ und ein Praktikum im Abschlussjahr vorzuhalten (vgl. Lelgemann, 2005, S. 105 – 106). Dies

wäre gerade für die Zielgruppen der Förderschulen zu abstrakt und der Bezug zur betrieblichen Praxis und zur eigenen beruflichen Entwicklung würde fehlen.

Bei der Berufswahlorientierung und Berufswahlvorbereitung in den Förderschulen ist es besonders wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler dahin geführt werden, den Prozess aktiv mit zu gestalten. Die Schülerinnen und Schüler sollten so viel Praxis wie möglich erleben. Es hat sich als positiv erwiesen, mit dem Prozess der Berufswahlorientierung bereits frühzeitig ab Klassenstufe 7 zu beginnen, damit die Schülerinnen und Schüler Zeit haben, unterschiedliche Erfahrungen zu sammeln und zu verarbeiten. Dabei werden sie idealerweise von Lehrkräften, Bildungsbegleitern oder Coachs in persönlichen Gesprächen unterstützt. Damit die verschiedenen Stationen der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung für die Jugendlichen auch nach einiger Zeit im Gedächtnis bleiben, empfiehlt sich die Dokumentation in einem Berufswahlpass / Portfolio (vgl. *ebd.*, S. 106).

(Betriebs-)Erkundungen bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, Betriebe mit unterschiedlicher Struktur kennenzulernen. Sinnvoll sind eine gute Vorbereitung (etwa durch die Verteilung von Aufgaben) und eine Nachbereitung im Unterricht. Betriebserkundungen können die Funktion haben, Schülerinnen und Schüler mit Lebensbereichen außerhalb der Schule vertraut zu machen (vgl. *ebd.*, S. 107).

Durch Experteninterviews werden Vertreter aus Betrieben in die Schule geholt, die Einblicke in ihren Tätigkeitsbereich geben. Dazu können Eltern eingeladen werden, die etwas über ihre Berufe erzählen, aber auch Vertreter von Firmen, in deren Bereich eine Schülerfirma tätig ist, oder Institutionen wie die Polizei, Feuerwehr etc. (vgl. *ebd.*). Experteninterviews können sich auch gut mit Betriebserkundungen kombinieren lassen, welches für die Schülerinnen und Schülern häufig realitätsnäher ist.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen haben in allen Bundesländern die Möglichkeit, zweimal ein dreiwöchiges oder dreimal ein zweiwöchiges Schülerbetriebspraktikum zu absolvieren. In einigen Bundesländern besteht dazu auch noch die Möglichkeit zu Langzeitpraktika

(einen Tag in der Woche über einen längeren Zeitraum). Die Betriebe können die Schülerinnen und Schüler kennenlernen und deren Fähigkeiten realistisch erfahren. Besonders für schwächere Schülerinnen und Schüler kann dies eine Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz darstellen. Für die Jugendlichen bedeuten die Praktika, dass sie einen oder mehrere Wunschberufe praktisch erproben können. Aber nicht nur das: Sie erleben neue Lebenszusammenhänge, ein neues soziales Gefüge und neue Rollenmuster. Sinnvoll auch schon bei Schulpraktika ist die Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (s. auch Kapitel 3.4), um eine kontinuierliche Begleitung bereits im Praktikum zu beginnen (vgl. *ebd.*, S. 108 – 109).

Einige Schulen gestalten die Abschlussstufen mit veränderten Lern- und Arbeitsbedingungen, die noch intensiver als in den Klassenstufen davor auf die Zeit nach der Schule und die künftige Berufstätigkeit vorbereiten. Ziel ist es, die Schulabgänger in die Lage zu versetzen, ein eigenständiges Leben zu führen und den Übergangsprozess aktiv mit zu gestalten. Die dazu notwendigen Unterstützungsleistungen können für jeden Schüler und jede Schülerin anders aussehen. In der Regel sind in den Abschlussstufen besonders hohe Praxisanteile und Projektarbeiten enthalten, die den Schülerinnen und Schülern den Erwerb von Kompetenzen ermöglichen, die für die weitere (berufliche) Zukunft wichtig sind (vgl. *ebd.*, S. 109 – 110).

Viele Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, im Rahmen einer Schülerfirma bereits während der Schulzeit praktisch tätig zu werden. Schülerfirmen stellen Produkte her bzw. bieten Dienstleistungen an, die auf dem freien Markt angeboten und verkauft werden. So können praktische Fähigkeiten bereits frühzeitig erprobt und ausgebaut werden (vgl. *ebd.*, S. 110). Die praktische Qualifikation ermöglicht es den Abgängern aus Förderschulen, im Bewerbungsverfahren mit schulisch besseren Kollegen mitzuhalten.

### Jugendsozialarbeit als Kooperationspartner der Schulen

Schulen benötigen die Unterstützung durch die Jugendsozialarbeit, um die oben beschriebenen

Aufgaben zu bewältigen. Neben der Berufsorientierung müssen noch eine Vielzahl weiterer Bildungs- und Förderaufgaben bewältigt werden. Deshalb ist es für viele Lehrkräfte kaum möglich, spezielles Wissen und Kontakte aus dem Bereich der beruflichen Bildung permanent zu pflegen. Deshalb ist eine dauerhafte Kooperation mit externen Fachleuten von großer Bedeutung (vgl. *ebd.*, S. 113 – 114). Neben Integrationsfirmen, Integrationsfachdiensten, Berufsberatung und Betrieben ist hier auch die Partnerschaft mit der Jugendsozialarbeit gefragt. Jugendberufshilfeeinrichtungen haben die Kompetenz, die erforderlichen Fachleute und die Ausstattungen, um die Schulen beim Übergang Schule – Beruf unterstützen zu können. Die Jugendberufshilfe führt in der Schule Kompetenzfeststellungsmaßnahmen durch, auf deren

Grundlage der weitere Berufsorientierungsprozess geplant wird. Sie berät Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und kann Coachingprozesse in der Berufsorientierung durchführen. In ihren Ausbildungswerkstätten können die Schülerinnen und Schüler berufliche Praxis erfahren. Die Jugendberufshilfe unterstützt die Schule bei der Zusammenarbeit mit Betrieben in Bezug auf Praktikums- oder Ausbildungsplätze oder Praxisprojekte in der Schule. In ihren Beratungsstellen zum Übergang Schule – Beruf finden die Schülerinnen und Schüler Fachleute zu allen Fragen der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung. Die Jugendberufshilfe kann mit ihrem Expertenwissen die Schule bei der Erstellung eines Schulkonzeptes hinsichtlich der Berufsorientierung unterstützen.

**Die Kopernikusschule in Duisburg (Förderschule Lernen) wurde bereits zweimal für ihre Konzeption der Produktionsschule ausgezeichnet. In einem Interview berichtet die Berufswahlkoordinatorin, Frau Motakef, von den Initiativen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung an der Schule.**

**Welche Initiativen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung existieren an Ihrer Schule?**

Wir beginnen in der siebten Klasse mit der Berufsorientierung. Bereits da werden die Schülerinnen und Schüler über Berufsfelder informiert, und es werden einzelne Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Weiterhin machen die Schülerinnen und Schüler Tagespraktika in unseren Schülerfirmen, um die Arbeit kennenzulernen und um für sich eine Entscheidung treffen zu können, für welchen Bereich sie sich interessieren.

Die Aufnahme in eine der Schülerfirmen läuft über ein reguläres Bewerbungsverfahren. Die Schülerinnen und Schüler fertigen eine schriftliche Bewerbung an und trainieren Bewerbungsgespräche.

In den Klassenstufen 8, 9 und 10 arbeiten alle Schülerinnen und Schüler 6 Stunden pro Woche in der Schülerfirma. Ergänzend dazu werden Betriebspraktika durchgeführt. Je nach Interesse und Belastbarkeit des Schülers bzw. der Schülerin können wir individuell die Länge des Praktikums variieren.

Seit einigen Jahren haben wir die Coach-Klasse für Schülerinnen und Schüler, die besonders große Probleme mit dem schulischen Lernstoff haben, die aber praktisch interessiert und zuverlässig sind. Diese Klasse wird gemeinsam mit Kollegen aus der Jugendberufshilfe betreut. Sie bietet Schülerinnen und Schülern, die sich in ihrem letzten Schulbesuchsjahr befinden, eine intensive

#### **Schülerunternehmen an der Kopernikusschule**

- Druckwerk Neumühl
- Gartenservice „Löwenzahn“
- Cafeteria „Schuloase“
- Kunstfirma „Ku-Kop“
- Holzfirma „Holz & Co.“
- Partyservice „Mahlzeit“
- Schulzeitung

Förderung im Bereich der Berufs- und Lebensplanung. Dazu gehören eine Kompetenzanalyse, die Förderung von Sozialkompetenzen, Bewerbungstraining, Telefontraining etc. Als weitere Maßnahme ist u. a. die Einrichtung eines Berufsorientierungsbüros geplant. Dies ist ein Raum, in dem sämtliche Medien zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung gesammelt und den Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden. In diesem Raum finden auch individuelle Beratungen statt. Weiterhin stehen hier den Schülerinnen und Schülern Computerarbeitsplätze zur Verfügung, die sie für ihre Bewerbungsbemühungen nutzen können.

**Wie stellen Sie fest, ob ein Schüler für einen bestimmten Beruf geeignet ist? Führen Sie Kompetenzfeststellungen durch?**

In den letzten Jahren haben wir regelmäßig in Kooperation mit der Jugendberufshilfe den vom Land NRW geförderten Kompetenzcheck<sup>5</sup> durchgeführt. Dieser wird ja nun nicht mehr finanziert, daher müssen wir für die Zukunft neu planen.

**Wie werden die Schülerinnen und Schüler während ihrer Berufsorientierung individuell betreut? Gibt es einen Bildungsbegleiter bzw. Coach?**

Es gibt ein Betreuungsteam, welches aus dem Klassenlehrer, dem Firmenlehrer und der Beratungslehrerin besteht. In regelmäßigen Konferenzen besprechen wir die individuelle Situation jedes einzelnen Schülers. In diesem Gremium werden auch die individuellen Förderpläne gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und fortgeschrieben. Darüber hinaus bietet die Beratungslehrerin regelmäßig Sprechstunden an.

**Welche Erfahrungen haben Sie bezüglich betrieblicher Praktika, besonders im Hinblick auf Ihre Klientel gemacht?**

Die Schülerinnen und Schüler haben große Schwellenängste bei sehr großen Firmen. Bei kleinen und mittelständischen Betrieben ist diese Angst weniger groß. Wir haben hier im Umfeld einige Firmen, die regelmäßig Schülerinnen und Schüler von uns nehmen. Auch wenn das Praktikum in Einzelfällen nicht zufriedenstellend verlaufen ist, hat es in der Vergangenheit noch nie dazu geführt, dass ein Kontakt abgebrochen werden musste. In den vergangenen Jahren ist es nie passiert, dass jemand, der sich wirklich um einen Praktikumsplatz bemüht hat, keinen finden konnte.

**Wie greifen Sie die Erfahrungen aus den Praktika in der Schule auf?**

Alle Schülerinnen und Schüler haben eine Praktikumsmappe, in der sie die Erfahrungen im Praktikum dokumentieren. In den vergangenen Jahren wurde auch jeweils ein Stundenblock genutzt, um klassenübergreifend über die Erfahrungen aus dem Praktikum zu berichten. Die Schülerinnen und Schüler haben Wandzeitungen erstellt und haben berichtet, was sie in den Betrieben erlebt haben. Außerdem gibt es noch individuelle Auswertungsgespräche.

<sup>5</sup> Auf Initiative des Ausbildungskonsenses NRW ist als ein Instrument, Fähigkeiten wahrzunehmen, Interessen zu erkennen und berufliche Perspektiven aufzuzeigen, das Programm „Kompetenzcheck Ausbildung NRW“ entstanden, welches ab dem Jahr 2006 mit allen Schülerinnen und Schülern der neunten Klassenstufen durchgeführt wurde. Vgl. dazu auch Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW, Hrsg.) (2006): Kompetenzcheck. Instrumente zur Kompetenzfeststellung, Düsseldorf.

Die Schülerfirmen haben bei Ihnen einen großen Stellenwert bezüglich der Berufsorientierung. Wie gelingt Ihnen in den Schülerfirmen die Verbindung von Theorie und Praxis?

Die gelingt uns recht gut. Freitags haben wir vier Stunden Praxisarbeit und donnerstags zwei Stunden Theorie. Bei einem Firmenauftrag ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler die entsprechenden Materialien einkaufen und Preise kalkulieren können. Sie müssen ausrechnen, welchen Preis sie vom Kunden verlangen können, sie müssen eine Rechnung schreiben, dem Kunden ein Angebot machen, sie müssen mit den Kunden telefonisch kommunizieren. Dies sind Inhalte, die wir sonst im Deutsch- oder Matheunterricht theoretisch behandeln würden. Wenn die Inhalte im Unterricht fehlerhaft sind, hat dies für die Schülerinnen und Schüler weniger Konsequenzen, als wenn sie eine fehlerhafte Rechnung ausstellen. Das ist auch den Schülerinnen und Schülern völlig klar. Das trägt dazu bei, dass sie motivierter, verlässlicher und engagierter arbeiten.

Was passiert mit Ihren Schülerinnen und Schülern nach der Schule? Wie viele haben den Übergang in eine (betriebliche) Ausbildung geschafft?

In den letzten Jahren hat es sporadisch bei ein oder zwei Schülern geklappt, dass diese direkt im Anschluss an die Schule in eine betriebliche Ausbildung übergegangen sind. Dies ist in allen Duisburger Förderschulen ebenso. Es gibt schon mal einen Schüler, der im Bekanntenkreis jemanden hat, der ihn einstellt, die meisten scheitern dann trotzdem, weil die Berufsschule sie einfach überfordert. Daher versuchen fast alle Schülerinnen und Schüler, in der Berufsschule Fuß zu fassen und dort ihren Abschluss zu verbessern, oder sie absolvieren eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) bei einem Träger der Jugendberufshilfe.

Nach diesem Jahr Berufsschule oder BvB gelingt es einem großen Teil der Schülerinnen und Schüler, einen betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten. Die Voraussetzung dafür ist, dass der betreffende Schüler interessiert ist, am Ball bleibt und Zuverlässigkeit zeigt.

In welchen Berufen kann die Integration in Ausbildung gelingen und was müssen die Jugendlichen mitbringen, damit diese gelingen kann?

Die Integration in Ausbildung ist uns vor allem in der Hauswirtschaft, Gastronomie und im Holzbereich gelungen. Wenige Schülerinnen und Schüler haben auch eine Ausbildung im Verkauf begonnen.

Die Integration in Ausbildung ist häufig vor allem deshalb gelungen, weil unsere Jugendlichen aus unseren Schülerfirmen praktische Erfahrungen mitbringen. Wer in unserer Firma drei Jahre lang gearbeitet hat, ist Mitbewerbenden dann doch ebenbürtig, die vielleicht bessere schulische Leistungen zeigen, aber die praktischen Erfahrungen nicht nachweisen können.

Wichtig sind dabei auch Zuverlässigkeit und Arbeitswille. Das versuchen wir auch in den Schülerfirmen zu trainieren. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich dort an die Anforderungen der Arbeitswelt gewöhnen. Sie müssen den Auftrag pünktlich und in der vorgegebenen Zeit erledigen. Sie müssen die entsprechenden Mengen herstellen und schnell arbeiten.

Eine abschließende Einschätzung: Welche Ideen haben Sie, was Schulen tun sollten, um die berufliche Integration von lernbehinderten Schülerinnen und Schülern zu verbessern? Was sind die Aufgaben der Schule?

Ich wünsche mir von den Schulen, dass viele Projekte gemacht werden, in denen die Schülerinnen und Schüler praktische Erfahrungen sammeln können. Sie sollen frühzeitig erleben, wie es ist, auch unter Druck zu arbeiten, in einem Team zu arbeiten, unter schwierigen Bedingungen zu arbeiten. Damit gelingt es, dass die Schülerinnen und Schüler eine Arbeitshaltung entwickeln, die für das spätere Berufsleben unabdingbar ist. Schlüsselqualifikationen, wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit etc., kann ich nicht theoretisch lernen.

Die Beschäftigung mit Stärken und Schwächen sollte relativ früh beginnen, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Stärken im Laufe ihrer Schulzeit durch verschiedene Initiativen (Praktika, Schülerfirma, Schulaktivitäten) weiter ausbauen können.

Das Thema Berufsorientierung ist nicht nur eines der Abschlussklasse – vielmehr muss es sich von der siebten Klassenstufe an bis hin zum Abschluss wie ein roter Faden durchziehen.

Wichtig ist ein frühzeitiger Kontakt zur Arbeitswelt. Die Schülerinnen und Schüler müssen raus aus der Schule und was anderes kennenlernen. In der Vergangenheit haben wir einige Kooperationsprojekte mit Betrieben durchgeführt. Beispielsweise haben wir gemeinsam mit rund 15 Gaststätten in der Region ein Kochbuch erstellt. Die Schülerinnen und Schüler der Schule hatten Gelegenheit, an einem Tag mit dem jeweiligen Küchenchef zu kochen – umgekehrt war ein Restaurantchef in der Schule und hat mit den Jugendlichen gearbeitet. Weiterhin hatten wir eine Kooperation mit einer Schreinerei, in der die Schülerinnen und Schüler der Schülerfirma mitarbeiten konnten, wenn die eigenen Maschinen nicht ausreichten. Von solchen Kooperationen profitieren die Jugendlichen enorm. Dennoch sind die Kooperationen meist nur sporadisch. Wir würden uns freuen, wenn Betriebe sich stärker in den Schulen vorstellen und daraus dauerhafte Kooperationen entstehen würden. Dazu brauchen wir starke Fürsprecher, die die Förderschulen dahingehend unterstützen.

### Kontakt:

Schule Kopernikusstraße  
Produktionsschule  
Städt. Förderschule, FS Lernen  
Kopernikusstraße 38, 47167 Duisburg  
E-Mail: SfLb.Kopernikusstr@stadt-duisburg.de  
www.du.nw.schule.de/kop

## 3.2 Die Berufsberatung im Reha-Bereich

Nach §§ 5 und 6 SGB IX ist die Bundesagentur für Arbeit als ein Rehabilitationsträger für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen zuständig. Für den Bereich der Ersteingliederung von Schulabgängern sowie von jungen Menschen, die noch keine Ausbildung abgeschlossen haben, ist die Bundesagen-

tur für Arbeit fast immer Träger von Teilhabeleistungen (vgl. *Weiland 2005, S. 117*). Im Jahr 2006 wurden 99.057 behinderte Menschen in berufsfördernde Bildungsmaßnahmen der beruflichen Ersteingliederung vermittelt (vgl. *BMBF 2008, S. 317*).

Welche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben die Bundesagentur für Arbeit erbringt,

richtet sich nach dem SGB III. „Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert wird. Sie sind insbesondere darauf auszurichten, das Entstehen von Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen. Dabei ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als ein durchgängiges Prinzip zu verfolgen“ (§1 (1) SGB III). Wenn die allgemeinen Leistungen der Arbeitsförderung nicht ausreichen, gibt es für einige Personengruppen besondere Hilfemöglichkeiten. Dazu zählen vor allem behinderte Menschen. § 19 SGB III bestimmt, wer zum Personenkreis der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung gehört. Dazu gehören auch lernbehinderte Menschen, wenn deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben, nicht nur vorübergehend gemindert sind und sie deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen. Die Entscheidung, ob es sich um einen behinderten Menschen im Sinne des § 19 SGB III handelt, trifft die Beraterin bzw. der Berater für behinderte Menschen (vgl. § 19 SGB III, *Weiland 2005, S. 118*).

### Die Struktur der Bundesagentur für Arbeit im Reha-Bereich

Für behinderte Menschen ist das Reha-Team der Arbeitsagentur zuständig. Hier werden die Anliegen behinderter Menschen von besonders geschulten Beraterinnen und Beratern bearbeitet. Mitunter ist das Reha-Team dem Team U 25 angeschlossen, dem Team zur Beratung und Vermittlung von unter 25-jährigen Arbeits- bzw. Ausbildungssuchenden.

Das Reha-Team übernimmt bei (lern-)behinderten Jugendlichen die Aufgaben der Berufsberatung: Auskunft, Beratung oder Hilfe bei der Ausbildungs- oder Arbeitsstellensuche. Wenn bei der Anmeldung deutlich wird, dass es sich um einen Reha-Fall handelt (z. B. beim Vorliegen eines Behindertenausweises oder beim Abbruch einer Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen), werden die Jugendlichen direkt dorthin vermittelt. Wenn sich dies erst in Beratungen durch andere Teams herausstellt, werden die Unterlagen an die Beratungs-

fachkräfte des Reha-Teams weitergeleitet (vgl. *Weiland 2005, S. 119*).

Unterstützt wird das Reha-Team vom ärztlichen oder psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit. Diese werden immer dann eingeschaltet, wenn Klärungsbedarf hinsichtlich gesundheitlicher Einschränkungen oder psychologischer Unterstützungsbedarf bei der Integration in Ausbildung oder Arbeit besteht. Im ärztlichen Dienst wird der berufliche Förderbedarf aus arbeitsmedizinischer Sicht beurteilt. Geklärt wird, welche Einschränkungen bestehen und wie sich diese auf eine künftige Berufstätigkeit auswirken könnten (z. B. Allergien, körperliche Belastbarkeit etc.). Der psychologische Fachdienst erstellt ein Leistungsbild des Beratungskunden. Geklärt wird, ob der junge Mensch mit Behinderung den Anforderungen einer Ausbildung gewachsen ist, welches Ausbildungsniveau in Betracht kommt oder welche weiteren Unterstützungsleistungen Erfolg versprechend sind (vgl. *ebd., S. 123 – 124*).

### Persönliche Beratungsgespräche

Eine wesentliche Aufgabe der Berufsberatung ist die Klärung der Berufswahlmöglichkeiten in einer persönlichen Beratung. In einem Erstgespräch geht es zunächst darum, die Vorstellungen zu klären, die der behinderte junge Mensch von seiner beruflichen Zukunft hat. Dazu werden auch die Ideen der Eltern oder weiteren Betreuer abgefragt. Geklärt wird:

- Was will der Ratsuchende?
- Wie weit ist der Berufswahlprozess gediehen?
- Welche Motivation steht hinter den Berufswünschen?
- Sind die Berufswünsche durch Kenntnisse der Anforderungen und der Arbeitswirklichkeit fundiert? (vgl. *Weiland 2005, S. 122*).

Wenn durch das Erstgespräch ein vorläufiges Bild über die Person des Ratsuchenden und Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung erstellt werden konnte, kommt als nächster Schritt die Diagnosestellung. Geklärt werden Schulkenntnisse und Schulleistungen, handwerkliches Geschick, Arbeits- und Sozialverhalten, familiäres Umfeld und Entwicklungsstand (vgl. *ebd., S. 123*). Zur Diagnose werden Schulzeugnisse, Bescheinigungen über prak-

tische Leistungen, Einschätzungen der Schule und weiterer Betreuungsinstitutionen etc. eingeholt. Zur Klärung über die arbeitsmedizinische und psychologische Leistungsfähigkeit werden Gutachten der Fachdienste der Agentur für Arbeit herangezogen.

Erst wenn dies geschehen ist, kann in einem nächsten Beratungsgespräch der weitere Weg besprochen werden. Besprochen wird, ob sich die im Erstgespräch genannten Vorstellungen realisieren lassen oder ob schulische Leistungen, Gesundheitszustand, psychische Belastbarkeit oder Weiteres dagegenspricht. In diesem Fall werden gemeinsam Alternativen erarbeitet.

Darüber hinaus wird entschieden, ob ein weiterer Förderbedarf besteht, wie intensiv dieser ist und ob rehaspezifische Hilfen zur Eingliederung in das Arbeitsleben erforderlich sind. Gemeinsam wird auf Grundlage der gemeinsamen Gespräche und der vorliegenden Gutachten ein individueller Förderplan erstellt, der die Leistungen beschreibt, die zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht werden sollen. Dieser wird bis zu einer gelungenen beruflichen Eingliederung fortgeschrieben (vgl. *ebd.*, S. 126 – 129).

Die Beratungsfachkraft entscheidet dann über die Bewilligung von finanziellen Mitteln beispielsweise für eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, besondere Lernmittel, technische Arbeitshilfen etc. (vgl. *ebd.*, S. 131 – 132).

### Leistungen zur Berufsorientierung und zum Übergang Schule – Beruf

Die Agentur für Arbeit hat nach § 33 SGB III zur Vorbereitung auf die Berufswahl Berufsorientierung zu betreiben. Sie soll über Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt umfassend unterrichten. Die Agentur für Arbeit kann Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern (Berufsorientierungsmaßnahme).

In einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung ist festgelegt, dass Schule und

Berufsberatung eine gemeinsame Verpflichtung haben, Berufswahlvorbereitung für alle Jugendlichen anzubieten. Dazu informiert die Berufsberatung in schulischen Veranstaltungen über die Anforderungen des Arbeitslebens, der Berufe und über die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt und das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung, über die Förderung der beruflichen Ausbildung und über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Des Weiteren stellt die Bundesagentur für Arbeit der Schule berufsorientierende Medien sowie berufs- und ausbildungskundliche Informationen zur Nutzung im Unterricht zur Verfügung (vgl. *Kultusministerkonferenz 2004*, S. 3 – 5).

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung ist auch beim Übergang von der Schule in den Beruf erforderlich. Über das individuelle Beratungsangebot hinaus stellt die Berufsberatung dazu ein Internetangebot, in dem besonders jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstständig nach Ausbildungs- oder Praktikumsplätzen suchen können, die einen persönlichen Vermittlungsprozess nicht wünschen. Weiterhin vermittelt die Berufsberatung individuelle Betriebserkundungen und gewährt damit interessierten Schülerinnen und Schülern Einblicke in die betriebliche Praxis über Schülerpraktika hinaus. Schließlich erarbeitet die Arbeitsagentur gemeinsam mit Partnern am Ausbildungsmarkt Konzepte zur Erweiterung des verfügbaren Ausbildungsstellenangebots zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsstellen (vgl. *ebd.*, S. 6 – 7).

Die Rahmenvereinbarung betrifft genauso die Zusammenarbeit mit Förderschulen wie mit allgemeinen Schulen.

### Neuausrichtung der Reha-Berufsberatung

Auf der Tagung „Teilhabe ist Zukunft“ am 29. Februar 2008 wurden Aspekte der Neuausrichtung der beruflichen Rehabilitation der Bundesagentur für Arbeit vorgestellt. Erreicht werden soll damit unter anderem Folgendes:

- Die dauerhafte Integration behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt soll verbessert werden.
- Der Beratungs- und Vermittlungsprozess

wird für alle Beteiligten transparenter, verbindlicher und nachvollziehbarer gestaltet.

- Die Arbeitgeberbetreuung und stellenorientierte Vermittlungsprozesse werden optimiert.

Folgendes sind einige Kernelemente der Neuausrichtung im Bereich Reha der Bundesagentur für Arbeit:

- Die Kunden werden stärker einbezogen und zu einer gezielten Vorbereitung des Beratungsgesprächs aufgefordert. Dies geschieht z. B. durch das sogenannte Arbeitspaket für Jugendliche, im Vorfeld des Beratungsgesprächs und die vorherige Einschätzung der Schule über den Jugendlichen.

- Durch einheitliche und transparente Verfahrensabläufe soll die schnelle Identifizierung von Kunden sichergestellt werden, die Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben bedürfen.
- Durch eine Eingliederungsvereinbarung soll der Beratungsprozess gestrafft werden und eine stärkere Verbindlichkeit erfahren.
- Der individuelle Handlungsbedarf und die zielgerichteten Integrationsstrategien für behinderte und schwerbehinderte Menschen orientieren sich noch stärker am Arbeitnehmer als zuvor, und zwar durch einen Profilabgleich, durch die Festlegung des Förderbedarfes, die Maxime Fordern und Fördern und die klar definierte Integrationsverantwortung des Beraters (*vgl. Hansen 2008*).

### 3.3 Die Rolle der Integrationsfachdienste beim Übergang Schule – Beruf

*Marion Lemken*

Integrationsfachdienste (IFD) sind soziale Dienste, die die Aufgabe haben, schwerbehinderte Menschen bei der Integration ins Arbeitsleben zu unterstützen. Sie sind im Auftrage der Integrationsämter, der Arbeitsagenturen, Rehabilitationsträger oder weiterer Institutionen tätig (*vgl. BIH 2005, S. 145*). Die Integrationsfachdienste haben sich aus den bisherigen psychosozialen und berufsbegleitenden Diensten, der früheren Hauptfürsorgestellen (heute: Integrationsämter) entwickelt. Im Jahr 2001 wurden die Integrationsfachdienste im Sozialgesetzbuch IX (§ 109 bis 115) institutionalisiert (*vgl. Theunissen u. a. 2007, S. 174*). Bis zum Ende des Jahres 2006 gab es ein flächendeckendes Netz von 260 Integrationsfachdiensten (*vgl. BIH 2007a, S. 27*).

Ziel der Arbeit von Integrationsfachdiensten ist es, mehr Menschen als bisher den Übergang aus Schulen – und Werkstätten für behinderte Menschen – in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Aufgaben sind die Koordination des kompletten Unterstützungsprozesses von der schulischen Berufsorientierung über die Feststellung arbeits-

marktrelevanter Kompetenzen zur betrieblichen Erprobung und Unterstützung des Übergangs. (*vgl. Theunissen u. a. 2007, S. 175*).

Zielgruppen sind demnach neben (schwer-)behinderten Erwachsenen und Beschäftigten aus Werkstätten für behinderte Menschen nicht zuletzt auch (schwer-)behinderte Schulabgänger und -abgängerinnen, die zur Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Unterstützung angewiesen sind. Insbesondere sollen Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung, aber auch solche mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung erreicht werden (*vgl. BIH 2005, S. 46*).

Weiterhin beraten Integrationsfachdienste Arbeitgeber, Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen im Hinblick auf alle Fragen betreffend der beruflichen Integration (*vgl. Theunissen u. a. 2007, S. 175*).

Im Einzelnen hat der Integrationsfachdienst die Aufgaben,

- die Fähigkeiten der zugewiesenen schwerbehinderten Menschen zu bewerten und dabei

- ein individuelles Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofil zu erarbeiten,
- die Bundesagentur für Arbeit auf deren Anforderung bei der Berufsorientierung und Berufsberatung in den Schulen zu unterstützen,
- die betriebliche Ausbildung schwerbehinderter, insbesondere seelisch und lernbehinderter Jugendlicher zu begleiten,
- geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu akquirieren und zu vermitteln,
- die schwerbehinderten Menschen auf die vorgesehenen Arbeitsplätze vorzubereiten,
- die schwerbehinderten Menschen am Arbeitsplatz – soweit erforderlich – begleitend zu betreuen,
- die Vorgesetzten und Kollegen im Arbeitsplatzumfeld zu informieren,
- für eine Nachbetreuung, Krisenintervention oder psychosoziale Betreuung zu sorgen,

- als Ansprechpartner für die Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen.  
(*BIH 2005, S. 146 – 147*).

### Was können die Integrationsfachdienste beim Übergang Schule – Beruf leisten?

Unterstützungsmöglichkeiten der IFD im Hinblick auf den Übergang von der Schule in den Beruf gibt es auf verschiedenen Ebenen:

- Hilfestellung beim Übergang von der Schule in das Erwerbsleben
- Vermittlung in Ausbildung und Arbeit
- Begleitung am Arbeitsplatz
- Beratung von Arbeitgebern

Die Unterstützung beim Übergang von der Schule in das Erwerbsleben geschieht idealerweise durch eine kontinuierliche Begleitung bei der Berufsorientierung, beginnend mit einer Kompetenzfeststellung.

### Übersicht: Schrittfolge für den Übergang Schule – Beruf mithilfe des Integrationsfachdienstes (IFD)

- Sensibilisierung des Schulsystems und der Eltern durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit des IFD (Vorstellen des Angebots in der Schule)
  - Installation einer Integrationskonferenz/Berufswegeplanung unter Beteiligung des behinderten Menschen und seiner Eltern, Lehrer/-in und Arbeitsagentur
  - Formulierung eines individuellen Integrationsplanes
  - Hospitation im Unterricht
  - Durchführung eines „Schnupper“-Praktikums in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes
  - Überprüfung/Fortschreibung des Integrationsplanes im Rahmen der Integrationskonferenz/Berufswegeplanung
  - Evtl. Durchführung eines Praktikums in einer WfbM
  - Überprüfung/Fortschreibung des Integrationsplanes im Rahmen der Integrationskonferenz/Berufswegeplanung
  - Festlegung des nachschulischen Arbeitsweges (WfbM, ambulantes Arbeitstraining, Bildungsmaßnahme, Qualifizierungsmaßnahme, Ausbildung, Arbeitstätigkeit ...)
- (*Schartmann 2005, S. 264*)

Für jeden zu unterstützenden Schüler wird eine Integrationskonferenz bestehend aus dem behinderten Menschen, Lehrkräften, Arbeitsagentur, Eltern sowie dem IFD zusammengesetzt. Dieses Gremium entwickelt gemeinsam einen individuellen Eingliederungsplan, der ausgehend von den Interessen und Fähigkeiten des jungen Menschen die Planung seiner beruflichen Zukunft vornimmt. Die jeweils nächsten Ziele werden in der Integrationskonferenz geplant und überprüft. Auch betriebliche Praktika sind zur beruflichen Orientierung vorgesehen. Der individuelle Integrationsplan wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dabei sollte je nach individuellen Voraussetzungen die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt das vorrangige aller Beteiligten Ziel sein. Eine (Lern-)Behinderung muss nicht in jedem Fall eine „Maßnahmekarriere“ bei verschiedenen Bildungsträgern nach sich ziehen. Die Unterstützung des Integrationsfachdienstes bei der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit besteht zum einen in der Betriebsakquise, zum anderen in der Unterstützung des behinderten Menschen in der Einarbeitungsphase. Ziel ist es, einen passgenauen Ausbildungsplatz gemeinsam mit dem behinderten Menschen zu finden. Dazu kann der IFD allgemeine Quellen benutzen (Stellenanzeigen in der Tagespresse, Internetrecherche) oder auf Ressourcen aus eigenen Netzwerken (vorhandene Betriebskontakte, private Kontakte, Integrationsamt, Arbeitsagentur etc.) zurückgreifen. In der Regel wird nach einer passenden Stelle für einen behinderten Menschen gesucht und nicht umgekehrt, da sonst die Gefahr bestünde, die Stelle nicht adäquat besetzen zu können. Beim Gespräch mit einem potenziellen Ausbildungsbetrieb sind folgende Regeln der Gesprächsführung hilfreich:

- **Offensive Einwandbehandlung.** Mögliche Vorbehalte von Arbeitgebern gegenüber den behinderten Jugendlichen sollten möglichst direkt angesprochen werden, um dem skeptischen Arbeitgeber „den Wind aus den Segeln“ zu nehmen.
- **Hinweis auf das Leistungsprofil des Integrationsfachdienstes.** Leistungen des Integrationsfachdienstes sind u. a. die passgenaue Be-

setzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie die Unterstützung bei der Einarbeitung und Qualifizierung. Diese Leistungen können für potenzielle Ausbildungsbetriebe als Hilfestellung interessant sein.

- **Realistische Darstellung der Stärken und Schwächen des behinderten Menschen.** Dem potenziellen Ausbildungsbetrieb muss vermittelt werden, dass der IFD nicht nur im Interesse des behinderten Menschen, sondern auch des Betriebes handelt. Es geht nicht darum, unbedingt einen behinderten Menschen in diesem Betrieb unterzubringen. Vielmehr muss deutlich werden, welche Kompetenzen und Eigenschaften ihn für diese (Ausbildungs-)Stelle geeignet erscheinen lassen und welchen Nutzen die Beschäftigung dieses Menschen für den Betrieb hat.
- **Hinweis auf mögliche Fördermittel.** Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber sind nicht immer über Fördermöglichkeiten bei der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen informiert. Dies kann die Entscheidung der Betriebe über eine Einstellung möglicherweise positiv beeinflussen (vgl. *ebd.*, S. 268 – 269).

Wenn nach erfolgreicher Betriebsakquise eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gefunden wurde, kann der IFD weiterhin Unterstützung in der Einarbeitungsphase leisten. Unterstützungsmöglichkeiten liegen in dem Training von Fähigkeiten und der Anleitung von Arbeitsvorgängen. Er kann kleinere Arbeitshilfen mit dem behinderten Menschen erstellen, wenn deutlich wird, wo noch Unterstützungsbedarf besteht (z. B. Checklisten, Orientierungssysteme etc.). Weiterhin kann der IFD den Jugendlichen bei der Herstellung des sozialen Kontaktes zu Kollegen helfen (z. B. durch Vermittlung von offiziellen und informellen Regeln) (vgl. *ebd.*, S. 270 – 271).

In manchen Fällen ist eine Begleitung des behinderten Menschen am Arbeitsplatz notwendig. Hauptauftraggeber ist dabei das Integrationsamt. Diese Dienstleistungen können alle besonders betroffenen behinderten Menschen in Anspruch nehmen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Bislang wurden diese

Leistungen hauptsächlich von seelisch behinderten Menschen in Anspruch genommen und nur zu einem geringen Prozentsatz von geistig Behinderten. Ziel der Initiativen ist dabei die Sicherung des Arbeitsplatzes (vgl. *ebd.*, S. 271 – 272). Eine wichtige Rolle spielen die Integrationsfachdienste bei der Beratung der Arbeitgeber. Viele Arbeitgeber haben keine Erfahrungen mit der Zielgruppe der (lern-)behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie müssen dafür sensibilisiert werden, dass diese durchaus produktiv in ihrem Unternehmen eingesetzt werden können. Dazu benötigen sie eine Beratung hinsichtlich der Auswirkungen der Behinderung auf die Arbeitserledigung. Motivierend für die Einstellung eines behinderten Menschen kann der Hinweis auf Fördermöglichkeiten sein. Dahingehend kann der IFD beraten. Weiterhin berät der IFD zu Fragen zum besonderen Kündigungsschutz (vgl. *ebd.*, S. 275 – 276).

Bislang wird allerdings das Potenzial der IFD im Hinblick auf die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf behinderter Men-

schen noch wenig genutzt. Mit der Förderung von Übergängen aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen sind die Integrationsfachdienste nach wie vor in nur wenigen Regionen Deutschlands beauftragt. So kommt es, dass im Jahr 2006 bundesweit unter den 57.265 Klienten und Klientinnen der IFD nur 1,9 Prozent Schülerinnen und Schüler waren (und 1,5 Prozent Übergänge aus Werkstätten für behinderte Menschen). Dort, wo die Integrationsfachdienste tätig sind, werden bezogen auf die Vermittlungsquoten allerdings beachtliche Ergebnisse erzielt (vgl. *BIH 2007a*, S. 29).

Das Programm Job 4000 (siehe dazu auch Kapitel 7.1) hat sich dieses Themas angenommen und fördert künftig die Unterstützung behinderter Jugendlicher im Übergang Schule – Beruf durch die IFD. Es sollen 2500 junge (schwer-)behinderte Menschen gefördert werden. Ziel ist die dauerhafte berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt (vgl. [http://www.bmas.de/commemedia/generator/10744/programm\\_\\_job4000.html](http://www.bmas.de/commemedia/generator/10744/programm__job4000.html); aufgerufen am 21.04.2008).

## PRAXISBEISPIEL

### PIC – Das Projekt Integrationscoach

Als Ergänzung zu den Integrationsfachdiensten hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg KVJS das Projekt Integrationscoach PIC entwickelt. Das Projekt wurde vom Europäischen Sozialfonds für die Dauer von drei Jahren gefördert (2005 – 2007). Ausgangspunkt für die Projektentwicklung war die Tatsache, dass Integration schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen immer schlechter gelang, dass der Automatismus des Übergangs von geistig behinderten Schülerinnen und Schülern in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) aufgebrochen werden sollte und dass die lern- und geistig behinderten Jugendlichen als Klienten der Integrationsfachdienste deutlich unterrepräsentiert sind (vgl. *Trautwein u. a. 2005*, S. 15).

Das Projekt richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Schulen für geistig Behinderte, aber auch an Schülerinnen und Schüler anderer Förderschulen, für die eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich erscheint (vgl. *ebd.*, S. 17).

Das Projekt basiert auf der Annahme, dass für die Zielgruppe eine deutlich höhere Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist, wenn

- die Betroffenen und deren Bezugspersonen frühzeitig dazu ermutigt werden, nach beruflichen Perspektiven auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu suchen und die nötigen Informationen erhalten,
- regionale Arbeitsmarktressourcen bekannt sind, die für die Jugendlichen gezielt erschlossen werden,
- eine Begleitung der Jugendlichen unter Einbeziehung und Verknüpfung individueller und institutioneller Netzwerkressourcen ermöglicht wird (vgl. *ebd.*, S. 17 – 18).

Das Projekt wird von erfahrenen Fachkräften der IFD umgesetzt und agiert auf drei Ebenen:

- **Fallübergreifende Arbeit:** Erfassung der Schülerinnen und Schüler, für die der allgemeine Arbeitsmarkt eine Perspektive darstellen kann, Etablierung von Kontakten, Information aller Beteiligten
- **Fallunabhängige Arbeit:** Initiierung eines institutionellen Netzwerkes mit allen Institutionen, die konkrete Unterstützung anbieten können
- **Fallbezogene Arbeit:** Beratung einzelner Jugendlicher durch einen Integrationscoach, Erschließung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und Organisation der unterstützenden Hilfen (vgl. *ebd.*, S. 18 – 19)

Weitere Informationen unter: <http://www.kvjs.de/396.0.html> [Stand: 09.04.2008]

## PRAXISBEISPIEL

### 3.4 Arbeits- und Berufsorientierung im schulischen Kontext



SOS  
Kinderdorf e.V.

Ulle Schauws<sup>6</sup>

Das Projekt „Arbeits- und Berufsorientierung im schulischen Kontext für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe von Förderschulen im Schwerpunkt Lernen“ wird vom SOS Kinderdorf Niederrhein in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Wesel durchgeführt.

#### Zielgruppe der Aktivitäten

Den Fokus des Angebots bilden die Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die sich in den Vorabgangsklassen befinden. Die Ausweitung auf die Klassen 8 und 10 ist möglich.

#### Ziele

- Berufs- und Arbeitsorientierung
- Vorbereitung auf realitätsnahe Möglichkeiten der Integration in die Arbeitswelt
- Vorbereitung auf den Beratungsprozess der Reha-Berufsberatung der Agentur für Arbeit

<sup>6</sup> Ulle Schauws arbeitet bei SOS Kinderdorf Niederrhein e. V.

In enger Kooperation mit Förderschulen im Kreis Kleve und Kreis Wesel sollen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch eine vertiefte Heranführung an die Arbeitswelt und durch passgenaue und begleitete Praktika auf den möglichen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder auf weitere Fördermaßnahmen vorbereitet werden. Diese Angebote setzen frühzeitig bereits in der 9. Klasse ein. Die an der Maßnahme teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte der jeweiligen Schule, die Eltern und (im Einzelfall) der Integrationsfachdienst werden in die Umsetzung der Berufsorientierung mit einbezogen.

### **Wie werden die Zielgruppen unterstützt?**

Die Zielgruppen werden unterstützt in Form eines individualisierten und zum Teil intensiven personenzentrierten Ansatzes bei der Berufsorientierung. Dieser bietet die Möglichkeit, auf den Eintritt in die Arbeitsrealität besser bzw. realistischer vorbereitet werden zu können. Die Ermittlung des individuellen Förderbedarfs zu einem frühen Zeitpunkt ermöglicht zudem auch die Einbindung weiterer Dienste (z. B. Integrationsfachdienst, IFD).

Die in der Schule tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung SOS Kinderdorf Niederrhein entwickeln auch bedarfsorientiert individuelle Förderpläne zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt für einzelne Schülerinnen und Schüler. Der Erwerb von oder die Vertiefung bereits vorhandener Schlüsselkompetenzen, Berufswahlfähigkeiten und eine realistische Einschätzung des eigenen Könnens stehen hierbei an oberster Stelle. Ebenso soll den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden, welche weiteren Stationen vor ihnen auf dem Weg im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt liegen. Zudem sollen sie auf den weiteren Beratungsprozess im Rahmen der Reha-Berufsberatung der Agentur für Arbeit vorbereitet werden.

Kooperationspartner sind in erster Linie die Schülerinnen und Schüler, weiterhin die Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit, die Schulleitungen, Betriebe, die Agentur für Arbeit, Träger der offenen Ganztagsangebote an Grundschulen sowie Berufsbildungsträger im Kreis Kleve und Kreis Wesel. Weitere Berufsorientierungsangebote (z. B. Kompetenzagenturen) werden ebenso einbezogen wie die Jugendarbeit, Beratungsstellen und die Jugendämter.

### **Maßnahmeablauf**

Nach dem Erstkontakt mit den ausgesuchten Schulen, einer Abklärung der jeweiligen Bedarfe und im Folgenden einer Planung mit Schulleitung/Oberstufenkollegium bzw. Lehrerkollegium erfolgt die persönliche Vorstellung bei den Schülerinnen und Schülern. Die Teilnahme am Angebot der vertieften Berufsorientierung ist freiwillig.

Bedarfsorientiert – und je nach Schule sehr individuell – werden Einzelberatungen, kontinuierliche Angebote in kleinen Gruppen, Aktionstage oder Module zu bestimmten Themen im Block angeboten. Im Laufe der Maßnahme werden die an diesen Angeboten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in ausführlichen Einzelgesprächen zu ihrer Person und zu ihrem Lebenskontext befragt (Sozialanamnese und Kompetenzanalyse). Hierin werden auch arbeitsmarktrelevante Daten erfasst, die später für die passgenaue Vermittlung in nachfolgende Maßnahmen oder den allgemeinen Arbeitsmarkt von Bedeutung sein können. Grundlage des methodischen Vorgehens sind Gespräche mit allen Beteiligten und die Förderung individueller Fähigkeiten.

Auf der Basis der Sozialanamnese und Kompetenzanalyse, ergänzt durch weitere Erhebungen der Schule und/oder beteiligter Institutionen, wird ermittelt, welche Kompetenzen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern relevant sein

könnten und/oder welche relevanten Kompetenzen noch trainiert werden sollten. Das vom SOS Kinderdorf abgestimmte bedarfsorientierte Portfolio der VBO beinhaltet in den Klassen 8 Übungen für Einzelne und Gruppen zu Träumen und Realitäten, zu Talenten, Fähigkeiten und Potenzialen; weiterhin die Praktikumsvorbereitung und die Vor- und Nachbereitung praktischer Erfahrungen und Betriebserkundungen.

In den Vorabgangsklassen (Klassen 9) werden Stärken-Schwächen-Analysen durchgeführt und zusammen mit den Lehrkräften Förderplanungen vorgenommen, an denen auch die Eltern beteiligt werden. Gruppenangebote und Übungen sollen den Schülerinnen und Schülern Talente, Fähigkeiten und Potenziale verdeutlichen. Es werden praktische Arbeitserfahrungen und Betriebserkundungen organisiert. Weiterhin gibt es zusätzliche Intensiv-Praktika. Informationsbeschaffung im Berufsinformationszentrum und Beratungsgespräche mit der Berufsberatung werden vorbereitet. Es gibt Bewerbungstrainings, Mobilitätsübungen sowie die Förderung von Lebenspraxis und Schlüsselqualifikationen.

Abgangsschülerinnen und Abgangsschüler (Klassen 10) sowie Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Schulbesuchsjahre werden bei der Arbeitspraxis begleitet. Es werden weitere Betriebserkundungen und zusätzlich Intensiv-Praktika organisiert. Individuelles Übergangsmanagement (Einzelberatung), die Vorbereitung auf Maßnahmen bei Trägern und Übungen zur Lebenspraxis runden das Angebot ab.

Die Gruppenzusammenstellungen, Zielrichtung und der zeitliche Rahmen der Angebote erfolgt in enger Abstimmung mit den Schulen.

Seit Januar 2008 sind vom SOS Kinderdorf sukzessive folgende Angebote in der Umsetzung bzw. haben stattgefunden:

- Verschiedene Kleingruppen (6 – 9) in den Klassen 8 und 9 zur gezielten Praktikumsvorbereitung und Nachbereitung,

- eine Kleingruppe mit besonders leistungsstarken Schülern aus den Klassen 8, 9 und 10,
- eine Mädchengruppe (Kl. 8, 9, 10),
- Einzelberatung von besonders schwierigen und schulumüden Schülerinnen und Schülern,
- eine Kleingruppe Vorabgangsschülerinnen und Vorabgangsschülern, die eher „unauffällig“ sind und deutliche Unsicherheiten bei der beruflichen Orientierung aufweisen,
- Einzel- und Gruppenangebote für alle Schülerinnen und Schüler in den Klassen 8 einer Schule zu den Themen Träume, Talente, Potenziale, Realitäten ... ,
- verschiedene Kleingruppen in den Klassen 9 zur gezielten Vorbereitung auf die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit,
- Teilnahme am Aktionstag Girls' Day an zwei Schulen.

Die Besonderheiten der Aktivitäten und Projekte bestehen in der individuellen Begleitung der einzelnen Schülerinnen und Schüler, in dem bedarfsorientierten Angebot an die Schulen sowie in der Praxisnähe, u. a. durch die umfangreichen Erfahrungen, die Arbeitsmarktnähe und die Netzwerke von SOS Kinderdorf Niederrhein. Die Teilnahme an Sonderprojekten (z. B. Girls' Day) gehört genauso zum Angebot wie Orientierungsrallyes zur Vorstellung von Bildungsträgern. In speziellen Fällen geschieht eine Beratung und ggf. eine Vermittlung zum Integrationsfachdienst.

Der Ansatz des SOS Kinderdorfes Niederrhein bei der Durchführung der vertieften Berufsorientierung orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler und legt den Fokus der Unterstützungsarbeit auf die Erweiterung und Bestärkung dieser Ressourcen. Er basiert auf der freiwilligen Teilnahme der Schulen und der Schülerinnen und Schüler.

Die unterschiedlichen Kompetenzprofile der Jugendlichen von Förderschulen kön-

nen nicht immer zu einer Ausbildungsreife, aber möglicherweise zur Arbeitsreife oder auch Verbesserung der sozialen Reife geführt werden.

Wichtige Voraussetzungen für diesen Entwicklungsprozess sind die Motivation und die Bestärkung des Selbstwertes der Schülerinnen und Schüler. In diesem Prozess werden nach Bedarf Übungen zum Erkennen eigener Stärken und Schwächen, zur Annäherung an eigene berufliche Interessen und auch Möglichkeiten zur Reflexion angeboten. Ausgehend vom individuellen Interesse und Leistungsvermögen sollen berufliche Vorstellungen und Ziele erarbeitet werden, die für den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt wichtig sind. Für diesen Orientierungsprozess und für die Bewältigung ihrer z. T. belastenden Lebensumstände benötigen die Schülerinnen und Schüler konkrete Hilfestellung.

### **Erfahrungen/Erfolge**

Das zusätzliche Angebot der vertieften Berufsorientierung wird ...

... von den Schülerinnen und Schülern weitestgehend positiv erlebt. In den Einzelgesprächen und Einzelberatungen sind die Schülerinnen und Schüler durch die persönliche Ansprache konzentriert und reagieren bis auf wenige Ausnahmen positiv. Sie nehmen die vom SOS Kinderdorf i. d. R. wöchentlich anwesenden Mitarbeiterinnen sehr aufmerksam wahr und tauschen sich zum Teil über die Inhalte der Gespräche aus. In den ausgesuchten Kleingruppen ist die Motivation durch das Bewusstsein, einer „Auswahl“ anzugehören, zumeist schon hoch. In diesen Gruppen lässt aber die Bereitschaft, Übungen zu bearbeiten, nach kurzer Zeit schnell nach. Wenn schulfremde Methoden wie z. B. Betriebsbesuche oder Girls' Day stattfinden, sind die Jugendlichen meist aufgeschlossen und lassen sich auf Neues ein.

... von Schulleitungen und dem Lehrpersonal sehr positiv aufgegriffen. Zumeist wird

das SOS-Angebot als Entlastung aber vor allem als Ergänzung zum schulischen Angebot der Berufsorientierung erlebt. Weiterreichende „Wünsche“ an SOS über die breite Angebotspalette hinaus werden geäußert, können aber zumeist nicht erfüllt werden. Die Schulen gehen sehr unterschiedlich vor. Manche haben einen klaren zeitlichen und inhaltlichen Plan, andere lassen sich auf die von SOS vorgeschlagene, gemeinsam abgestimmte Durchführung ein.

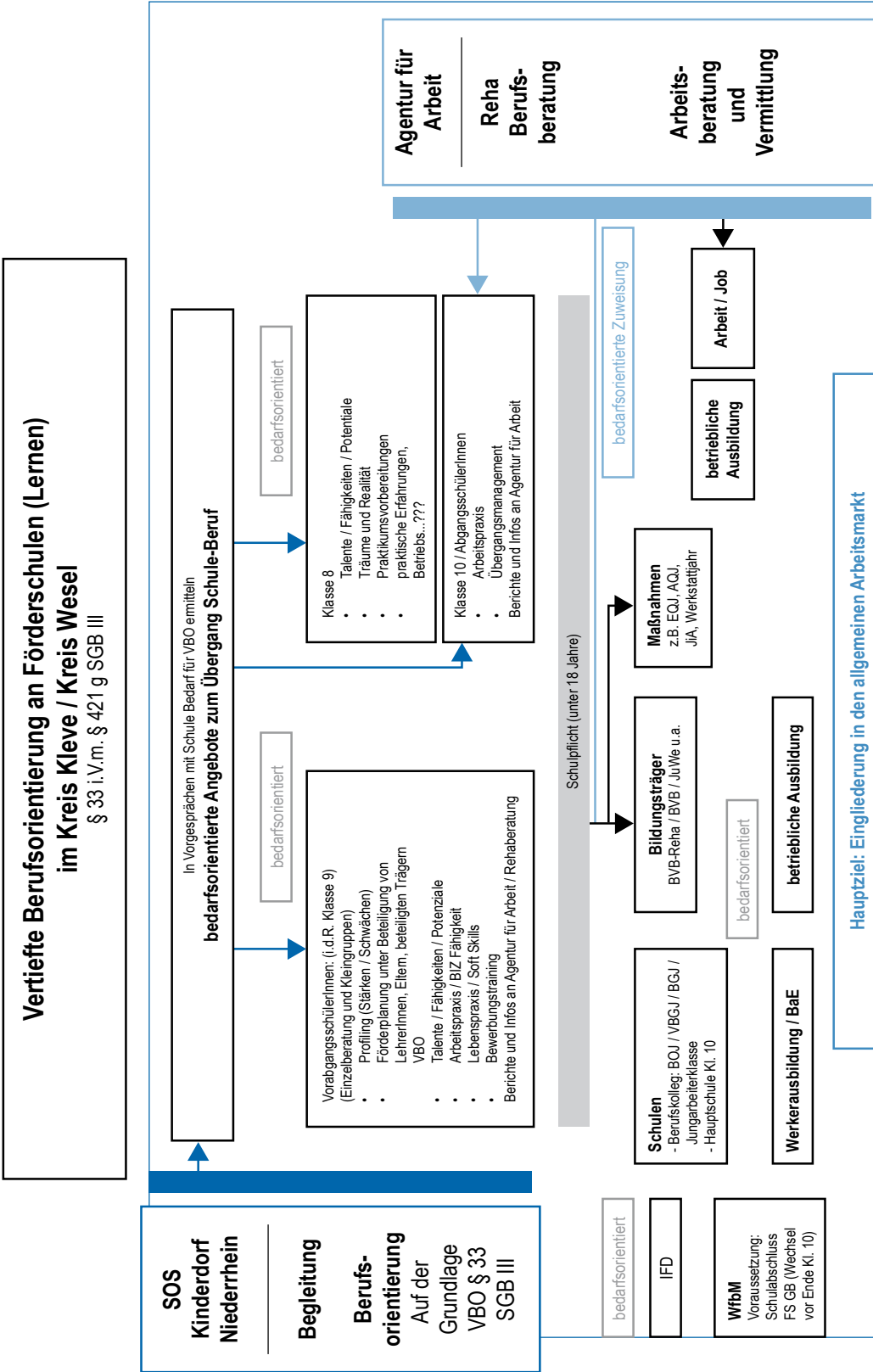
... von interessierten und unterstützenden Müttern, Eltern, Erziehungsberechtigten sehr gut aufgenommen.

### **Erweiterung der VBO ab Sommer 2008**

Das Projekt wird ab Sommer 2008 erweitert um Mitschülerinnen und -schüler mit Schwerbehindertenausweis an Schulen für Geistig- und Körperbehinderte im Kreis Kleve. Initiiert wurde diese Berufsorientierungsmaßnahme durch den Landschaftsverband Rheinland. Dies wird von SOS Kinderdorf Niederrhein, dem Integrationsfachdienst im Kreis Kleve in Zusammenarbeit mit dem LVR und der Agentur für Arbeit durchgeführt.

### **Kontakt:**

Ulle Schauws  
SOS Kinderdorf Niederrhein  
„Beratung / vertiefte Berufsorientierung“  
Issumer Tor 25  
47608 Geldern  
Tel. 02831 132 10 19  
Fax 02831 132 10 70  
Mobil 0160 948 33 928  
ulle.schauws@sos-kinderdorf.de



## 3.5 Übergang Schule – Beruf: Wie Eltern ihre Kinder unterstützen können

*Mechthild Ziegler*<sup>7</sup>

### Eltern behinderter Kinder

Wir Eltern wünschen uns für unsere Kinder, dass sie glücklich und selbstbestimmt in der Gesellschaft teilhaben können.

Wir Eltern kennen unsere Kinder am besten und am längsten.

Wir Eltern sind während der Kindheit und Jugendzeit verantwortlich für unsere Kinder.

Manchmal sind wir Eltern lebenslang wichtige Partner und oft sogar notwendige Begleiter.

Experten sind in einem wichtigen Lebensabschnitt in der Schule, bei der Berufsvorbereitung, Ausbildung und Eingliederung in Arbeit für unsere Kinder verantwortlich.

Experten begleiten unsere Kinder in einer Phase ihres Lebens, in der die Grundlagen für ein selbständiges Leben als Erwachsene gelegt werden, und übernehmen dadurch einen Großteil der Verantwortung für die Teilhabe unserer Kinder.

Wir Eltern prägen unsere Kinder und haben meist unbewusst maßgeblichen Einfluss auf ihre Berufswahl, auf die Entwicklung von Selbstbestimmung und Teilhabe in der Gesellschaft und am Arbeitsleben.

Wir Eltern sind in vielen Bereichen auf grundlegende Informationen, Unterstützung, Beratung und Begleitung durch Experten angewiesen, da wir notwendiges Fachwissen nicht haben können.

Wie können Eltern ihr Kind beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt unterstützen? Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten, betrifft sie doch viele, verschiedene Eltern und vor allem ihre Kinder mit vielen, oft sehr unterschiedlichen Wegen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Denn Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern sind keine homogene Gruppe. Gemeinsam ist ihnen jedoch unbestritten ein vielfältiger Unterstützungsbedarf auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben als Erwachsene. Diesen Weg können und sollen Eltern zwar begleiten, Eltern sind ihrerseits jedoch ebenfalls auf die Unterstützung und Begleitung durch Experten angewiesen. Dabei erfolgt vonseiten der Experten, auch in Abhängigkeit des jeweiligen Bildungs- oder Ausbildungsabschnittes der Kinder, eine äußerst unterschiedliche Intensität der Beteiligung von Eltern und der Zusammenarbeit mit ihnen.

Eltern sind auf die Unterstützung und Begleitung durch Experten angewiesen, da sie in der Regel keine Erfahrungen mit sonderpädagogischer Förderung, angemessener Begleitung oder gar mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und deren Notwendigkeit haben. Zu beachten ist weiterhin, dass Eltern in der Regel über Entwicklungen der Bildung und Ausbildung seit der eigenen Schulzeit nicht informiert sind, gesetzliche Regelungen in SGB II, SGB III und SGB IX sind nur wenigen bekannt. Durch den eigenen Bildungsstand, die eigenen Schulerfahrungen und durch den eigenen Beruf prägen Eltern dabei unbewusst die Bildung und Ausbildung ihres Kindes. Ob und wie sie ihr Kind unterstützen und begleiten können, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, u. a. von den für sie verwertbaren Informationen, von der Beratung durch Experten, von der Wertschätzung, die ihnen entgegengebracht

<sup>7</sup> Mechthild Ziegler ist Vorsitzende des LERNEN FÖRDERN – Bundesverbandes zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.

wird. Die Beteiligung der Eltern ist zudem abhängig von ihren zeitlichen Belastungen. Schon die vorschulische und schulische Bildung der Kinder kann Grundlagen legen, dass sich Eltern als Partner gemeinsam mit der zuständigen Institution in die Bildung, Erziehung und Ausbildung einbringen. Eltern, die sich während der Schulzeit nicht in die Bildung ihres Kindes eingebracht haben, sind auch zur Unterstützung ihres Kindes beim Übergang in den Beruf eher schwierig zu erreichen. Für manche Eltern ist es nicht einfach, für ihr Kind einen Werkerberuf oder gar eine einfache Tätigkeit ohne Ausbildung zu akzeptieren, von

Eltern mit eigenem Unterstützungsbedarf können wir nur eingeschränkt von einer Unterstützung ihres Kindes ausgehen.

Dennoch ist es unabdingbar, Eltern am Übergang Schule/Beruf zu beteiligen und ihnen die Verantwortung nicht abzunehmen. Entscheidend für eine Beteiligung ist, dass ihre Leistungen, Kompetenzen und Erfahrungen erkannt und anerkannt werden. Dass ihre Vorstellungen zur Ausbildung ihres Kindes ernstgenommen werden, aber auch dass ihnen Verständnis entgegengebracht wird, wenn sie erforderliche Leistungen nicht erbringen können.

### Hilfreiche Informationen für Eltern am Übergang Schule – Beruf

#### Ausgangslage

Ausbildungsplatzmangel, Wegfall von Arbeitsplätzen, Chancenlosigkeit junger Menschen und weitere Negativschlagzeilen in den Medien ängstigen Eltern, führen zu Resignation, bewirken Leistungsdruck und Überforderung des Kindes – oder dessen Überbehütung. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben dagegen sind vielen Eltern lange nicht bekannt.

Angemessene Förderung des eigenen Kindes bedarf sachgerechter und verständlicher Informationen über die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Leistungen sowie Beispiele gelingender Wege in die Teilhabe. Perspektiven auf ein Leben von der eigenen Erwerbsarbeit bilden Grundlagen für persönliches Engagement und Übernahme von Eigenverantwortung bei der Förderung des Kindes gemeinsam mit den jeweils zuständigen Bildungs- und Erziehungspartnern.

Informationsveranstaltungen zur beruflichen Eingliederung werden bereits von Eltern jüngerer Kinder gerne wahrgenommen. Ihr Ziel ist deshalb, Eltern zu informieren, Perspektiven zu geben und sie als Partner für die Förderung ihres Kindes zu gewinnen.

Allgemeine Informationsveranstaltungen können und sollen persönliche Beratungsgespräche und die individuelle Berufswegeplanung mit dem Jugendlichen und seinen Eltern selbstverständlich nicht ersetzen.

#### Eltern – Informationsveranstaltungen:

- Informationen  
– sachlich und verständlich
- Perspektiven durch gelingende Beispiele
- Motivation durch Ermutigung

**Ziel:** Eltern sind Partner bei der Förderung und Begleitung ihres Kindes

#### Wie Eltern ihr Kind unterstützen können

In der Kleinkindzeit fördern Eltern ihr Kind in der Regel intuitiv entsprechend seinem individuellen Entwicklungsstand und freuen sich über jeden Entwicklungsschritt. Durch den Leistungsvergleich mit anderen Kindern und bedingt durch schulische und gesellschaftliche Anforderungen reagieren Eltern leicht mit Über- oder Unterforderung ihres Kindes. Angemessene Erwartungen an das schulische Lernen und im Alltag zu stellen, ihr (lern-)behindertes Kind zu fördern, zu fordern und entsprechend seinen individuellen Leistungsmöglichkeiten zu begleiten, bedeutet für sie eine große Herausforderung und eine täglich zu bestehende Gratwanderung. Ein Kind spürt, wenn es den Erwartungen seiner Eltern nicht gerecht werden kann, seine Leistungen nicht entsprechend seiner Anstrengung anerkannt werden oder es dem Vergleich

mit anderen Kindern unterlegen ist. Regelmäßige Entwicklungsgespräche und die Beteiligung an der Förderplanung führen zur Einschätzung, welche Forderungen Eltern an ihr Kind stellen und in welchen Bereichen, sie zur Steigerung seiner Leistungen beitragen können. Die Schwächen eines Kindes sind seinen Eltern in der Regel nur zu gut bekannt, sind sie doch Thema zahlreicher Hinweise und Eltern-Lehrer-Sprechstunden. Fragen wir Eltern dagegen nach den Stärken ihres Kindes, können diese vielfach nicht spontan genannt werden. Denn in unserem Leistungsdenken finden positive Aspekte, wie die Entwicklung bestehender Stärken, Motivation durch Erfolgserlebnisse und dadurch zu lernen, mit den Schwächen umzugehen, oft keine Berücksichtigung. Solange die Kulturtechniken der Kinder nicht den Vorstellungen der Eltern entsprechen, übertragen sie ihnen keine Aufgaben im Alltag, die die Kinder regelmäßig eigenverantwortlich erledigen und die zur Selbständigkeit führen können.

### Erziehungspartnerschaft

zwischen Eltern und Bildungs-, Erziehungspartnern als Grundlage für die Erziehung zu Selbständigkeit und eigenverantwortlichem Handeln.

- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Gemeinsame Förderplanung/ Berufswegeplanung
- Gegenseitige Informationen
- Einbeziehen aller Wünsche und Vorstellungen
  - Vereinbarungen
  - Dokumentation
  - Transparenz
  - Wünsche relativieren
- Informationen
  - über Rechte und Pflichten
  - Lernmethoden
  - praktisches Arbeiten, handlungsorientiertes Lernen
- Beteiligung des Jugendlichen entsprechend seiner Entwicklung bei allen Entscheidungen

- Übertragen von Aufgaben im Alltag zu eigenverantwortlicher Durchführung
- Folgen (ggf. in geschütztem Raum) tragen lassen
- Stärken entwickeln, Leistungen angemessen fordern
- ...

### Ziel:

Angemessene Leistungsanforderungen

- Angemessene Begleitung, Förderung und Unterstützung
- Entwicklung realistischer Berufswünsche

Rechenaufgaben haben beispielsweise Vorrang vor dem Einkaufen, solange praktische Arbeiten nicht als handlungsorientiertes Lernen verstanden werden. Erkennen Eltern dagegen den Wert solcher Tätigkeiten, ändern sie ihre Prioritäten und Erwartungen. Durch die Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen, Lehrern und ggf. weiteren Experten erfahren Eltern, dass sie, wesentlich zur Selbständigkeit ihres Kindes beitragen, wenn sie ihm Aufgaben eigenverantwortlich übertragen und ihr Kind altersentsprechend in alle Entscheidungen einbeziehen.

Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern ist die Basis für eine angemessene Förderung, für die Gratwanderung zwischen Über- und Unterforderung. Regelmäßige Informationen dienen als Grundlage für lebenslanges Lernen und für Lernmethoden, die Eltern in ihrer Kindheit und Schulzeit nicht kennenlernen konnten.

### Entwicklung realistischer Berufswünsche

Eltern haben den Wunsch, dass ihr Kind als Erwachsener selbstbestimmt und eigenständig von seiner eigenen Erwerbsarbeit leben wird. Die Vorstellungen der Jugendlichen und ihrer Eltern sind Grundlage für den beruflichen Werdegang. Betriebspraktika und der Blick in erforderliche theoretische Kenntnisse geben Auskunft hinsichtlich der Verwirklichung eines Traumberufes. Die Entwicklung eines realistischen Berufswunsches kann nur gelingen,

wenn Eltern die Stärken ihres Kindes und deren Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt bekannt sind und realisierbare Berufswahlmöglichkeiten über einen längeren Zeitraum gemeinsam mit ihnen erarbeitet werden.

#### **Entwicklung realistischer Berufswünsche:**

- Informationen zu den Möglichkeiten
- Beteiligung an der Förder- und Berufswegeplanung

Informationen zu geeigneten Berufen, zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Beteiligung an der Förder- und Berufswegeplanung, Rückmeldungen zu Betriebspraktika sind die Bausteine, die Eltern zur Entwicklung eines realistischen Berufswunsches gemeinsam mit ihrem Kind benötigen.

#### **Akquisition von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen**

Jugendliche mit (Lern-)Behinderungen finden häufig ihren Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplatz in einem Betrieb in ihrem Umfeld. Dafür ist oft entscheidend, dass Eltern mit wachem Blick nach potentiellen Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen Ausschau halten und ihre Beziehungen nicht nur für das eigene Kind einbringen. Jeder Laden, jeder Handwerker kann ein solcher potenzieller Betrieb sein. Auch deshalb lohnt sich die Information und Beteiligung der Eltern an der Förderplanung und Berufswegeplanung.

#### **Berufsvorbereitung in der Schule**

Förderschulen, aber auch Hauptschulen, verfügen über Konzeptionen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, die sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten entsprechend dem Bedarf am Arbeitsmarkt und dem Förderbedarf ihrer Schüler entwickelt und laufend fortgeschrieben haben. Diese Konzeptionen sind Eltern nicht von vornherein bekannt. Sinn und Zweck von handlungsorientiertem Lernen und praktischem Arbeiten, Aufgaben und Ziele von

Schülerfirmen, Dienstleistungen und Praktika sind Eltern sachgerecht und verständlich aufzuzeigen.

#### **Informationen zum Hauptschulabschluss**

Aus Sicht des LERNEN FÖRDERN – Bundesverbandes ist es sinnvoll, einen Hauptschulabschluss anzustreben, wenn dieser so erreicht werden kann, dass das damit verbundene Lernen den Fähigkeiten des Kindes entspricht und dabei verwertbares Wissen vermittelt wird, auf das das Kind zurückgreifen kann.

Nicht sinnvoll ist dagegen ein Hauptschulabschluss, der mit viel Auswendiglernen von nicht verstandenen Inhalten über das Kurzzeitgedächtnis erreicht wird und dadurch keine Zeit mehr für das lebenspraktische Lernen zur Verfügung steht.

Wenn ein Ausbildungsabschluss erreicht werden kann, ist dem Ziel Ausbildung beim Lernen Vorrang zu geben. Eltern sind darüber zu informieren, dass ein Ausbildungsabschluss dem Hauptschulabschluss gleichgestellt ist.

#### **Berufsvorbereitung in der Berufsschule, Sonderberufsschule**

In den meisten Bundesländern ist zur Erfüllung der Schulpflicht ein Berufsvorbereitungsjahr vor einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme vorgeschrieben. Eltern sind über die Berufsschulpflicht, über geeignete Berufsvorbereitungsjahre und ggf. über Ausnahmen zu informieren.

#### **Leistungen der Bundesagentur für Arbeit zur Teilhabe am Arbeitsleben**

Eltern sind über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und deren Bewilligung nach einer medizinisch-psychologischen Untersuchung durch den Reha-Berufsberater der Agentur für Arbeit in verständlicher Sprache zu informieren. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) für Jugendliche, bei denen nach der Förderschule oder nach Erfüllung ihrer Schulpflicht weiterer Förderbedarf im Bereich der Berufsvorbereitung besteht, sind Eltern und ihren Kindern genauso wenig bekannt wie unterschiedliche Formen der Ausbildung und Unterstützungsmaßnahmen wie ausbildungs-

begleitende Hilfen. Deshalb müssen sie ihnen ausführlich dargestellt und erklärt werden, sehr oft müssen Eltern von der Notwendigkeit überzeugt werden, Leistungen für das eigene Kind anzunehmen.

Aus Sicht des LERNEN FÖRDERN – Bundesverbandes haben betriebliche Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen Priorität. Ein Ausbildungsabschluss kann durch Unterstützung und Begleitung während der Berufsvorbereitung und Ausbildung gesichert werden. Junge Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Nachteilsausgleich, die Unterstützung und Begleitung während der Berufsvorbereitung und Ausbildung muss dem individuellen Bedarf entsprechen, in der Regel sind rehaspezifische Leistungen erforderlich.

Ausbildungen mit besonderen Regelungen nach § 66 BBiG und § 42m HwO sollen in Anspruch genommen werden, wenn ein Ausbildungsabschluss auch mit rehaspezifischer Berufsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung nicht erreicht werden kann. Auf die Inhalte der Rahmenrichtlinien zur Umsetzung muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden:

Nach der Berufsberatung, der Eignungsuntersuchung und ggf. nach einer Arbeitserprobung stellt die Bundesagentur für Arbeit den Bedarf einer Ausbildungsregelung nach § 66 BBiG und § 42m HwO fest. Der Betroffene hat den Antrag an die für die berufliche Bildung zuständige Stelle zu richten und dabei den Ausbildungsplatz nachzuweisen. Die zuständige Stelle hat die Ausbildungsregelung festzulegen und den Beruf in das Verzeichnis einzutragen.

Dieses Verfahren ist sehr zeitintensiv und setzt Kenntnisse der Ausbildungsregelung und des Verfahrens als solches voraus. Damit ein Jugendlicher und seine Eltern von ihrem Antragsrecht Gebrauch machen können, sind Beratung und Begleitung erforderlich. Sie le-

diglich über ihr Antragsrecht zu informieren, ist nicht ausreichend. Außerdem sind die damit in Zusammenhang stehenden Schritte frühzeitig einzuleiten, damit die Ausbildungsinhalte rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn entwickelt werden können und die Ausbildung vor Ausbildungsbeginn in das Verzeichnis eingetragen werden kann.

### Der Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis muss mit Eltern ggf. mehrfach thematisiert werden, wenn davon auszugehen ist, dass ein Jugendlicher lebenslang auf Unterstützungsbedarf angewiesen sein wird, auch oder gerade weil dieser von Eltern oft vehement abgelehnt wird.

### Entscheidungshilfe für Eltern

Prüfen Sie sehr sorgfältig die individuellen Fähigkeiten und möglichen Perspektiven Ihres Kindes:

Wird es in der Lage sein, ohne den besonderen Schutz des Schwerbehindertengesetzes in Ausbildung und Beruf bestehen zu können?

Dann ist der Ausweis unnötig.

Oder lässt seine bisherige Entwicklung eher darauf schließen, dass die Maßnahmen der beruflichen Förderung nach dem Berufsbildungsgesetz bei ihm nicht greifen?

Kann eine Ausbildung auch unter reduzierten Anforderungen nicht abgeschlossen werden oder droht die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses aufgrund der Lernbehinderung?

Hier bietet sich der Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderung oder Gleichstellung an, um doch noch eine Chance in Ausbildung und Beruf zu erhalten.

Beziehen Sie Ihr Kind so weit wie möglich in die Entscheidungsfindung mit ein. Für viele Jugendliche ist die Auseinandersetzung mit dem Ausweis auch der Einstieg in eine konstruktive, realistische Selbsteinschätzung.

### **Jugendliche brauchen Partner, Paten, Lotsen**

In der Regel begleiten Eltern ihr Kind und informieren sich selbst in allen Bereichen, in denen sie nicht aufgrund ihrer Lebenserfahrung und ihrer eigenen Berufstätigkeit Bescheid wissen. Manchen Eltern ist es aber nicht möglich, zusätzlich zu ihren beruflichen und persönlichen Verpflichtungen die notwendige Begleitung zu übernehmen, manche Eltern verfügen nicht über die dazu erforderlichen Kompetenzen. Manche Eltern können aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse den Gang zu Behörden nicht unterstützen, manche Eltern sind selbst überlastet, andere Eltern reagieren emotional und können dadurch in manchen Situationen ihr eigenes Kind nicht sachlich unterstützen. – Diese Eltern können wir aber vielleicht zur Begleitung eines anderen Jugendlichen gewinnen! In all diesen Fällen müssen andere Erwachsene

Aufgaben für Jugendliche als Partner, Paten und Lotsen übernehmen. Der erste Partner und Bezugsperson ist in der Regel der (Förderschul-)Lehrer, die (Förderschul-)Lehrerin. Am Übergang Schule – Beruf muss sichergestellt werden, dass jeder Jugendliche auch nach seiner Schulzeit bis ins Erwachsenenleben hinein einen Partner, Paten, Lotsen zur Seite hat.

### **Schlussbemerkung**

Damit Eltern ihr Kind am Übergang Schule – Beruf und darüber hinaus angemessen unterstützen und begleiten können, sind sie auf die Beratung und Zusammenarbeit mit den Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungspartnern ihres Kindes angewiesen. Diese Aufgabe zu übernehmen, ist nicht einfach, aber für den weiteren Lebensweg der ihnen anvertrauten Jugendlichen äußerst hilfreich.



## 4

## Persönliches Budget – Möglichkeiten im Übergang von der Schule in den Beruf

*Claudia Zinke*<sup>8</sup>

In dem Artikel werden die Grundlagen des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets und die Veränderungen im Beziehungsgefüge zwischen Leistungsberechtigtem, Leistungsanbieter und Leistungsträger dargestellt. Neben den Möglichkeiten und Chancen des Persönlichen Budgets für die Planung und Steuerung individuellen Unterstützungsleistungen werden Probleme der Umsetzung sowie ein Praxisbeispiel aufgezeigt und notwendiger Handlungsbedarf benannt.

### Gesetzliche Verankerung und Anspruchsberechtigte

Bereits seit dem 01.07.2001 können Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe in Form von trägerübergreifenden Persönlichen Budgets beantragt werden (§ 17 SGB IX). Ab dem 01.01.2008 wurde der Rechtsanspruch für die Gewährung trägerübergreifender Persönlicher Budgets festgeschrieben (§ 158 Abs. 5 SGB IX). Leistungsberechtigte für ein Persönliches Budget sind Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen im Sinne des

§ 2 SGB IX. Sie können nun die ihnen zustehenden Leistungen der Teilhabe und Rehabilitation entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen in Form eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets erhalten. Es steht ihnen also im Grunde frei, ob sie diese Leistungen in Form einer persönlichen Geldleistung – dem Persönlichen Budget – oder als Sachleistung in Anspruch nehmen. Dies gilt unabhängig vom Alter des Leistungsberechtigten und unabhängig von Art, Schwere und Umfang der Behinderung. Anspruchsberechtigt sind somit auch Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderungen. Die Umsetzung des Anspruchs kann entweder durch diese selbst oder durch ihre gesetzlichen Vertreter/-innen erfolgen. In der Praxis wird fälschlicherweise von einigen Rehabilitationsträgern ein bestimmtes Maß an Handlungs- und Einsichtsfähigkeit bei Menschen mit Behinderungen vorausgesetzt, wenn sie Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets erhalten sollen. Eine Begrenzung des Personenkreises der Anspruchsberechtigten wurde im Gesetz nicht formuliert und lässt sich auch nicht aus § 17 Abs. 2 Satz 1 SGB IX herleiten.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Claudia Zinke ist Referentin für Gesundheitshilfe – chronische Erkrankungen, Behindertenhilfe, Psychiatrie beim Deutschen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

<sup>9</sup> Diese Auffassung wird u. a. in den Ausführungen von Prof. Dr. Felix Welti in seinem Gutachten „Rechtsfragen zum persönlichen Budget nach § 17 SGB IX“ bestätigt.

### Das trägerübergreifende Persönliche Budget

Die Einführung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets war und ist eine der bedeutendsten sozialpolitischen Neuerungen der letzten Jahre. Leistungsträger sind die Rehabilitationsträger nach § 6 SGB IX. Mit dem Persönlichen Budget werden keine „neuen zusätzlichen“ Leistungen gewährt. Die „neue Form“ der Leistungsgewährung ist alternativ oder neben bisher bekannten Sach-, Dienst- und Geldleistungen möglich. Die Gewährung von Persönlichen Budgets kann sowohl trägerübergreifend als Komplexleistung als auch als Teilbudget erfolgen. Den Leistungsberechtigten wird somit ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Sie erhalten das Budget als direkte Geldleistung auf ihr Konto und nur in begründeten Ausnahmefällen als Gutschein ausgehändigt. Damit können sie die für sie erforderlichen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und zur Teilhabe am Arbeitsleben nach Maßgabe des festgestellten individuellen Bedarfs für den Ausgleich der Behinderung bedarfsgerecht zusammenstellen und bei Einrichtungen, Diensten, Firmen oder Privatpersonen einkaufen. Menschen mit Behinderungen erhalten so die Möglichkeit, Hilfen selbst auszuwählen, zu gestalten und die für sie notwendige Qualität einzufordern.

Die Leistungen des Persönlichen Budgets können die für den jeweiligen Bedarf festgestellten notwendigen Unterstützungsleistungen und die individuell notwendigen Leistungen der Beratung und Begleitung umfassen. Der Bedarf kann im Einzelfall sehr umfassend sein und Komplexleistungen verschiedener Rehabilitationsträger, z. B. für Unterstützungsleistungen im Wohnen und der Freizeit sowie zur Arbeit oder Ausbildung, erfordern. In diesen Fällen wird ein trägerübergreifendes Persönliches Budget vereinbart. Ist der Bedarf weniger vielschichtig, wird ein Teilbudget in der Zuständigkeit eines Rehabilitationsträgers, z. B. Hilfen zur Ausbildung, vereinbart.

Das Persönliche Budget ist einerseits gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 so zu bemessen, dass der Bedarf zum Ausgleich der Behinderung mit den Mitteln des Budgets gedeckt werden kann. Das Persönliche Budget soll andererseits laut § 17 Abs. 3 Satz 4 SGB IX den Umfang der Kosten

aller bisherigen Leistungen nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen sind im Rahmen der Ermessungsentscheidung aufgrund der „Soll-Formulierung“ Abweichungen über die Kostendeckung hinaus möglich. In der Praxis bereiten die im § 17 SGB IX getroffenen widersprüchlichen Aussagen zur Bedarfsdeckung und Kostenbegrenzung Probleme. Im SGB IX gibt es keine Vorgaben bezüglich der Angebote und ihrer Kalkulation. Dies birgt Unsicherheiten und Risiken bei der Preis- und Leistungsgestaltung für den Leistungserbringer. Ein allgemeingültiger Leistungskatalog und festgelegte Preise würden den Bedingungen eines freien Marktes widersprechen und möglicherweise den bisherigen offenen Maßnahmenkatalog der Eingliederungshilfe nach SGB XII einschränken. Keine Vorgaben bieten Chancen für kreative Möglichkeiten bei der Leistungs- und Preisgestaltung für alle Beteiligten, die Leistungsberechtigten, Anbieter und Rehabilitationsträger. Dies war der Wille des Gesetzgebers.

### Veränderung des Beziehungsgefüges

#### – neue Vertragspartner

An der Umsetzung des Persönlichen Budgets wird sich die Realisierung des von der Gesellschaft gewollten Paradigmenwechsel messen lassen. Unterstützungsleistungen in Form von Persönlichen Budgets lösen das traditionelle Kundenverhältnis zwischen Dienstleistungsanbietern und Leistungsberechtigten auf. Angebote für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen müssen künftig stärker personenbezogen und kleinteiliger organisiert werden, da die Leistungsberechtigten selbst entscheiden, welche konkreten Leistungen sie von dem für ihren individuellen Bedarf zur Verfügung stehenden Budget einkaufen. Die bisherige institutionelle Orientierung bei der Gewährung der Hilfen wird obsolet. Während bisher die Steuerung des Leistungsgeschehens ausschließlich durch Vereinbarungen zwischen Leistungsträgern und -erbringern erfolgte, wird künftig eine neue Vertragsgestaltung im sogenannten „Dreiecks-Verhältnis“ notwendig sein. In diesem neuen Vertragsverhältnis werden Aspekte einer zivilrechtlichen Vertragsgestaltung künftig eine größere Rolle spielen.

Die Definitionsmacht bezüglich der Zielstellungen und der Qualitätskriterien zu den notwendigen Leistungen insbesondere zur Nutzerzufriedenheit liegt bei den Leistungen zum persönlichen Budget nicht mehr zwischen den Rehabilitationsträgern und Anbietern, sondern stärker als bisher bei den Menschen mit Behinderungen. Regelungen in bestehenden Leistungsverträgen zum Beispiel nach § 75 SGB XII zwischen Leistungsträgern und Anbieter finden bei den Leistungen des Persönlichen Budgets keine Anwendung. Die Ziele und Qualitätskriterien werden beim Persönlichen Budget gemeinsam zwischen dem Leistungsberechtigten und den Rehabilitationsträgern im Rahmen einer Zielvereinbarung gemäß § 4 Budget-VO nach SGB IX vereinbart. Neben den Zielen und Verabredungen zur Qualität wird auch die Zweckbindung der Mittel für das Persönliche Budget festgelegt, denn die Rehabilitationsträger bleiben gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB IX für die Ausführung der Leistungen in der Verantwortung.

Dienste und Einrichtungen können künftig die Struktur und den Prozess der Qualität beeinflussen, diese sind jedoch nicht wie bisher mit den Rehabilitationsträgern, sondern mit den Leistungsberechtigten zu vereinbaren. Diese Vorgehensweise wird bereits bei Leistungen des Persönlichen Budgets für die Eingliederung behinderter Menschen nach SGB XII umgesetzt. Bei Leistungen nach SGB V und SGB VI sind Persönliche Budgets u. a. auch aufgrund bundesweiter Vorgaben zur Qualität<sup>10</sup> bisher eher die Ausnahme. Ebenso sind leider einige Jugendhilfeträger immer noch der Auffassung, dass Leistungen des Persönlichen Budgets für ihren Zuständigkeitsbereich für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche und deren Sorgeberechtigte nicht infrage kommen. Dennoch ist eine stetige Veränderung des Blickwinkels von der Einrichtungsperspektive hin zur Bürgerperspektive bei der Umsetzung Persönlicher Budgets bei allen Rehabilitationsträgern einschließlich der gesetzlichen Rentenver-

sicherungen und der Jugendhilfe zu beobachten. Für Angebotsträger im Bereich der beruflichen Qualifizierung und Ausbildung hat die neue Konstellation im Beziehungsgefüge der Vereinbarungspartner Auswirkungen, die Veränderung der traditionellen Angebote und Chancen für die Entwicklung neuer und individuell maßgeschneiderter Hilfen für Jugendliche mit Lernbehinderungen bietet.

### **Persönliche Budgets – ein Instrument der Steuerung**

Das Persönliche Budget ist für die Rehabilitationsträger auch ein Instrument der Steuerung. Die Maßnahmen können passgenauer und ausschließlich auf die Person bezogen vereinbart werden. Insbesondere die Sozialhilfeträger und die Bundesagentur für Arbeit haben die Erwartung, dass mit der Umsetzung des Persönlichen Budgets und dem damit verbundenen neuen Kundenverhältnis zwischen Dienstleistern und Menschen mit Behinderungen bestehende pauschale Leistungspakete differenziert und andere bzw. neue Angebote entwickelt werden und infolge dessen, sich bestehende Strukturen vorhandener Dienste und Einrichtungen verändern. Besonders im Fokus sind stationäre Wohnangebote und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen einschließlich des Eingangsverfahrens im Berufsbildungsbereich. Die ist eine Herausforderung für die Entwicklung von individuellen Angeboten für Jugendliche mit Lernbehinderung bei der Gestaltung des Übergangs von Schule – Beruf außerhalb von herkömmlichen Einrichtungen unter Beachtung dessen, dass bewährte Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden.

### **Persönliches Budget und individuelle Unterstützungsmöglichkeiten**

Die Gestaltung des Überganges von Schule – Beruf eröffnet mit dem trägerübergreifenden Persönlichen Budget neue Möglichkeiten der Leistungserbringung. Dabei geht es, wie bisher, um die konzeptionelle Entwicklung und den Ausbau von Angeboten, die jungen Menschen

<sup>10</sup> Z. B. Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 92 SGB V.

eine individuelle Vorbereitung auf eine berufliche Qualifizierung bzw. Ausbildung und somit eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Weiterentwicklung und Neuschaffung von Angeboten sind mit Blick auf vorhandene Ressourcen in den regionalen Strukturen und im Rahmen der neuen Gestaltungsmöglichkeiten durch das Persönliche Budget zu forcieren.

Für Jugendliche mit Lernbehinderungen sind individuelle Unterstützungsangebote die Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsorientierung, Qualifizierung oder Ausbildung und Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese individuellen Unterstützungsleistungen können auch in Form von Persönlichen Budgets gewährt werden. Für Berufsorientierung und die Umsetzung Persönlicher Budgets ist die Vorgehensweise – die Auseinandersetzung mit der persönlichen Zukunftsplanung – identisch. Für eine Berufsorientierung sind Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen für ihre persönliche Zukunft ein entscheidender Faktor. Bei Persönlichen Budgets werden auf der Basis einer Zukunftsplanung die Unterstützungsleistungen vereinbart. Das können beispielsweise Leistungen für Berufsorientierung oder Berufspraktika, aber auch Hilfen im Wohnen für Jugendliche mit Lernbehinderungen sein. Das Persönliche Budget fördert die Wahl zwischen einer stationären und ambulanten Maßnahme der Qualifizierung, Berufsausbildung oder des Wohnens. Es fördert weiterhin, dass Leistungsarten und deren Umfang differenziert und somit grundsätzlich pauschale Paketlösungen infrage gestellt werden. Dies erfordert jedoch Angebotsstrukturen, die sich an den Wünschen und dem Nachfrageverhalten der Leistungsberechtigten für individuelle Leistungen orientieren. Die Zusammenarbeit aller Akteure ist Voraussetzung, um bereits im Bereich der Schule betriebsnahe Konzepte für Betriebspraktika und Berufsorientierung zu etablieren und Übergänge aus dem Berufsbildungswerk hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu gestalten. Dies gilt auch, wenn die Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets erbracht werden sollen. Eine Zusammenarbeit ist mit den Jugendlichen mit Lernbehinderungen selbst, den Eltern der Jugendlichen, den Schul-

verwaltungen, der Bundesagentur für Arbeit und den berufsbildenden Einrichtungen notwendig. Nur gemeinsam können verschiedene Wege erarbeitet und realisiert werden, die es den Jugendlichen ermöglichen, direkt von der Schule in ein integratives berufsbildendes System zu wechseln. Und nur gemeinsam kann der dafür notwendige Hilfebedarf bestimmt werden.

### Teilhabeplanung

Wesentliches Mittel zur Umsetzung der Leistungen für Jugendliche mit Lernbehinderungen zur Gestaltung des Übergangs von Schule und Beruf ist der sogenannte Teilhabeplan. Der Teilhabeplan dient auf der Grundlage fachlicher Erkenntnisse der Steuerung des Prozesses der Gewährleistung gesellschaftlicher und beruflicher Teilhabe. Sind mehrere Rehabilitationsträger für die Erbringung der Komplexleistung zur Teilhabe und Rehabilitation zuständig, müssen diese den Bedarf nach § 10 SGB IX bestimmen und die Leistungen zwischen den Rehabilitationsträgern abgestimmt „aus einer Hand“ nach § 14 SGB IX erbringen. Zu Problemen kann es in der Zusammenarbeit kommen, weil die Schulverwaltungen keine Rehabilitationsträger und die Mitarbeiter/-innen der Schulverwaltungen und Lehrkräfte vom Gesetz her nicht verpflichtend in das Verfahren nach SGB IX eingebunden sind. Dennoch kann durch regionale Absprachen eine Verbindlichkeit in der Kommunikation, Koordination und Bedarfsfeststellung für notwendige Hilfen erreicht werden. Das Modell der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) bietet Orientierung bei der Feststellung der Bedarfe. Es bietet einen Zugang zur Person, bei dem unterschiedliche Perspektiven und Komponenten zusammenhängend in den Blick zu nehmen sind (Gesundheitsstörung, Körperfunktionen, Aktivitäten und Teilhabe sowie umwelt- und personenbezogene Faktoren). Eine Betrachtung der persönlichen Zukunftsperspektiven im Zusammenhang mit den Einschränkungen und den Kontextfaktoren, zu denen eben auch die Lehrkräfte aussagefähig sind, fördert und stärkt die Eigenverantwortung und das Selbstwertgefühl der Menschen mit Behinderungen.

### Leistungen

Grundsätzlich gilt: Leistungen zur Erlangung und Erhaltung einer Beschäftigung, einschließlich der Maßnahmen des Übergangs Schule und Beruf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind budgetfähig, wenn die Kriterien „alltäglich“ und „regelmäßig wiederkehrend“ erfüllt sind. Dies können beispielsweise sein:

- Bewerbungstraining
- Arbeitsassistentz
- Gebärdendolmetscher
- Begleitende medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen
- Berufsorientierung
- Berufspraktika
- Arbeitsplatzsuche
- Praktikumsorganisation
- Arbeitserprobung und Einarbeitungshilfen, Anlernung
- Job-Coaching und Konfliktberatung
- Berufsvorbereitung und berufliche Ausbildung
- Prüfungsgebühren, Lehrgänge und Kursgebühren
- Berufliche Umschulung, beruflicher Aufstieg, Weiterbildungen
- Leistungen der beruflichen Ersteingliederung im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich auch außerhalb von Werkstätten
- Kraftfahrzeughilfen, Beförderungskosten und Reisekosten, Führerschein, Kfz-Finanzierung
- Technische Hilfen
- Lernhilfen

Ebenso sind Unterstützungsleistungen im Wohnen budgetfähig, z. B. Assistenzleistungen, Haushaltshilfen und pädagogische Hilfen.

### Unterstützte Beschäftigung – neues Instrument seit 1.1. 2009

Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung neuer Angebote mit der Schaffung des neuen Förderinstruments „Unterstützte Beschäftigung“, das zum 01.01.2009 über § 38 a „Unterstützte Beschäftigung“ neu im Teil 2 des SGB IX Teilhabe am Arbeitsleben verankert wurde. Als Zielgruppe sind vorrangig Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Förderschulen im Blick, aber auch Personen, bei denen sich

im Laufe des Erwerbslebens eine Behinderung einstellt. Es geht insbesondere um Personen, für die wegen Art oder Schwere der Behinderung eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Berufsausbildung nicht in Betracht kommt, aber dennoch die Prognose besteht, dass eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen kann. Ziel der unterstützten Beschäftigung ist die Vorbereitung auf eine Qualifizierung für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Die Leistungen umfassen Qualifizierung und bei Bedarf Berufsbegleitung und können für zwei bis drei Jahre erbracht werden. Die Maßnahme kann verlängert werden, wenn diese aus innerbetrieblichen Gründen neu begonnen oder fortgesetzt werden muss. Für die Berufsbegleitung ist das Integrationsamt zuständig. Die Leistungen der unterstützten Beschäftigung werden in zwei Phasen gewährt: die individuelle betriebliche Qualifikation und die Berufsbegleitung. Als problematisch kann die Vergabepaxis der Bundesagentur für Arbeit in Form von Ausschreibungen eingestuft werden.

Die Leistungen der unterstützten Beschäftigung sind ebenfalls grundsätzlich budgetfähig. Der Vorteil des Instruments ist, dass die Maßnahmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt umgesetzt werden und die sozialversicherungsrechtlichen Fragen, insbesondere der Rentenversicherungsbeiträge, geklärt sind. In anderen Bereichen der Beschäftigung außerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ist bei nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen mit sehr geringem Einkommen die Rentenabsicherung nicht gegeben.

### DIA-AM

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Sommer 2008 die Maßnahme „Diagnose der Arbeitsfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen“ (DIA-AM) eingeführt und versucht damit, die steigenden Zugangszahlen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) zu beeinflussen. Externe Dienstleister sollen die Aufgabe der Diagnostik wahrnehmen, die über ein Ausschreibungsverfahren nach den Regeln des Vergaberechts ermittelt werden.

Die Feststellungsmaßnahme DIA-AM umfasst 12 Wochen und beinhaltet in der ersten Pha-

se die Diagnose und in der zweiten Phase die Beobachtung in den Praktikums- bzw. Erprobungsplätzen durch den Leistungsträger. Ziel der Maßnahme ist es festzustellen, ob Beschäftigungsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in der WfbM gegeben ist. Vom Dienstleister wird neben der Feststellung auch ein sehr konkreter Vorschlag für die Integration auf dem Arbeitsmarkt bis hin zu Aussagen zum Assistenzbedarf erwartet. Die Reha-Berater/-innen der Bundesagentur für Arbeit treffen auf dieser Grundlage eine Entscheidung. Dies kann auch eine Maßnahme in der WfbM sein. Ist die Arbeitsmarktfähigkeit gegeben, so steht den Reha-Beraterinnen und -Beratern die gesamte Palette der Rehabilitation für den allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung, insbesondere das Instrument der unterstützten Beschäftigung. Leistungen des persönlichen Budgets sollen nach Informationen der Bundesagentur für Arbeit bei DIA-AM vorerst „ausgeklammert werden“, da diese Leistungsform nach deren Auffassung wohl erst einmal zu kompliziert wäre. Bisher liegen kaum Erfahrungen aus der Praxis zur Umsetzung und zum Erfolg der Maßnahme DIA-AM vor.

### Umsetzung

In der Praxis finden trägerübergreifende Persönliche Budgets im Übergang von Schule und Beruf bisher kaum Anwendung. Erste Praxisbeispiele für die betriebliche Ausbildung liegen zum jetzigen Zeitpunkt bei der Hamburger Arbeitsassistentin vor. Da es so wenige Beispiele gibt, liegt u. a. daran, dass Zuständigkeiten und

Verfahrenswege den Beteiligten immer noch unklar sind und infolge dessen praktikable Lösungswege blockiert werden. Weiterhin ist die Frage der Sozialabsicherung der Budgetnehmer/-innen bisher unbefriedigend beantwortet. Mit dem Fördertatbestand der unterstützten Beschäftigung sind Regelungen bezüglich der Sozialabsicherung für Budgetnehmer/-innen gegeben. Nach Beendigung der Maßnahme ist jedoch die Sozialabsicherung, wenn eine Beschäftigung im Anschluss an die Qualifizierung und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Niedriglohnbereich erfolgt, wieder offen.

Aufgrund der geringen Anzahl von Praxisbeispielen gibt es wenige Erfahrungen bei der Kalkulation von Preisen für bewährte Leistungen im Bereich der Qualifizierung und Ausbildung. Ferner gibt es nur sehr wenige qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsdienste, die Informationen zum Persönlichen Budget für die berufliche Qualifizierung geben können.

Dennoch berichten Betroffene, Angehörige und Träger von Angeboten über erste Erfolge bei der Qualifizierung von Jugendlichen mit Lernbehinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mithilfe eines Persönlichen Budgets. Im Folgenden ist eins der wenigen bekannten Praxisbeispiele dargestellt. Es wurde von der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte für Beschäftigung e. V. zur Verfügung gestellt und für diesen Beitrag aufbereitet. Das Persönliche Budget wird in diesem Beispiel für Hilfen für eine Qualifizierung von der Bundesagentur für Arbeit gewährt.

**PRAXISBEISPIEL**

**Persönliches Budget  
für betriebliche Qualifizierung/Ausbildung**

Budgetnehmer:	Junger Mann, 17 Jahre
Behinderungsart:	Sog. geistige/Lernbehinderung
Lebensziele:	Der Budgetnehmer hat den Berufswunsch Pferdepfleger, er möchte eine entsprechende Ausbildung mit Unterstützung machen und danach in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten.
Bisherige Lebenssituation:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulbesuch in der Integrationsklasse, Schulabschluss Lernhilfe</li> <li>• hat Ganzjahrespraktikum im Rahmen des BVJ auf einem Reiterhof abgeschlossen, Ziel: Vorbereitung zur Qualifizierung zum Pferdepfleger</li> <li>• wohnt bei den Eltern</li> </ul>
Aktuelle berufliche Situation:	Schulabgänger, Suche nach betrieblicher Ausbildung/Qualifizierung
Unterstützungsbedarfe:	Berufliche Qualifizierung/Job-Coaching
Leistungsanspruch und Leistungsträger:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstatt für behinderte Menschen)</li> <li>• Leistungsträger: Agentur für Arbeit (Reha-Verfahren, Ersteingliederung)</li> </ul>
Bedarfsermittlung:	Gespräche zwischen Budgetnehmer, Eltern und der Agentur für Arbeit
Budgetberatung:	Budgetnehmer und Eltern brauchten Beratung zum persönlichen Budget und zu den Leistungsansprüchen. Die erfolgte Beratung durch den Leistungsträger wurde als unzureichend empfunden, die Eltern informierten sich selbständig und fragten gezielt nach dem persönlichen Budget und anderen Fördermöglichkeiten.

Budgetidee:	Der Reitbetrieb stellt den Qualifizierungsplatz für den Budgetnehmer zur Verfügung. Da aber der Arbeitgeber aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit des Budgetnehmers kein Ausbildungsgeld zahlen kann, soll die Agentur für Arbeit die Kosten für die Ausbildung übernehmen (statt Kosten für Werkstattplatz) und die Leistung als persönliches Budget zahlen.
Budgetlösung – Schritt für Schritt:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zunächst mehrfach Verweis auf Möglichkeit der Werkstatt für behinderte Menschen seitens des Leistungsträgers</li><li>• Nach längeren Verhandlungen signalisiert die Agentur für Arbeit die Möglichkeit des persönlichen Budgets: Ausbildung im Reitbetrieb kann erfolgen</li><li>• Angeboten werden 500 € im Monat als persönliches Budget für Reit- und Longierunterricht, theoretische Unterweisungen sowie Sachleistungen wie Arbeitsmaterialien und Berufsbekleidung</li></ul>
Leistungsanbieter:	Reitbetrieb/Anleiter/-in im Rahmen der betrieblichen Qualifizierung
Nachweisführung:	Vereinbart wurde das regelmäßige Vorlegen von Einsatznachweisen. Keine Einzelnachweise erforderlich
Qualitätssicherung:	Die Qualitätssicherung erfolgt über die Vorlage erfolgter Prüfungsteile und eines halbjährlichen Berichts über den Verlauf der Maßnahme durch den Reithof.
Offene Fragen:	Die Beiträge für die Sozialversicherung werden vom Leistungsträger nicht übernommen, daher wird der bewilligte Kostensatz von den Eltern als zu niedrig eingeschätzt. Unklar ist auch die spätere Sozialversicherung bei Übernahme in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis. Die Eltern wollen wegen der Übernahme der Kosten für die Sozialversicherung weiter mit dem Leistungsträger in der Diskussion bleiben und hoffen auf eine Klärung.

### Ausblick

Die Umsetzung trägerübergreifender persönlicher Budgets in der Berufsfindung, Qualifizierung und Ausbildung junger Menschen mit Behinderungen setzt neben der fachlich inhaltlichen Auseinandersetzung auch eine bedarfsdeckende Finanzierung der notwendigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in einem Prozess von mindestens zwei bis vier Jahren voraus. Kurzfristige Einspargedanken mit Blick auf die Kostensituation für Leistungen der Berufsbildung und Förderung in bestehenden Einrichtungen sind der Sache nicht dienlich. Langfristige Einsparungen bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Lernbehinderungen sind dagegen mit Blick auf deren künftige Einkommenssituation und eventuell anfallende Grundsicherungs- und Eingliederungsleistungen möglich.

Wenn das persönliche Budget auch im Bereich der Qualifizierung und Ausbildung „Normalität“ werden soll, sind Budgetnehmer/-innen mit ihren Wünschen und persönlichen Zukunftsplanungen ernst zu nehmen. Ihre persönlichen Vorstellungen müssen Ausgangsbasis weiterer professioneller unterstützender Aktivitäten sein. Dazu gehört, dass der Umfang des persönlichen Budgets so zu bemessen ist, dass der notwendige Beratungs- und Unterstützungsbedarf gedeckt werden kann und den Budgetnehmerinnen und Budgetnehmern keine finanziellen oder sozialversicherungsrechtlichen Nachteile gegenüber den bisherigen traditionellen Unterstützungsformen entstehen. Ferner sind Leistungsbeschreibungen und dazugehörige Kalkulationen zu erstellen. Tragfähige Lösungen betreffen auch die bisherigen Verfahrensweisen, wie zum Beispiel Fortbildungen für Mitarbeiter/-innen der Rehabilitationsträger, die Vereinfachung von Antragsverfahren und Verabredungen zu verbindlicher Kooperation aller Beteiligten.

Es ist bedauerlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Budget für berufliche Qualifizierung und Ausbildung kaum in Anspruch genommen wird und es bisher sehr wenige gelungene Praxisbeispiele gibt. Für die weitere Etablierung persönlicher Budgets sind vor allem professionelle Unterstützung für Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung eigener Gestaltungsspielräume und Ressourcen und der Ausbau von Beratungsangeboten nötig. Das persönliche Budget steigert die Selbstbestimmung und Wahlfreiheit. Es eröffnet Handlungsspielräume, wenn es bedarfsgerecht konzipiert ist, und ermöglicht eine flexible, effiziente und qualitative Leistungserbringung, die für die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen einen entscheidenden Beitrag leistet.

In der Zeit von 2004 – 2007 gab es eine modellhafte Erprobung zur Einführung des persönlichen Budgets, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wissenschaftlich begleitet wurde. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung von Ende 2007 enthält u. a. die Information, dass kein persönliches Budget im Bereich des Übergangs von Schule und Beruf im Rahmen der Erprobung wissenschaftlich begleitet wurde. Er enthält jedoch die wesentliche Grundaussage, dass sich 90 % der befragten Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer wieder dafür entscheiden würden, ein persönliches Budget in Anspruch zu nehmen. Dies sollte Anlass genug sein, das persönliche Budget in weiteren Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen und somit in weiteren Feldern der sozialen Arbeit wie der Berufsorientierung, Ausbildung und Qualifizierung zu etablieren.



# 5 Neugestaltung der Berufsvorbereitung

*Marion Lemken*

## 5.1 Kompetenzfeststellung für behinderte Jugendliche

Die Vermittlung in geeignete Ausbildungsstellen würde erheblich erleichtert, wenn die Berufsberatung bereits im Vorfeld des Schulabschlusses Informationen über berufliche Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten hätte. Förderschülerinnen und Förderschüler werden häufig von Betrieben aufgrund ihres Abschlusses bzw. ihrer Noten nicht in die engere Wahl genommen. Durch differenziertere Einschätzungen ihrer beruflichen Kompetenzen könnten ihnen dennoch Ausbildungsperspektiven und Arbeitsmöglichkeiten eröffnet werden – ggf. in Nischenbereichen oder unterhalb eines regulären Ausbildungsabschlusses. Auf die beruflichen Potenziale zugeschnittene diagnostische Instrumente können Informationen und Entscheidungshilfen liefern, die über die schulischen Leistungen hinausgehen.

Die schulischen Leistungen allein geben nur unzureichend Auskunft über die Potenziale und Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler für verschiedene Berufsbereiche mitbringen. In den Schulen werden diese Kompetenzen in der Regel nicht erfasst. Der Fokus wird häu-

fig auf die Entwicklung in der ganzen Gruppe gelegt, wodurch der oder die Einzelne unter Umständen leicht „untertauchen“ kann und sowohl positive Entwicklungen als auch besonderer Förderbedarf nicht wahrgenommen werden (*vgl. BMBF 2006, S. 69*).

Die Durchführung einer Kompetenzfeststellungsmaßnahme erfolgt idealerweise bereits in der Schulzeit. Die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung beschreibt die Notwendigkeit von Maßnahmen, die junge Menschen befähigen, „eigenverantwortliche, realitätsgerechte und sachkundige“ Ausbildungs- und Berufswahlentscheidungen zu treffen unter Verantwortung der Berufsberatung. Dazu gehört es, die jungen Menschen zu befähigen, eigene Interessen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen sowie Entscheidungs- und Handlungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen (*vgl. BA 2004, S. 4*). Dies kann mit einer Kompetenzfeststellungsmaßnahme, eingebettet in den weiteren Förderverlauf, beginnen. In der Rahmenvereinbarung werden zwar Förderschulen nicht explizit be-

nannt; der besondere Förderbedarf behinderter Jugendlicher wird aber hervorgehoben (vgl. *ebd.*, S. 3).

Auch im neuen Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen wird die Durchführung einer Eignungsanalyse vorgeschrieben. Diese soll auf handlungsorientierte Weise die fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erfassen und stellt die Grundlage für eine individuelle Qualifizierungsplanung dar (vgl. *BA 2006*, S. 9).

### Was sind berufsrelevante Kompetenzen?

Die Begriffe „Kompetenz“ und „Kompetenzentwicklung“ sind inzwischen zu (Er-)Schlagworten der (Berufs-)Pädagogik und Personalentwicklung geworden, je nach wissenschaftlichem Blickwinkel mit unterschiedlichen Bedeutungen. Der Kompetenzbegriff verweist auf die Fähigkeiten, die junge behinderte Menschen zur Lebensgestaltung eines „sinnerfüllten Lebens“ haben (vgl. *Theunissen u. a., 2007*, S. 194). Bei einer Kompetenzorientierten Betrachtungsweise steht nicht mehr die Behinderung im Vordergrund, sondern der Mensch mit seinen Stärken, ohne die Schwächen zu vernachlässigen (vgl. *ebd.*).

Erpenbeck und von Rosenstiel (2003) definieren Kompetenzen als die Fähigkeiten von Menschen, sich in offenen und überschaubaren, komplexen und dynamischen Situationen selbstorganisiert zurechtzufinden. Kompetenzen lassen sich damit als Selbstorganisationsdispositionen beschreiben (vgl. *Heyse, Erpenbeck 2004*, XIII). In der heutigen Risikogesellschaft werden nicht nur aufgabenbezogene Fähigkeiten verlangt, sich von einem klar definierten Anfangszustand (die Aufgabe, das Problem) in einen ebenso klar definierten Endzustand zu bewegen (Aufgabenerfüllung, Problemlösung). Verlangt werden viel umfassendere Fähigkeiten, „nämlich innovativ, kreativ Neues zu entwickeln – Ergebnisse, die nicht nur die Nutzer, sondern auch die Entwickler überraschen. (...)“

Kompetenzen können nicht gelehrt werden, so wie mathematische Verfahren oder grammatische Regeln. Sie entwickeln sich aus Werten, die selbst zu Emotionen und Motivationen verinnerlicht werden müssen, um wirksam zu wer-

den; aus Erfahrungen, die zwar mitgeteilt werden können, die aber nur verinnerlicht werden, wenn sie durch den eigenen Kopf und die eigenen Gefühle verarbeitet worden sind. Kompetenzen lassen sich daher nur durch emotions- und motivationsaktivierende Lernprozesse aneignen, also im wirklichen Leben oder im Rahmen von Trainings (*Heyse, Erpenbeck 2004*). „Allerdings kann das individuelle Generieren und Entwickeln von Kompetenzen von außen durch Anregungen, durch geeignete Rahmenbedingungen und durch das Schaffen von Gelegenheiten (...) gezielt unterstützt und gefördert werden“ (*Bothmer 2004*, S. 8).

Die Entwicklung der für das spätere Berufsleben relevanten Handlungskompetenzen muss bereits während der Schulzeit gezielt und systematisch gefördert werden. Insbesondere während der Berufsorientierung werden die Schülerinnen und Schüler angeregt, ihre Kompetenzen zu entdecken und diese für ihre berufliche Orientierung zu nutzen.

### Kann man Kompetenzen messen?

Bei einer Mathearbeit werden Punkte vergeben. Ein Englisch-Test wird nach der Anzahl der Fehler bewertet. Doch wie kann man beurteilen, inwieweit ein Mensch teamfähig, kreativ oder belastbar ist? Bei der Frage, ob und in welcher Weise man die oben genannten beruflichen Handlungskompetenzen messen kann, tauchen sehr schnell einige Probleme auf:

- Es kann keine Kompetenz unabhängig von ihrem Verwertungszusammenhang beurteilt werden.
- Die Beurteilung der oben genannten Fähigkeiten hängt stark von denjenigen ab, die eine Person beurteilen – auch wenn die Personen in Beobachtungstechniken geschult werden.
- Auch aufwändige Verfahren zur Kompetenzerhebung erlauben nur eine angenäherte Einschätzung der vorhandenen Kompetenzen (vgl. *Bothmer 2004*, S. 25 – 26).

Es wird deutlich, dass Kompetenzen nicht eins zu eins abprüfbar sind. Man kann sie nicht direkt messen, wohl aber Rückschlüsse auf ihr Vorhandensein ziehen, indem man den Menschen die Gelegenheit gibt, ihre Kompetenzen zu zeigen. Dazu werden in Kompetenzfeststel-

**Berufliche Handlungskompetenz**

Fachkompetenz	Sozialkompetenz	Personale Kompetenz	Methodenkompetenz
z. B. fachlich Kenntnisse, fachliches Engagement, fachliche Fertigkeiten, Sachverstand, Prozessbewusstsein	z. B. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Soziale Verantwortung, Fairness, Hilfsbereitschaft, Einordnungsfähigkeit, Konzessionsbereitschaft, Anleitungsfähigkeit, Leistungsfähigkeit, Umweltbewusstsein	z. B. eigene Normen und Werte, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Fähigkeit zur Selbstreflexion, Kreativität, Initiative, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz, Aufgeschlossenheit, Belastbarkeit, Begeisterungsfähigkeit	z. B. Problemlösungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Systemisches Denken, Fähigkeit zur Informationsbeschaffung, Entscheidungsfähigkeit, Übertragungsfähigkeit, Lernfähigkeit

Tabelle 3: Beispiele für Kompetenzdimensionen der beruflichen Handlungskompetenz (Bothmer 2004, S. 15)

lungsverfahren Situationen geschaffen, in denen Menschen selbst organisiert handeln müssen. Dabei werden sie idealerweise von mehreren Personen beobachtet. Aus der Art und Weise, wie sie sich in den „Testsituationen“ verhalten, können Rückschlüsse auf ihr Verhalten in beruflichen „Ernstsituationen“ gezogen werden.

Dazu ist es notwendig, sehr konkret Indikatoren zur Definition der Teilkompetenzen zu formulieren, um Interpretationsspielräume weitestgehend einzugrenzen, z. B.

**Merkmal:** Leistungsbereitschaft / Motivation

**Definition:** Leistungsbereitschaft / Motivation bedeutet, sich Leistungssituationen zu stellen und in ihnen gemessen an der Leistungsfähigkeit überdurchschnittliche Ergebnisse zu erzielen.

**Indikatoren:** Die Schülerin / der Schüler

- wird immer wieder von sich aus aktiv
- zeigt Interesse an der Aufgabe durch Bemerkungen, Nachfragen o. Ä.
- zeigt / äußert, die gestellte Aufgabe erfolgreich bewältigen zu wollen
- nimmt den Auftrag wichtiger als andere Interessen
- geht zügig vor
- fragt nach weiteren Aufgaben dieser Art

(MAGS NRW 2006, S. 25)

Die Beobachtungen bilden das Verhalten in einer festgelegten Situation ab. Die Definition und Beschreibung der Teilkompetenzen erlauben es den Beobachtern, die Leistungen der Schüler/-innen untereinander zu vergleichen. Dennoch handelt es sich nicht um eine objektiv messbare Leistungsbewertung, wie beispielsweise bei Schulnoten. Kompetenzen sind nicht unveränderbar. Vielmehr bieten die Beobachtungen einen Ansatzpunkt für die gemeinsame Reflexion. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Beobachter/-innen schätzen die gezeigten Leistungen ein, beziehen diese auf berufliche Anwendungssituationen und arbeiten Ansatzpunkte für die weitere schulische Förderung heraus.

**Diagnostische Tätigkeiten bei behinderten Menschen**

Hamet 2 ist ein Verfahren zur Erfassung von beruflichen Kompetenzen für Berufe mit vorwiegend manueller Tätigkeit. Mit dessen Hilfe sollen, praktische und soziale Ressourcen beobachtet und beurteilt werden. Das Verfahren wurde besonders für die berufliche Diagnostik von Menschen mit erhöhtem Förderbedarf, Benachteiligungen und Behinderungen konzipiert.

Hamet 2 besteht aus vier Modulen. Modul 1 erfasst die beruflichen Basiskompetenzen (handwerklich-motorische Fertigkeiten, PC-Kompetenz). Modul 2 überprüft die Lernfähigkeit bezogen auf die beruflichen Basiskompetenzen. Modul 3 ermöglicht die Erfassung der berufsbezogenen sozialen Kompetenzen. Modul 4 überprüft einen Aspekt des vernetzten Denkens wie beispielsweise die Problemerkennung.

Für die Durchführung des Verfahrens wird ein drei- bis fünftägiges Assessment empfohlen.

### Hamet e

Für den Einsatz in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wird in einem Projekt im Berufsbildungswerk Waiblingen zurzeit das Verfahren Hamet e entwickelt und erprobt.

## 5.2 Neugestaltung der Berufsvorbereitung für behinderte Jugendliche (neue Förderstruktur)

Nach der Schule beginnt ein großer Teil der jungen Menschen mit Behinderungen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Arbeitsagentur. Diese richten sich an Jugendliche

- mit fehlender Berufsreife,
- die Lernbeeinträchtigungen oder Behinderungen aufweisen,
- die als Un- bzw. Angelernte beschäftigt sind,
- mit sozialen Benachteiligungen,
- mit einem Migrationshintergrund,
- denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen (vgl. Dressel, Plicht 2006, S. 52).

Eine BvB kommt für die Jugendlichen dann in Betracht, wenn die Voraussetzungen zur unmittelbaren Aufnahme in eine Berufsausbildung nicht oder noch nicht gegeben sind, wenn keine adäquaten Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen oder wenn die Fähigkeiten des jungen Menschen für eine Ausbildung nicht ausreichen und eine weitere Perspektive angestrebt wird (vgl. Schier 2005, S. 153).

Bestandteile der Angebotsstruktur einer BvB sind unter anderem eine Eignungsanalyse und Qualifizierungsplanung, eine kontinuierliche Bildungsbegleitung, Förder- und Qualifizierungssequenzen, in denen bereits Teile einer Berufsausbildung enthalten sein können, und eine sozialpädagogische Begleitung (vgl. BMBF 2005, S. 47). Des Weiteren sind Betriebsprak-

tika bzw. betriebliche Qualifizierungssequenzen und eine informationstechnische Grundbildung vorgesehen. Jugendliche mit Migrationshintergrund können Sprachförderung erhalten (vgl. Schier 2005, S. 155).

Im Jahr 2004 wurde ausgehend von den Beschlüssen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung und aufbauend auf der BA/BMBF-Modellversuchsreihe „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ das neue Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen eingeführt. Ziel sollte es sein, die bisherige Maßnahmenstruktur (G-Lehrgang, Tipp-Lehrgang, BBE-Lehrgang, F1-4 Lehrgänge) durch ein zielgruppen- und maßnahmenübergreifendes Konzept zu ersetzen.

Die BvB nach dem neuen Fachkonzept beinhaltet zunächst eine Eignungsanalyse, in der ein Stärken-Schwächen-Profil des Jugendlichen erstellt wird. Damit wird er entsprechend seinen individuellen Fähigkeiten und Interessen einem Berufsfeld oder einer Ausbildung zugeordnet. In der darauf aufbauenden Grundstufe (6 Monate) werden die für die Berufswahlentscheidung erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gestärkt. Falls es sich als notwendig erweist, sieht das Konzept eine Förderstufe (3 Monate, 5 Monate für Menschen mit Behinderungen) vor, um berufliche Grundfertigkeiten, die auf eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle vorbereiten, zu verbessern. Falls den Jugendlichen nach Grund- und Förderstufe der Übergang in

eine Ausbildung noch nicht gelungen ist, kann die berufliche Handlungsfähigkeit durch die sogenannte Übergangsqualifizierung (maximal 9 Monate) durch arbeitsplatzbezogene Einarbeitung und Bewerbertraining erhöht werden. Die Übergangsqualifizierung kann auch direkt im Anschluss an die Eignungsanalyse besucht werden, wenn von vornherein keine grundlegende Förderung nötig erscheint (vgl. Dressel, Plicht 2006, S. 51 – 52).

Im alten Fachkonzept lagen mit den sogenannten Förderlehrgängen (F1 bis F4 abhängig von der Maßnahmendauer) spezielle Konzepte für die Berufsvorbereitung behinderter Jugendlicher vor. Mit der Vorlage des „Neuen Fachkonzeptes“ wurde die Trennung verschiedener Angebote aufgehoben – spezifische Reha-Angebote wurden zunächst nicht entwickelt. Dies entsprach dem Anspruch, behinderte Jugendliche so „normal wie möglich und so speziell wie nötig zu fördern“ (Kersten 2006, S. 11).

Ein Arbeitskreis von Fachkräften entwickelte parallel zur Einführung des Fachkonzeptes Empfehlungen für seine Weiterentwicklung hinsichtlich der besonderen Berücksichtigung der Belange junger Menschen mit Behinderungen. Dieser ging davon aus, dass junge Menschen mit Lernbehinderungen grundsätzlich in zielgruppenübergreifenden allgemeinen BvB gefördert und qualifiziert werden können (vgl. ebd., S. 12).

Damit die behinderten Jugendlichen in integrativen BvB eine geeignete Förderung erfahren können, sind nach Einschätzung des Arbeitskreises verschiedene Voraussetzungen zu schaffen:

- Die Fachkräfte der Bildungsträger müssen durch eine qualifizierte Schulung auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Dazu gehört u. a., dass sie psychologische und ärztliche Gutachten der Fachdienste sowie schulische Beurteilungen adäquat interpretieren können, um eine entsprechende Förderung einzuleiten. Diese darf die behinderten Jugendlichen weder über- noch unterfordern.
- Die Beratungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit müssen eine Schulung über die Möglichkeiten des Fachkonzeptes erfahren, damit sie im Einzelfall eine fundierte Ent-

scheidung über die Zuweisung in eine reguläre oder eine Reha-BvB treffen können.

- Der Einsatz und die Wirkung von therapeutischen und sozialen Hilfen muss überwacht und kontrolliert werden.
- Das Tempo des Lernens muss an den individuellen Ausprägungsgrad der Behinderung angepasst sein.
- Der Träger muss ein differenziertes Berufsspektrum für die Zielgruppe vorhalten (vgl. ebd., S. 13).

Es sollte eine Förderdauer möglich sein, die über die bislang im Fachkonzept vorgesehene Förderdauer hinausgeht, wenn z. B. Förderlücken vermieden werden sollen. Um eine personelle Kontinuität zu gewährleisten, sollte der Personalschlüssel in BvB, die auch für Jugendliche mit Behinderungen vorgesehen sind, verbessert werden, insbesondere für die Bildungsbegleitung (vgl. INBAS 2005, S. 3).

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT) mahnt in einer Stellungnahme die Berücksichtigung folgender Aspekte an: Der „äußere“ Maßnahmenschub solle nicht durch einen „inneren“ Maßnahmenschub ersetzt werden. Die Bildung fester Gruppenstrukturen und sozialer Beziehungen ist für die Verankerung der Teilnehmenden, vor allem derjenigen mit Behinderungen, besonders wichtig. Weiterhin ist die Beziehungsarbeit zwischen Bildungsbegleitung und (lern-)behinderten jungen Menschen ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Beziehung sollte nicht auf die Sachebene (Qualifizierungsplätze erstellen, Weiterleitung der Teilnehmenden an andere Mitarbeiter oder Institutionen) beschränken (vgl. BAG ÖRT, o. J.). Das „Neue Fachkonzept“ von 2004 wurde in der Fassung von 2006 bereits hinsichtlich verschiedener Aspekte zum besonderen Förderbedarf von jungen Menschen mit Behinderungen ergänzt. Darin ist festgelegt, dass der maximale Anteil behinderter Menschen an allen Teilnehmenden auf 25 Prozent begrenzt wird, um den integrativen Ansatz nicht durch einen unverhältnismäßig großen Anteil von Menschen mit Behinderungen zu überlagern (vgl. BA 2006, S. 2). Parallel dazu werden auch speziell für Jugendliche mit Behinderungen konzipierte Maß-

nahmen (die sogenannte BvB Reha), die ggf. in besonderen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation durchgeführt werden, angeboten. Diese richten sich an behinderte Jugendliche mit einem besonders ausgeprägten Förderbedarf (*ebd.*, S. 26).

Als ein allgemeiner Grundsatz wurde festgelegt, dass die berufsvorbereitende Bildung junger Menschen mit Behinderung eine kontinuierliche persönliche Begleitung unter konstanten Rahmenbedingungen erfordert, die Orientierung und Sicherheit vermittelt. Dies soll durch die Funktion der „Bildungsbegleitung“ sichergestellt werden.

Es solle eine behinderungsspezifische Eignungsdiagnostik durchgeführt werden, die prozessbegleitend ausgerichtet ist und die bis zu drei Wochen dauern kann. Dadurch sind Aussagen über Potenziale und Entwicklungsperspektiven möglich, die in die Förderplanung einfließen.

Die Grundstufe erfolgt mit Unterstützung von Reha-Fachdiensten, um aus der jeweiligen Behinderung resultierende Barrieren beseitigen zu können. Die Förderstufe schließt nahtlos an die Grundstufe an, um Abgrenzungen zu vermeiden. Ebenso nahtlos ist der Übergang in eine Ausbildung oder Übergangsqualifizierung zu gestalten.

In der Phase der Übergangsqualifizierung wird die Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt gefördert und stabilisiert. Unterstützung erhält sowohl der behinderte junge Mensch als auch der einstellende Betrieb. Die Jugendlichen können arbeitsbegleitende Stabilisierungsmaßnahmen erhalten. Sie werden bei einer vermittlungsorientierten Qualifizierung in einem Betrieb begleitet und haben die Möglichkeit, notwendige Zusatzqualifizierungen in einen die Berufstätigkeit ergänzenden Berufsfeld zu absolvieren.

Jugendliche, denen die Aufnahme einer Ausbildung gelungen ist, erhalten in der Stabilisierungsstufe zusätzliche Begleitung zur Sicherung und Festigung betrieblicher Ausbildungsphasen oder einer Arbeitsaufnahme. Die Stabilisierungsstufe kann bis zu 3 Monate dauern und enthält beispielsweise

- die Sicherung einer regelmäßigen Medikamenteneinnahme oder Therapie,

- die Sicherung des Lerntransfers in die betriebliche Realität,
- die Beratung der Auszubildenden zur individuellen Gestaltung des Arbeitsplatzes oder des Arbeitsumfeldes.

Sicherzustellen ist weiterhin der Besuch einer Berufsschule mit sonderpädagogischer Ausrichtung (*vgl. ebd.*, S. 27 – 30).

Dass das neue Fachkonzept Erfolge bei der Förderung und Unterstützung auch von behinderten Jugendlichen zeigt, beweist die Auswertung der Ergebnisse von 5 Modellregionen (Arbeitsagenturen und beauftragte Bildungsträger) für das Lehrjahr 2005/2006 (*vgl. INBAS 2007*). Es zeigt sich, dass in den BvB immerhin 16,4 Prozent der Jugendlichen mit Behinderungen in eine betriebliche Ausbildung einmünden konnten, dagegen 28,0 Prozent der Jugendlichen ohne Behinderung. Jugendliche mit Behinderung beginnen signifikant häufiger als andere eine außerbetriebliche Ausbildung (29,6 Prozent gegenüber 12,0 Prozent Jugendliche ohne Behinderung). Der Anteil derjenigen, die nicht vermittelt werden konnten, lag bei behinderten und nicht behinderten Jugendlichen bei jeweils etwa 42 Prozent (*vgl. ebd.*, S. 41 – 42). Insgesamt 47,2 Prozent der jungen Menschen mit Behinderungen konnten in eine Ausbildung (betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung, schulische Ausbildung) vermittelt werden. 8,0 Prozent wechselten in eine andere Maßnahme, und 2,4 Prozent erhielten im Anschluss an die BvB eine Arbeitsstelle. Dies spricht für den Erfolg der gemeinsamen Förderung von behinderten und nicht behinderten Jugendlichen in regulären BvB. Nicht untersucht wurde, in welcher Form die Träger in den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen auf die besonderen Belange der lernbehinderten Jugendlichen eingehen und welche spezifischen Unterstützungsstrukturen angewendet werden.

## 6

## Dennis und Michael haben es geschafft. Zwei Beispiele einer gelungenen beruflichen Integration

*Ludger Lünenborg<sup>11</sup>*

Als sich im Jahr 1984 der Verein als Selbsthilfverband von Eltern gründete, deren Kinder eine Schule für Lernbehinderte besuchten, hatten die Gründungsmitglieder das Ziel, ihren Kindern eine professionelle Unterstützung am Übergang von der Schule für Lernbehinderte in das Arbeitsleben zu geben.

Heute engagiert sich Lernen fördern für Menschen mit Lernbehinderungen im Kreisverband Steinfurt mit mehr als 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an sechs Standorten im Kreis Steinfurt sowie in der Stadt Hamm. Die Arbeit richtet sich darauf, Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen beruflich zu qualifizieren und persönlich zu fördern, um sie langfristig und dauerhaft in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Als verlässlicher, langjähriger Ansprechpartner bietet Lernen fördern eine durchgängige Begleitung auf dem Weg von der Schule in den Beruf. Dabei sind die Betriebe der Wirtschaft

wichtigste Kooperationspartner. Nur mit ihnen kann eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt gelingen. Die Anforderungen der Betriebe bestimmen die Bildungs- und Qualifizierungsangebote. Durch einen engen Kontakt und regelmäßigen Austausch werden passgenau geeignete Bewerberinnen und Bewerber vermittelt. Ebenso eng ist die Zusammenarbeit mit Partnern der öffentlichen Auftraggeber, wie den Agenturen für Arbeit, dem Kreis Steinfurt, den Kommunen und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Gemeinsam werden Projekte zur Beratung, Qualifizierung, Vermittlung und Integration von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen entwickelt und durchgeführt.

Das Menschenbild, in dem Leitbild von Lernen fördern formuliert, prägt das Handeln aller Mitarbeitenden und spiegelt sich nicht zuletzt in den hier beschriebenen Beispielen erfolgreicher Arbeit.

<sup>11</sup> Ludger Lünenborg ist stellvertretender Geschäftsführer bei Lernen Fördern e.V., Steinfurt

Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll. Wir begreifen den Menschen als komplexes Individuum mit zahlreichen Eigenschaften und Eigenheiten. Seine Individualität kann nicht auf einzelne körperliche oder geistige Merkmale reduziert werden. Sie drückt sich auch nicht in der Erfüllung oder Nichterfüllung vorgegebener Normen aus. Das Verschiedensein ist das Normale. Das bedeutet, dass wir jeden Menschen so annehmen, wie er ist.

### **Dennis M. macht seine Ausbildung zum Metallbearbeiter bei der Firma BOS in Emsdetten**

Ein besonders gutes Beispiel gelungener Kooperation zeigt sich bei der Zusammenarbeit des Vereins Lernen fördern mit der Emsdettener Firma BOS (Best Of Steel), führender Hersteller von Stahlprodukten. Dieser Betrieb gibt regelmäßig Schulabgängern mit Handicaps, etwa Hauptschülern mit Lernschwierigkeiten oder Abgängern der Förderschule bzw. der sonderpädagogischen Fördergruppe, die Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Einer dieser Schüler ist Dennis M., er wird derzeit zum Metallbearbeiter ausgebildet. Dennis, Jahrgang 1988, kommt aus der sonderpädagogischen Fördergruppe, die er an der Käthe-Kollwitz-Realschule in Emsdetten besucht hat. Schon während dieser Zeit wurde er intensiv durch Lernen fördern im Rahmen der Berufswahlorientierung in den Klassen 8 bis 10 begleitet und durch regelmäßige Beratungsangebote auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Ein Förderprogramm des Landes NRW (Landesjugendplan Pos. VIII) ermöglicht es, für sozial benachteiligte oder persönlich beeinträchtigte junge Menschen sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule zum Beruf durchzuführen. In Emsdetten wird dieses Angebot je zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Jugendamt der Stadt Emsdetten

finanziert und von Lernen fördern durchgeführt. Durch dieses besondere finanzielle Engagement der Kommune ist es in Emsdetten möglich, intensive sozialpädagogische Beratungsangebote für junge Menschen an der Schwelle zum Berufsleben anzubieten.

Einmal wöchentlich, in einem 90-Minuten-Block, wurde mit Dennis und seinen Mitschülern beraten, wie die berufliche Zukunft aussehen könnte. Dazu kommen Willi Dierksen und seine Mitarbeiter von Lernen fördern regelmäßig in die Schule oder die Schüler mit ihren Lehrern in die Einrichtung des Vereins an der Rheiner Straße. In angenehmer Atmosphäre und sympathisch und zweckmäßig eingerichteten Räumlichkeiten werden hier Unterrichtseinheiten zur Berufswahlorientierung durchgeführt, Projektwochen organisiert und differenzierte Betriebspraktika vereinbart und absolviert.

Zwei Möglichkeiten bieten sich grundsätzlich für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf an: Die Ausbildung in einem Berufsbildungswerk mit Internat oder eine betriebliche Qualifizierung am Wohnort mit Unterstützung von Lernen fördern.

Für Dennis kam nur Variante zwei infrage, deshalb wurde er noch während der Schulzeit mit verschiedenen Praktika in Firmen auf die berufliche Situation vorbereitet. In der Vorbereitung auf diese Schnuppertage wurde höchster Wert auf eigenständige Organisation gelegt, selbst die Verabredungen mit den Betrieben sollte er selbstständig treffen. Natürlich gab es dafür größtmögliche Unterstützung durch Lernen fördern: Telefontraining, Rollenspiele, Lebenslauf schreiben, Verhaltensregeln festlegen, Kleidungsfrage klären. Die größte Herausforderung stellte sich schließlich mit dem erstmaligen Besuch des Unternehmens, das die Möglichkeit für ein Praktikum gewährte.

Danach absolvierte Dennis zur Berufsvorbereitung ein 18-monatiges Praktikum bei BOS. Drei Tage pro Woche war er im Betrieb, einen Tag besuchte er den Unterricht im Berufskolleg der Wirtschaftsschulen und einmal wöchentlich bekam er einen Tag lang sozialpädagogische Hilfen im Rahmen des Projektes „Unbehindert arbeiten“ durch Lernen fördern.

Berufsvorbereitende Lehrgänge (BvB) werden bewilligt und finanziert von der Agentur für Arbeit. In diesem Fall wurde das Angebot des Vereins Lernen fördern aufgestockt mit Mitteln der Aktion Mensch. Der aus diesen Mitteln finanzierte Arbeitsassistent verbesserte die Chancen der jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf auf einen erfolgreichen Einstieg in eine Berufsausbildung.

Der Sozialpädagoge Detlef Bolte begleitete in dieser Zeit den jungen Schulabgänger. Er gab Stellungnahmen zum schulischen Hintergrund, zum Lernverhalten und zur Lernfähigkeit ab, beobachtete die motorische Entwicklung und kümmerte sich auch um die Freizeitgestaltung. Mithilfe eines Qualifizierungsplans wurde schließlich das berufliche Profil von Dennis entwickelt.

Die Ausbildung zum Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionstechnik, die Dennis noch während der Praktikumszeit begann, stellte bei aller Begeisterung für den Beruf eine Überforderung dar. Werner Abelmann, Betriebsratsvorsitzender bei BOS und engagierter Ausbilder: „Wir haben gewusst, dass es schwierig würde, aber wir wollten es versuchen.“ Er hat ebenso wie die Geschäftsführung des Stahlbetriebes großes Verantwortungsbewusstsein gegenüber Menschen mit Benachteiligungen und ist überzeugt: „Die brauchen doch eine Chance!“

Jeder Mensch hat ein elementares Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft. Niemand darf

wegen einer Behinderung ausgegrenzt werden. Vielmehr sollte jeder Mensch die Chance haben, sein Potenzial an Begabungen und Fähigkeiten auszuschöpfen und in die Gesellschaft einzubringen. Persönliche und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen sind die wichtigsten Voraussetzungen für Selbstverwirklichung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Als alle sahen, dass das angestrebte Ziel nicht zu erreichen war, verständigte sich Dennis mit seinen Eltern, den Mitarbeitern von Lernen fördern und gemeinsam mit der Fachberatung der Handwerkskammer, dass eine vereinfachte dreijährige Ausbildung zum Metallarbeiter die bessere Lösung sei. Und siehe da: Es funktioniert gut. „Dennis blüht förmlich auf, er ist jetzt wesentlich zufriedener“, stellt Werner Abelmann heute fest, „wenn er sich so weiter entwickelt, hat er durchaus eine Chance, übernommen zu werden.“

Dennis arbeitet in der Produktion, lernt Schweißen, Flexen und Feilen.

Als wir ihn an seinem Arbeitsplatz besuchen, ist er gerade mit einer Sonderanfertigung beschäftigt. Konzentriert misst er Abstände auf den Stahlblechen aus, lässt sich kaum ablenken, als er für ein Foto posieren soll.

Der erfahrene Kollege Reiner Börgermann zeigt dem Auszubildenden, wie die Lamellen für eine Schiebetür passgenau angeschweißt werden. Die Funken fliegen, und das Ergebnis ist vorzeigbar.

„Das durfte ich heute zum ersten Mal machen“, erzählt Dennis wenig später stolz und strahlt dabei über das ganze Gesicht. Die Arbeit macht ihm Spaß, daran besteht kein Zweifel. Auch nicht daran, dass das praktische Tun ihm wesentlich mehr liegt, als im Unterricht die schriftlichen Arbeiten zu erledigen. „Das ist nicht so toll, muss aber sein“, kommentiert er kurz und knapp das ‚notwendige Übel‘. Dabei sind auch im schulischen Teil respektable Erfolge zu verzeichnen: Jetzt bewegen sich die Noten zwischen gut und ausreichend, wo vordem mangelhaft bis ungenügend stand.

Auch während der Ausbildungszeit ist die Woche unterteilt in Theorie und Praxis: An drei Tagen Arbeitsalltag im Betrieb, zwei Tage Schulunterricht. Dazu kommt der Förderunterricht beim Verein Lernen fördern.

Dienstags und mittwochs nach der Berufsschule führt der Weg des Berufseinsteigers direkt ins „tib“ (Einrichtung von Lernen fördern in Emsdetten), um im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) die Hausaufgaben zu erledigen. Das kann bis zu zwei Stunden dauern, die Dennis fleißig und zuverlässig absolviert.

Im Zusammenspiel mit der Berufsschule und dem Betrieb hat Lernen fördern dem jungen Auszubildenden den Rücken gestärkt, ihm Selbstvertrauen gegeben.

Für junge Menschen wie Dennis bedeutet es eine große Anstrengung, in eine Ausbildung zu kommen. Die Ansprüche an die Qualifizierung steigen stetig, nicht zuletzt deshalb ist eine Förderung so wichtig, betont der Pädagoge Stefan Gebert. Er sieht Lernen fördern als übergeordnete Koordinationsstelle, die das optimale für den Jugendlichen herausholt: „Dennis versucht, das in der Schule Gelernte umzusetzen. Dabei ist der Bezug zur Arbeit wesentlich, er weiß, was er herstellt.“

Dieser Praxisbezug sei in der Lernsituation äußerst wichtig, sagt Stefan Gebert. Nur so könne das Interesse für mathematische Aufgaben geweckt werden. Genau in dem Bereich brauchte Dennis Unterstützung, „aber das klappt jetzt gut“, sagt der Zwanzigjährige von sich selbst.

Hilfestellung bekommt er durch Stefan Gebert vor allem beim technischen Zeichnen mit Übungen zur räumlichen Vorstellungskraft.

Viel Zeit und Geduld investieren die Pädagogen in die Unterrichtung ihrer Schüler. „Es dauert einfach länger, bis sie sich wohl fühlen und aufnahmebereit sind“, weiß Stefan Gebert um die Besonderheit der jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf.

„Für junge Menschen wie Dennis ist es besonders wichtig, dass sie langfristig einen verlässlichen Ansprechpartner haben. Mit unseren

Bausteinen zur Berufswahlorientierung (ÜSA) und Berufsvorbereitung (BvB) sowie mit unserer Unterstützung während der betrieblichen Ausbildung (abH) können wir den jungen Menschen und ihren Betrieben dieses Angebot machen. Ich glaube, diese Kontinuität ist der Schlüssel zu unserem Erfolg“, sagt der Emsdettener Einrichtungsleiter Willi Dierksen.

### **Im Autohaus Nitschke in Rheine wird Michael E. zum Servicemechaniker ausgebildet**

Eigentlich hat Michael gar keine Zeit für ein Gespräch.

Der Kunde wartet, die Reifen des Autos sollen gewechselt werden, und Michael weiß: das muss flott gehen.

Also begeben wir uns in die Werkstatt und schauen dabei zu, wie er geschickt und routiniert die Reifen markiert, sie abmontiert, die Sommerreifen heranholt und diese auf die Felgen setzt. Gewissenhaft und umsichtig ist der junge Mann bei der Sache, jeder Handgriff sitzt. Erst als alles erledigt ist, nimmt Michael sich Zeit, über seine Ausbildung zu sprechen.

Seit August 2007 wird er im Autohaus Nitschke in Rheine zum Servicemechaniker ausgebildet. Eine zweijährige Ausbildung, im Grunde genommen etwas Normales, wäre da nicht die Besonderheit: Michael war Schüler der LWL-Förderschule – Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – und hat mithilfe des Integrationsfachdienstes des Vereins Lernen fördern die Chance auf eine Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb erhalten.

Während seiner Schulzeit wurde er von Brigitte Duseck, Mitarbeiterin des Integrationsfachdienstes, betreut. Der Integrationsfachdienst bietet unter anderem behinderten Schülern aus Förderschulen und integrativer Beschulung eine individuelle Unterstützung beim Übergang in das Arbeits- oder Ausbildungsleben an. Dabei werden die Schüler während der letzten Schuljahre mit vielfältigen Angeboten unterstützt.

Auf die Weise bekam auch Michael durch Brigitte Duseck verschiedene Praktikumsplätze vermittelt, konnte so in Berufe und Betriebe reinschnuppern und ausprobieren, wo seine Interessen liegen.

Ursprünglich wollte er ja Gärtner werden, erzählt der Neunzehnjährige. Nachdem er schon mehrere Praktika in anderen Autohäusern gemacht hatte, fand er schließlich Gefallen am Umgang mit Motoren, Getrieben und Reifen. „Ich durfte schon mal helfen, ein Getriebe auszubauen“, berichtet er jetzt freudestrahlend.

Dass es so gut läuft mit der Ausbildung, hat er neben der Unterstützung durch Lernen fördern insbesondere dem Autohaus Nitschke zu verdanken. Das Autohaus Nitschke hat in seiner Firmenphilosophie soziales Engagement fest verankert.

Sicherlich steht in Wirtschaftsunternehmen eher die Effizienz im Vordergrund, aber glücklicherweise gibt es auch viele Ausbilder mit Fingerspitzengefühl, die begriffen haben: positive Motivation ist wichtiger als Kritik. „Diese jungen Menschen haben eine Chance verdient“, sagt Rolf Dölling, Werkstattleiter im Autohaus Nitschke und gleichzeitig für die Auszubildenden zuständig.

Als Mitglied des Innungs-Prüfungsausschusses sieht er viele junge Menschen, kennt deren Unsicherheiten und Ängste und weiß um die Hürden, die sich den Jugendlichen während ihrer Ausbildung in den Weg stellen. Und vor allem erinnert er sich gut an die eigene Lehrzeit: „Was man früher mit uns gemacht hat, muss man nicht wiederholen. Das ging nach dem Prinzip: Entweder du schaffst es – oder eben nicht.“ Vor diesem Hintergrund erscheint seine Motivation, dem Nachwuchs jede Unterstützung zukommen zu lassen, mehr als verständlich.

Außerdem habe sich der Leistungsdruck wesentlich erhöht, nicht zuletzt aufgrund gravierender Entwicklungen in der Technik, zumal in der Automobilbranche. Dölling: „Heute ist das Zusammenspiel von Elektrik und Mechanik wesentlich komplizierter geworden, deshalb ist auch die Prüfung am Ende der Ausbildung schwieriger geworden. Die jungen Leute stehen oft so unter Druck, die brauchen fördernde Begleitung.“

Erst recht, wenn der Start ins Schul- und Berufsleben nicht gerade günstig verläuft, wie es bei Michael der Fall war.

Aufgabe der Gesellschaft ist es daher, jeden Menschen dabei zu unterstützen, seinen eigenen Platz in unserer Gesellschaft zu finden. Wir wollen im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes dazu beitragen, nicht nur die fachliche Qualifikation, sondern auch soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Kritikfähigkeit zu fördern, individuelle Stärken und Potenziale zu entwickeln sowie Barrieren abzubauen, um diese Teilhabe zu ermöglichen. Gerade gemeinsame Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen fördern die gesellschaftliche Integration und die individuelle Bereitschaft zur Akzeptanz.

Dank des Integrationsfachdienstes beim Verein Lernen fördern bekommt Michael seine Chance, die er sehr überzeugend nutzt. Hoch motiviert, immer in Bewegung, sehr fleißig und pünktlich, im Umgang einfach prima, beschreibt der Werkstattleiter seinen Schützling. In der Tat profitieren beide Seiten: die Arbeitskraft des Auszubildenden kommt den wirtschaftlichen Aspekten des Unternehmens ebenso entgegen wie die Ausbildung von Nachwuchskräften. Zukunftsperspektiven für die Jugendlichen bietet.

„Der große Vorteil ist“, meint Rolf Dölling, „Michael kann seine eigenen Stärken und Schwächen sehr gut einschätzen. Er weiß, wo es hakt.“ Das sei keineswegs selbstverständlich.

Diese Einschätzung teilt auch Willfried Althoff von Lernen fördern in Rheine: „Der wird das machen, davon sind wir alle überzeugt.“ Der Sozialarbeiter begleitet Michael bereits seit geraumer Zeit und kennt ihn ziemlich genau.

Jeden Montag nach dem Besuch der Berufsschule geht Michael zu Lernen fördern. In der ehemaligen Villa Kümpers an der Hemelter Straße in Rheine hat Lernen fördern großzügige und helle Räumlichkeiten, die den notwendigen Rahmen für ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bieten.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) werden im Auftrag der Agentur für Arbeit

durchgeführt und bieten neben der Wiederholung von Grundlagenwissen auch das Einüben von Lerntechniken: Wie kann ich Arbeitsabläufe koordinieren und optimieren, wie kann ich Strategien für mein eigenes Arbeitsverhalten entwickeln. Ebenso wird die gezielte Vorbereitung auf eine Prüfung mit einem Training zur Überwindung von Prüfungsängsten angeboten. Hilfen bei betrieblichen oder privaten Problemen und Unterstützung bei der aktiven Freizeitgestaltung runden das Programm ab.

Auch Michael braucht diese Unterstützung, nicht nur bei den schriftlichen Arbeiten. Ihn mit all seinen Fähigkeiten und Talenten anzunehmen, sei das Wichtigste, sagt Willfried Althoff, ihn aufzubauen und vorwärtszubringen.

Die gemeinsamen Anstrengungen scheinen Früchte zu tragen: „Er ist sehr fleißig“, freut sich Althoff über die Zielstrebigkeit des Neunzehnjährigen, „er arbeitet sämtliche Schulaufgaben bei uns nach.“ Einen guten Abschluss zu schaffen, ist schließlich das Wunschziel, „und dass die mich hier übernehmen“, formuliert Michael ganz klar. Er findet nicht nur den Meister und alle Kollegen sehr nett, weil sie ihm jegliche Hilfe zuteil werden lassen, er schätzt auch den Vorteil des kurzen Arbeitsweges von nur zehn Minuten bis nach Hause.

Wie wichtig die Kooperation zwischen Betrieb und Lernen fördern ist, betonen alle Beteiligten. Seit gut 20 Jahren hat Lernen fördern Firmenkontakte aufgebaut und pflegt sie seitdem intensiv. Die funktionierende Zusammenarbeit weiß auch Rolf Dölling sehr zu schätzen: „Die persönlichen, menschlichen Hilfen durch Lernen fördern sind wichtig, das können wir im Betrieb nicht abdecken.“

Sowohl Firmen als auch Jugendliche oder deren Eltern wenden sich an Lernen fördern, um Unterstützung zu erbitten. Lag zunächst der Arbeitsschwerpunkt bei der

Förderung von lernbehinderten Jugendlichen zur Erreichung eines anerkannten Berufsabschlusses, wurde später der geförderte Personenkreis erweitert.

Der Integrationsfachdienst (IFD) in Trägerschaft von Lernen fördern vermittelt Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen in Arbeit oder Ausbildung.

Während regelmäßiger Termine in der Schule hilft Brigitte Duseck z. B. bei der Berufsorientierung und Berufswegplanung. Hinzu kommen die Begleitung von Praktika und Unterstützung bei der Erstellung von passgenauen Bewerbungsunterlagen. Außerdem arbeitet sie eng mit allen am Rehabilitationsprozess beteiligten Personen und Einrichtungen zusammen. Nicht nur Menschen mit Behinderung erhalten vom Integrationsfachdienst Rat und Hilfe. Interessierte Firmen, die eine/n Schwerbehinderte/n Schüler/-in einstellen möchten, können sich ebenfalls an die Mitarbeiterin des Integrationsfachdienstes wenden. Somit sind die Aufgaben des Integrationsfachdienstes vielfältig. „Ich telefoniere viel mit Firmen oder fahre direkt zu ihnen“, sagt Brigitte Duseck, „ich berate die Arbeitgeber über Fördermöglichkeiten und zu Fragen der Behinderung bei einer Einstellung eines behinderten jungen Menschen.“

Bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen werden derzeit 126 junge Menschen in Rheine von drei Pädagogen in Vollzeit-Anstellung und zehn Honorarkräften begleitet.

Regelmäßige Teilnahme an den Kursen ist wesentliche Voraussetzung für den Erfolg. Mit den Jugendlichen wird eine Zielvereinbarung geschlossen, die sie wie einen Vertrag einzuhalten haben, über die Konsequenzen werden sie deutlich aufgeklärt. „Den meisten wird schnell klar, was es bedeutet, keine qualifizierte Berufsausbildung zu haben“, weiß Willfried Althoff.

Die Angebote von Lernen fördern bringen nicht selten die Jugendlichen auf die richtige Spur: „Bei den ersten Erfolgen merken viele dann: Es macht

Spaß zu lernen, es macht Spaß, bessere Noten zu kriegen.“ Klare Grenzen sind manchmal mehr als hilfreich.

Wichtigster Erfolgsgarant ist und bleibt jedoch der persönliche Kontakt. Den richtigen „Draht“ zu finden, die passende „Antenne“ zu haben für die kleinen und großen Probleme, das ist das Wesentliche. Sehr hilfreich ist dabei der Kicker als Kontaktpunkt, weiß der Sozialpädagoge aus langjähriger Erfahrung: „Was beim Spielen an Gesprächen entsteht, ist äußerst spannend, da kommen manchmal überraschend Themen zur Sprache, die in einem Beratungsgespräch von den Jugendlichen nicht angenommen werden.“

Die beiden Fallbeispiele zeigen anschaulich, dass es gelingen kann, durch eine lückenlose Förder- und Unterstützungskette auch Jugendliche mit zusätzlichem Förderbedarf in eine betriebliche Ausbildung zu integrieren und zu einem erfolg-

reichen Berufsabschluss zu verhelfen. Wichtig für diese Unterstützungsangebote ist die verlässliche Struktur, die allen beteiligten Stellen (Eltern, Schulen, Betriebe) und nicht zuletzt den Jugendlichen selber bekannte und vertraute Ansprechpartner bieten. Vom Schulabgang bis zur dauerhaften Einmündung in das Arbeitsleben müssen viele Hürden überwunden, Nahtstellen überbrückt und sogenannte zuständige Stellen miteinander vernetzt werden. Das Wissen hierüber aufzubauen und die vertrauensvollen und belastbaren Beziehungen zu den verschiedenen Akteuren herzustellen, braucht Zeit und Engagement. Damit das gelingt, sind für diese Steuerungs- und Lotsenfunktion Kontinuität und Verlässlichkeit unabdingbar. Dann wird es auch in Zeiten globalen Wirtschaftens Jugendlichen wie Dennis und Michael weiterhin gelingen, erfolgreich im Arbeitsleben Fuß zu fassen.



# 7 Berufsausbildung und Arbeitsmarkt

*Esma Cinar*<sup>12</sup>

## 7.1 Verzahnte Ausbildung: betriebliche Perspektiven für behinderte Jugendliche

Jugendliche, die in Berufsbildungswerken (BBW) ausgebildet werden, absolvieren mindestens 6 Monate jährlich betriebliche Ausbildungsphasen. Schaffen sie den Übergang in den Betrieb? Welche Vor- und Nachteile bietet die außerbetriebliche Ausbildung des BBW? Die wohnortnahe Berufsausbildung und eine gemeinsame Ausbildung behinderter und nicht behinderter Jugendlicher könnte eine bessere Lösung für alle Betroffenen bieten.

### Ausgangslage

Die Diskussion um die berufliche Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt hat in Fachkreisen während der letzten zehn Jahre längst den Status einer Dogmendiskussion verlassen. Die Fragestellung lautet nicht mehr, ob überhaupt behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können, sondern vielmehr, unter welchen Bedingungen berufliche Integration stattfinden kann und wie diese Bedingungen, die vor allem struktureller Art sind, so optimiert werden können, dass eine möglichst große Anzahl behinderter Menschen den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden kann.

Für behinderte Jugendliche hat sich die Ausgangssituation zwar verbessert, dennoch ist eine Verbesserung dringend nötig. Insbesondere die verzahnte Ausbildung, bei der behinderte Jugendliche aus Berufsbildungswerken Teile ihrer Ausbildung direkt in Unternehmen absolvieren und dabei von den Ausbildern der Berufsbildungswerke unterstützt werden, also Jugendliche, die verzahnt ausgebildet werden, können größere Chancen auf einen Arbeitsplatz haben als solche, die nicht verzahnt ausgebildet wurden. Ein verstärktes Engagement seitens der Unternehmen muss unterstützt werden. Die Anzahl der Unternehmen, die behinderten Jugendlichen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt bieten, muss noch deutlich erhöht werden.

Früher gab es eine deutliche Trennung zwischen der betrieblichen und der außerbetrieblichen Ausbildung. Die betriebliche Ausbildung war eine Ausbildung im Betrieb, die außerbetriebliche Ausbildung war eine Ausbildung in einer besonderen Bildungsstätte. Das hat sich grundlegend geändert. Die Bildungsstätten suchen die Kooperation mit Betrieben, aber auch die Berufsbildungswerke als Spezialeinrichtungen

<sup>12</sup> Esma Cinar arbeitete als Sozialwissenschaftlerin bei qualiNETZ GmbH.

setzen sich stark für die Ausbildung behinderter Jugendlicher ein. Seit drei Jahren gibt es dazu den Modellversuch „Verzahnte Ausbildung METRO Group mit Berufsbildungswerken“ (VAMB), die das Ziel verfolgt, die nachhaltige Integration behinderter Jugendlicher in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die METRO Group hat im Projekt VAMB ihre Tore für die Berufsbildungswerke (BBW) als Spezialeinrichtungen zur beruflichen Rehabilitation behinderter Jugendlicher geöffnet. VAMB war das größte Modellprojekt der Initiative „Jobs ohne

Risiko behinderte, aber motivierte Jugendliche kennenlernen und sie später in Arbeit übernehmen, wenn sie sich bewähren. Bei der Übernahme der Jugendlichen nach der Ausbildung gibt es weitere finanzielle Fördermöglichkeiten, z. B. Lohnkostenzuschüsse und Unterstützung bei der behinderungsgerechten Einrichtung der Arbeitsplätze. Für das Unternehmen fallen weder Ausbildungsvergütung noch Beiträge zur Sozialversicherung an, weil das Berufsbildungswerk Träger der Ausbildung bleibt. Behinderte Jugendliche in der verzahnten Ausbildung

werden doppelt auf die Beschäftigungspflichtquote angerechnet. Mit den Berufsbildungswerken gewinnen die Unternehmen dauerhafte

### Weitere Infos unter

- <http://www.vamb-projekt.de/download/metro-group-vamb-projektmappe.pdf>
- [http://www.bmas.de/coremedia/generator/9566/2007\\_\\_03\\_\\_29\\_\\_fachtagung.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/9566/2007__03__29__fachtagung.html)

Barrieren“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Es bekam im Oktober 2007 den Initiativpreis für Aus- und Weiterbildung des DIHK.

### Was ist die „verzahnte Ausbildung“?

In den letzten Jahren kam der Begriff „verzahnt“ sehr oft zur Geltung. Nur was ist eigentlich damit gemeint? Behinderte Jugendliche erhalten in den Berufsbildungswerken eine qualifizierte berufliche Bildung. Der größte Teil dieser Jugendlichen ist lernbehindert. Die Ausbildung im Berufsbildungswerk ist anerkanntermaßen gut. Den Jugendlichen fehlt aber der Kontakt zur betrieblichen Praxis, wie ihn andere Auszubildende haben. Deswegen finden sie oftmals trotz erfolgreich abgeschlossener Ausbildung keinen Arbeitsplatz. Hier setzt die verzahnte Ausbildung an: Die Jugendlichen absolvieren mindestens sechs Monate ihrer praktischen Ausbildung in einem Unternehmen. Die Ausbildung wird dadurch betriebsnäher. Das „Berufsbildungswerk“ bietet eine systematische Vorbereitung auf die Berufstätigkeit und der „Betrieb“ vermittelt Praxiserfahrung. Die Chancen, später einen Arbeitsplatz zu finden, werden größer.

Das Fachpersonal des Berufsbildungswerkes unterstützt die Jugendlichen während der gesamten Ausbildung und ist zur Stelle, wenn Probleme auftreten. Das Unternehmen kann ohne

Kooperationspartner mit hohen didaktischen Qualitäten. So können sie effiziente Netzwerke aufbauen. Außerdem können sie Nutzen für ihre eigene betriebliche Ausbildung erzielen, denn das, was für Jugendliche mit Behinderungen notwendig ist, ist in der Regel auch wertvoll für Jugendliche ohne Behinderungen. Die Jugendlichen bekommen die Chance, die Berufspraxis aus eigenem Erleben kennenzulernen. Sie erhalten frühzeitig einen realistischen Einblick in betriebliche Arbeitsabläufe. Die Mitarbeit im Betrieb stärkt bei den Auszubildenden das Selbstwertgefühl. Ihr Fachwissen verbessert sich. Mit dem frühzeitigen Betriebseinsatz schon während der Ausbildung fühlen sich die Jugendlichen ernster genommen. Sie sind besser auf ihr zukünftiges Arbeitsleben vorbereitet. Damit erhöht sich die Aussicht auf einen Arbeitsplatz nach erfolgreichem Ausbildungsende. Das Zeugnis, das sie am Ende der Praxisphase erhalten, ist eine wichtige Visitenkarte.

Die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung kann nicht immer gewährleisten, dass die Geschäftsprozesse und Arbeitsaufträge der betrieblichen Wirklichkeit entsprechen. Die Kooperation mit Betrieben im Rahmen der verzahnten Ausbildung bietet daher die Sicherheit, dass Jugendliche mit „echten“ Anforderungen aus der Arbeitswelt konfrontiert werden. Die Ausbildung gewinnt dadurch eindeutig an

Qualität. Erfahrungsgemäß nehmen Jugendliche die Anforderungen im Betrieb ernster als die Anforderungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung. Die Lernerfahrungen, die sie dort sammeln, sind sehr prägend. Ein erfolgreicher Kundenkontakt beispielsweise kann mehr bewirken als Lob durch eine Ausbilderin bzw. einen Ausbilder. Aber auch die Ausbilderinnen und Ausbilder der Bildungsträger (Berufsbildungswerke und ähnliche Einrichtungen) profitieren. Sie erhalten sich den Kontakt zur Praxis und bleiben technologisch auf dem Laufenden. Für die Bildungsträger ist die Beteiligung an der verzahnten Ausbildung damit ein Gütesiegel und eine Imagefrage.

In der außerbetrieblichen Ausbildung sollen nach Möglichkeit behinderte Menschen wohnortnahe Ausbildungsangebote nutzen, wenn zu erwarten ist, dass der im Einzelfall erforderliche Förderbedarf sichergestellt ist. Für Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung besonderer Hilfe bedürfen, die über die Hilfe des Benachteiligtenprogramms (§241 SGB III) hinausgehen, stehen Fördermöglichkeiten außerhalb der schulischen und betrieblichen Berufsausbildung zur Verfügung (§102 SGB III). Es gilt der Fördergrundsatz: „So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich“.

Bei einer außerbetrieblichen Ausbildung schließt der behinderte Jugendliche in der Regel den Ausbildungsvertrag nicht mit einem Betrieb, sondern mit dem für die Ausbildungsbegleitung bzw. Ausbildungsdurchführung zuständigen Bildungsträger ab. Fachpraktische Ausbildungsteile können dabei an örtliche Betriebe delegiert werden.

Nach Lernorten gestufte Ausbildungsmöglichkeiten sind:

- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) mit Fortsetzung nach einem Jahr im Betrieb (Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) während des betrieblichen Teils der Ausbildung)
- Gesamte Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE), wenn für das zweite und/oder dritte Ausbildungsjahr keine betriebliche Ausbildungs-

stelle zur Verfügung steht

- Berufsausbildung in einer sonstigen Rehabilitationseinrichtung (wohntortnah/ohne Internat)
- Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk (BBW) mit oder ohne Internatsunterbringung (bzw. in anderen Wohnformen)

Mit überbetrieblicher Ausbildung werden berufliche Bildungsmaßnahmen bezeichnet, die außerhalb – aber ergänzend – zur betrieblichen Ausbildung stattfinden. Sie sind dann erforderlich, wenn der ausbildende Betrieb wegen zu hoher Fachspezialisierung nur einen begrenzten Teil der fachpraktischen Inhalte des Ausbildungsberufs abdecken und vermitteln kann. Für diese überbetrieblichen Lehrgänge, Kurse und Schulungen, die im Ausbildungsvertrag mit dem Betrieb festgehalten werden, wird der Auszubildende von der Arbeit freigestellt.

Bei der verzahnten Ausbildung verändert sich die Rolle des klassischen Ausbilders, er wird zum Ausbildungscoach. Damit stellt die verzahnte Ausbildung die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Dadurch sind an die Berufsbildungswerke als Bildungsträger und an die dort tätigen Ausbilder und Ausbilderinnen andere Ansprüche geknüpft.

Bei der verzahnten Ausbildung fungiert das Berufsbildungswerk quasi als „Leitbetrieb“. Das Berufsbildungswerk schließt die Ausbildungsverträge mit dem Auszubildenden ab, begleitet und unterstützt den betrieblichen Einsatz, erteilt Stütz- und Förderunterricht am BBW und bereitet auf die Prüfung vor. Somit gilt das BBW als Ausbildender im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Mit dem Partnerbetrieb wird ein Kooperationsvertrag seitens des BBW abgeschlossen. Er übernimmt die Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis. Die Qualitätsverantwortung verbleibt beim BBW.

#### Weitere Infos unter:

- <http://www.vamb-projekt.de/>
- [http://www.talent-plus.de/arbeitgeber/neueinstellung/auszubildende/keineErfahrungen/Ausbildungsmoeglichkeiten/reha-spezifische\\_Foerderung/index.html](http://www.talent-plus.de/arbeitgeber/neueinstellung/auszubildende/keineErfahrungen/Ausbildungsmoeglichkeiten/reha-spezifische_Foerderung/index.html)

## PRAXISBEISPIEL

## Praxisbeispiel der Siemens AG

Auf der Fachtagung in Berlin „Teilhabe Zukunft“ im Februar 2008, hat die Siemens AG in einem Workshop ihr Konzept zur Ausbildung behinderter Jugendlicher vorgestellt. Die Siemens AG, die sich seit Mitte 2006 an der Initiative beteiligt, verfolgt verstärkt das Ziel, behinderte Jugendliche auszubilden. Bundesweit sind rund 800.000 schwerbehinderte Menschen in Arbeit. Jedoch sind die Beschäftigungschancen für behinderte Menschen immer noch schlechter als für Menschen ohne Behinderungen.

So bietet Siemens in Kooperation mit dem Berufsausbildungswerk Mittelfranken 14 lernbehinderten Jugendlichen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) an. 21 behinderte Auszubildende der Berufsbildungswerke in der Umgebung von München besuchen bei Siemens Kurse zu Pneumatik, Projektmanagement und Office-Anwendungen, und mit 12 behinderten Auszubildenden des Berufsbildungswerkes Rummelsberg wird ein dreiwöchiger Azubi-Tausch durchgeführt.

Schließlich will Siemens behinderten Jugendlichen auch eine betriebliche Ausbildung ermöglichen. Gesucht werden vor allem Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Berufswünschen:

- Elektroniker/-innen für Automatisierungstechnik,
- Elektroniker/-innen für Betriebstechnik,
- IT-Systemelektroniker/-innen,
- Fachinformatiker/-innen Systemintegration,
- Industriemechaniker/-innen,
- Mechatroniker/-innen,
- Industriekaufmann/-frau,
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation,
- Industrietechnologe/-technologin.

In Kooperation mit verschiedenen Hochschulen bietet Siemens zu den genannten Berufsbildern für junge Leute mit Fachhochschulreife bzw. allgemeiner Hochschulreife auch Studiengänge mit einem Bachelor-Abschluss an.

**Weitere Infos unter:**

Kooperative berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (kBvB) der Siemens AG mit dem Berufsbildungswerk Mittelfranken (BAW) „kBvB“ Siemens  
[www.synapse-weimar.de](http://www.synapse-weimar.de)

### Wohnortnahe berufliche Rehabilitation der BAG WBR

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen erbringen für Menschen mit Behinderung oder von einer Behinderung bedrohten Menschen (i. S. d. § 19 SGB III), die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden können, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese Leistungen sind darauf gerichtet, die Erwerbsfähigkeit dieses Personenkreises entsprechend ihren Neigungen und ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wieder herzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern. Vor dem Hintergrund der technischen, arbeitsorganisatorischen sowie politisch sozialen Entwicklung sind wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen regionale Innovations- und Kompetenzzentren, die zukunfts- und arbeitsmarktorientierte, behinderungsgerechte und breit gefächerte Programme der beruflichen Bildung anbieten. Wohnortnah bedeutet, dass die berufliche Rehabilitation in der Region stattfindet, in der die Rehabilitanden wohnen. Den Betroffenen selbst wird dadurch der Verbleib in ihrem sozialen Umfeld ermöglicht, indem präventiv die Lebensumstände des behinderten Menschen eigenverantwortlich von ihm selbst und mit allen notwendigen Hilfen gestaltet werden können. Wohnortnah bedeutet auch, dass die angebotenen Maßnahmen eine Antwort auf die Probleme der jeweiligen Region sind und mit den Partnern der Region Lösungen gesucht werden. Sie spiegeln die unterschiedlichsten rehabilitations- und integrationsspezifischen Angebote und Möglichkeiten einer Region wider. Zwangsläufig unterscheiden sich Angebote in wirtschaftlichen Ballungsgebieten von denen in ländlich strukturierten Gegenden. Die wohnortnahen beruflichen Rehabilitationseinrichtungen orientieren sich am Förderbedarf und arbeiten mit Partnern der Region in einem kooperativen Netzwerk, welches für einen ganzheitlichen Integrationsprozess genutzt wird. Durch enge Verzahnung mit allen direkt oder indirekt an der Rehabilitation beteiligten Partnern entsteht eine optimale Nutzung bestehender Beratungs- und Betreuungsangebote. Wohnortnähe ermöglicht auch effektive Übergänge von der Schule

in die Berufsausbildung und von dieser in den Arbeitsmarkt durch Anwendung direkter Kooperationen.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen beziehen die Entwicklungen des regionalen Arbeitsmarktes ständig in ihre Konzeptionen und in die Verwirklichung ihrer Maßnahmen ein. Sie sind damit in der Lage, passgenaue Angebote hinsichtlich Struktur und Inhalt der Maßnahmen zu entwickeln. Durch umfangreiche und direkte Kontakte mit Betrieben werden Anforderungen des Arbeitsplatzes und das Leistungsprofil der Maßnahmeteilnehmer/-innen aufeinander abgestimmt. Durch verstärkte Förderung von Schlüsselqualifikationen wird die Wettbewerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen um einen Arbeitsplatz verbessert. Leistungen zur Partizipation am Arbeitsleben müssen dem individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung und den gesellschaftlichen Möglichkeiten der Förderung gerecht werden. Deshalb müssen Leistungen, Ergebnisse und Kosten der Rehabilitation in einem angemessenen und ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Durch individualisierte, am persönlichen Bedarf orientierte Angebote und durch die Nutzung von regionalen Netzwerken durch wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen werden finanzielle Mittel effizient eingesetzt.

### Zielgruppen in der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation (WBR) (SGB IX § 2 / SGB III § 19)

Das zweckmäßige Anliegen wohnortnaher beruflicher Rehabilitation ist die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung von Hindernissen, die ihrer Chancengleichheit entgegenstehen. Dabei ist Teilhabe mehr als ein Ziel, sie ist für uns auch handlungsleitend in allen Schritten der Arbeit. Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen erbringen vor allem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Durch wohnortnahe Angebote der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation wird eine Brücke zwischen den Fähigkeiten durch die Teilnehmer und den regionalen Anforderungen des Arbeits-

marktes hergestellt. Die enge Kooperation zu Betrieben der Region erhöht die Realitätsnähe der beruflichen Ausbildung, zeigt potenziellen Arbeitgebern die Leistungsfähigkeit dieser jungen Menschen auf und verbessert somit den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt.

Eine wesentliche Grundlage für gesellschaftliche Integration ist berufliche Qualifikation. Beschäftigungsmöglichkeiten auf niedrigem Qualifikationsniveau nehmen seit vielen Jahren ab. Der Wettbewerb um die verbleibenden niedrigqualifizierten Beschäftigungsangebote nimmt in gleichem Maß zu. Der Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft erhöht die Anforderungen in allen Lebensbereichen. Dabei werden in zunehmendem Maß individuelle Risiken nicht mehr von der Gesellschaft übernommen, sondern müssen vom Individuum bewältigt werden. Diese Veränderungen stellen für junge Menschen mit Behinderungen ein besonders großes Problem dar. Für die Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation bedeutet dies, besondere Strategien zu entwickeln, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, sich konstruktiv mit diesen Anforderungen auseinanderzusetzen.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen verstehen Wohnortnähe nicht nur als ein regionales Konzept, sondern realisieren moderne, individuell ausgerichtete und effektive Leistungen unter folgenden Gesichtspunkten: Sie orientiert sich an den regionalen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Hierfür werden gezielt speziell abgefragte Qualifikationen vermittelt. Entwicklungen am Arbeitsmarkt und Veränderungen der Qualifikationsanforderungen werden zeitnah erfasst und bei der Realisierung der Bildungs- und Betreuungsprozesse berücksichtigt.

Eine wesentliche Besonderheit wohnortnaher Rehabilitation liegt in der Nutzung regionaler Netzwerke. Die enge Verzahnung mit allen direkt und indirekt an der Rehabilitation beteiligten Akteuren ermöglicht die Gestaltung einer am individuellen Bedarf ausgerichteten Förderung innerhalb bereits entwickelter Strukturen der Region. Die Übergänge Schule – Berufsbildung (1. Schwelle) und Berufsbildung – Arbeitsmarkt (2. Schwelle) können durch die regionale

Einbindung professionell geplant, begleitet und unterstützt werden. Einrichtungen der wohnortnahen Rehabilitation beteiligen sich aktiv am Aufbau und der Pflege regionaler Netzwerke und kooperieren mit:

- Arbeitgebern der Region
- regionalen Beratungsstellen und therapeutischen Einrichtungen
- abgebenden Schulen
- berufsbildenden Schulen
- örtlichen Ämtern (wie Sozial- und Jugendamt, Jugendgerichtshilfe)
- Agenturen für Arbeit
- anderen Bildungsträgern
- Kammern und Innungen
- Freizeiteinrichtungen
- regionalen Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung

Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation fördern junge Menschen, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Überwiegend handelt es sich dabei um Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderung. Menschen mit dieser Behinderung sind in ihrem Lernen umfänglich und langandauernd beeinträchtigt und weisen deutlich von der Altersnorm abweichende Leistungs- und Verhaltensformen auf, wodurch ihre berufliche Integration wesentlich und auf Dauer erschwert wird.

Behindertenkarrieren und konkrete Erscheinungsformen von Behinderung sind höchst individuell. Die Umsetzung der komplexen Bildungsmaßnahmen wird in Einrichtungen der wohnortnahen Rehabilitation von interdisziplinären Teams aus Ausbildern, Lehrern und Sozialpädagogen unter Einbeziehung der Fachdienste realisiert. Zum einen hat jede Berufsgruppe eigenständige Aufgaben. Zum anderen werden bei diesem integrativen Ansatz Erkenntnisse und Sichtweisen im Team ausgetauscht, relativiert und ergänzt, hilfreiche Interventionen werden abgestimmt und gemeinsam geplant.

In enger Abstimmung mit den Rehabilitationsträgern halten wohnortnahe Einrichtungen die Leistungen besonderer Fachdienste vor oder kooperieren mit externen Fachdiensten. Diese Fachdienste mit spezifischen Profilen arbeiten begleitend in den Einrichtungen. Sie beraten

die Ausbildungsteams bezüglich Störungs- und Entwicklungsbildern, führen diagnostische Maßnahmen in ihrem Kompetenzbereich durch, betreuen Teilnehmer und organisieren die Kooperation mit regionalen Diensten und Beratungsstellen der gleichen Profession.

Die Diskussion um Qualitätsmanagementmodelle und Instrumente der Qualitätssicherung endet nicht außerhalb von Bildung und Rehabilitation. Die Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation stellen sich dieser Diskussion. Sie verstehen es als ihre Aufgabe, Qualität in der beruflichen Rehabilitation sicherzustellen und transparent zu machen. Hierfür machen sie deutlich, wie und nach welchen Kriterien sie den Leistungsprozess gestalten. Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation entwickeln ihr Qualitätsmanagement und stellen Transparenz zu ihrem Leistungsprozess, zu ihren Ergebnissen und ihren Veränderungsinstrumenten her. Die Entwicklung angemessener

Qualitätssicherungsinstrumente geht einher mit der Entwicklung von Fähigkeiten zu organisatorischem Lernen. Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation verstehen sich als Organisationen, die nicht nur das Lernen ihrer Teilnehmer organisieren, sondern auch ihren eigenen ständigen Lernprozess bewusst gestalten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnortnaher Beruflicher Rehabilitationseinrichtungen unterstützt die Einrichtungen mit der Entwicklung passfähiger Modelle und mit Instrumenten zur Qualitätsentwicklung und -kontrolle.

#### Weitere Infos unter:

Qualitätselemente/Qualitätsmerkmale  
Wohnortnaher Beruflicher Rehabilitationseinrichtungen (WBR)/BAG  
[www.bag-wbr.de](http://www.bag-wbr.de)

#### Job 4000

Die Initiative Job 4000 ist ein Programm seit 2007 zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen. Es ergänzt die Initiative „jobs – Job ohne Barrieren“. Job 4000 wurde von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiiert und soll mit den gemeinsamen Ländern und der Bundesagentur für Arbeit neue und zusätzliche betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze fördern. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Länder, die auch erforderliche Festlegungen treffen, mit denen regionalen Besonderheiten Rechnung getragen werden kann. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt das Arbeitsprogramm durch Leistungen an schwerbehinderte Menschen nach dem SGB III zielgerecht und wirkungsorientiert. Das BMAS stellt für das Programm Mittel in Höhe von rund 30 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung. Die Länder stellen für die drei Säulen Ausbildung, Beschäftigung und Unterstützung zusätzlich rund 20 Mio. Euro bereit. Drei zentrale Ziele der Initiative Job 4000 sind die Ausbildung, Beschäftigung und Unterstützung von schwerbehinderten Menschen. Das Programm beabsichtigt aber auch, kleine und mittelständische Unternehmen für die Ausbildung von behinderten Menschen zu gewinnen.

Für die Säule Ausbildung ist beabsichtigt, 500 neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen. Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für schwerbehinderte Jugendliche schaffen, erhalten vom Integrationsamt eine Prämie von bis zu 3000 Euro. Erfolgt nach der Ausbildung die Übernahme in ein sozialpflichtiges Arbeitsverhältnis, wird eine weitere Prämie bis zu 5000 Euro gezahlt.

Für die Säule Beschäftigung ist beabsichtigt, dass 100 neue Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung geschaffen werden. Zu der Zielgruppe gehören beispielsweise schwerbehinderte Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder mit besonderen kognitiven Einschränkungen. Arbeitgeber, die einen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen zusätzlich einstellen, erhalten finanzielle Unterstützung. Die genaue Höhe und die Förderdauer werden im Einzelfall festgelegt. Möglich sind im Durchschnitt bis zu 600 Euro monatlich für die Dauer von bis zu 5 Jahren.

Die Säule Unterstützung beabsichtigt, dass 2500 Menschen mit einer Behinderung durch das Programm finanziell unterstützt werden. Die Integrationsfachdienste sollen gezielt schwerbehinderte Menschen bei betrieblicher und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt unterstützen. Die Zielgruppe hier sind vor allem schwerbehinderte Jugendliche nach Beendigung der schulischen Bildung. Die Integrationsfachdienste erhalten bis zu 250 Euro monatlich für jeden dieser Unterstützungsfälle.

Es soll erreicht werden, dass Schüler, die einen Förderbedarf haben und nach der Schule entlassen werden, auch eine Chance haben sollen, in den ersten Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, nicht die Frage zu stellen, behindert oder nicht behindert, sondern es muss die Frage gestellt werden, geeignet oder nicht geeignet.

**Weitere Infos unter:** [http://www.bmas.de/coremedia/generator/10744/programm\\_\\_\\_job4000.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/10744/programm___job4000.html)[www.job-coaching.de](http://www.job-coaching.de)

### Fazit

„Unsere Kinder sind heute 20 % der Gesellschaft, aber morgen sind sie 100 % der Gesellschaft“, so die Aussage des parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales Franz Thönnies in seinem Begrüßungsvortrag auf der Tagung Job 4000 in Köln.

Die verzahnte Ausbildung verfolgt die Verbesserung der Beschäftigungschancen behinderter Menschen und die Stärkung der betrieblichen Prävention. Arbeit ist der Schlüssel an der Teilhabe der Gesellschaft. Damit muss den behinderten Menschen die Chance ermöglicht werden, an der Gesellschaft teilhaben zu können. Die größten Barrieren sind in den Köpfen der Gesellschaft. Es sollten sich Betriebe zur Kooperation mit Bildungsstätten öffnen, um Barrieren nicht entstehen zu lassen, damit die Integration von behinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt reibungslos vonstatten geht.

Die berufliche Rehabilitation in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken musste sich immer schon besonderen Herausforderungen stellen. Der Personenkreis mit seinen behinderungsbedingten Einschränkungen, die Konkurrenz mit der dualen Ausbildung, die Ansprüche und Anforderungen der Rehabilitationsträger: Die Rehabilitationseinrichtungen haben in didaktischer Hinsicht gemeinsam mit kooperierenden Berufsschulen schon seit Langem eine Vorreiterrolle in der beruflichen Bildung gespielt.

Die unterstützte Beschäftigung muss zu einem zentralen Thema gemacht werden, damit Netzwerke aufgebaut und erweitert werden können. Der Automatismus von der Förderschule in die Behindertenwerkstatt ist ein großes Problem, was sich ändern muss. Es muss nicht für die Rehabilitation ein Arbeitsplatz gesucht werden, sondern die Rehabilitation muss auf einen Arbeitsplatz stattfinden. Man erwirbt die größte Integration durch die Normalität.

## 7.2 Arbeitsassistenz – Brücke in den ersten Arbeitsmarkt?

Marion Lemken

Die persönliche Arbeitsassistenz ist eine Unterstützungsmöglichkeit für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz. Mithilfe dieses Instrumentes wird es möglich, behinderten Menschen die Hilfestellungen zukommen zu lassen, die sie benötigen, um ein betriebliches Arbeitsverhältnis ausführen zu können. Dadurch können Arbeitsverhältnisse geschlossen bzw. gesichert werden, die ohne diese Unterstützung nicht zustande gekommen wären. Für die berufliche Teilhabe von behinderten Menschen ist die persönliche Arbeitsassistenz daher von großer Bedeutung. Seit Oktober 2000 besteht ein individueller Rechtsanspruch auf persönliche Arbeitsassistenz von behinderten Menschen, und im Juni 2001 wurde dieser in das neu geschaffene Sozialgesetzbuch IX übernommen (vgl. Blesinger 2005, S. 282). Die Gruppe der lernbehinderten Menschen ist ausdrücklich als mögliche Zielgruppe dieser Unterstützungsleistung benannt. In der Praxis hat es diese Zielgruppe aber deutlich schwerer als andere, Arbeitsassistenz zu erhalten (vgl. BAG UB e. V. 2007, S. 9).

### Was ist die persönliche Arbeitsassistenz? Begriffsbestimmung und gesetzliche Grundlagen

„Arbeitsassistenz ist die über gelegentliche Handreichungen hinausgehende, zeitlich wie tätigkeitsbezogen regelmäßig wiederkehrende Unterstützung von schwerbehinderten Menschen (Assistenznehmern) bei der Arbeitsausführung in Form einer von ihnen beauftragten Assistenzkraft im Rahmen der Erlangung oder Erhaltung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.“ (BIH 2007a, S. 1)

Klassische Beispiele für eine Arbeitsassistenz sind:

- Einfache Handreichungen für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen,
- Kommunikationsassistenz für hörbehinderte und gehörlose Menschen,
- Vorlesen, Sichten und Ordnen von Schriften

und Materialien in Schwarzschrift, Begleitung für blinde und sehbehinderte Menschen (vgl. BAG UB e. V. 2007, S. 6).

Die persönliche Arbeitsassistenz basiert auf der gesetzlichen Grundlage des SGB IX § 102 Abs. 2 „Schwerbehinderte Menschen haben im Rahmen der Zuständigkeit des Integrationsamtes für die begleitende Hilfe im Arbeitsleben aus den ihm aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehenden Mitteln Anspruch auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz.“

Arbeitsassistenz ist eine Leistung, die grundsätzlich für alle behinderten Menschen mit Assistenzbedarf während der Arbeitszeit gedacht ist – unabhängig von der Behinderungsart. Sie kann also sowohl von Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderung, geistiger Behinderung, psychischer Erkrankung, Mehrfachbehinderung als auch mit Lernbehinderung genutzt werden“ (vgl. ebd., S. 9). Vor allem bestehende Arbeitsverhältnisse werden durch die Arbeitsassistenz unterstützt – Leistungsträger ist in diesem Fall das Integrationsamt. Sie kann aber auch bei der Erlangung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes in den ersten drei Jahren nach einer Fort- oder Weiterbildung, im Rahmen verschiedener befristeter Arbeitsverhältnisse sowie bei längeren Praktika und Ausbildungen finanziert werden. Kostenträger sind in diesen Fällen die Rehabilitationsträger bzw. die Bundesagentur für Arbeit (vgl. Blesinger 2005, S. 286).

Damit das Instrument der Arbeitsassistenz Anwendung finden kann, sind verschiedene Voraussetzungen zu beachten:

- Der behinderte Mensch als Arbeitnehmer muss die Kernaufgaben der Arbeitstätigkeit selbstständig erledigen können.
- Zu prüfen ist, ob alle vorrangigen Leistungen bei der Beantragung von Arbeitsassistenz beachtet wurden (technische oder organisatorische Maßnahmen, berufliche Qualifizierungen, berufsbegleitende Unterstützung etc.) (vgl. ebd., S. 24 – 25).

Im Jahr 2006 erhielten 1.309 Menschen einen Kostenersatz für eine notwendige Arbeitsassistenz. Diese Zahl ist seit 2004 um 431 gestiegen. Nicht erfasst wurde die Bewilligung für die verschiedenen Behinderungsarten (vgl. BIH 2007b, S. 25).

### Arbeitsassistenz und Job Coaching

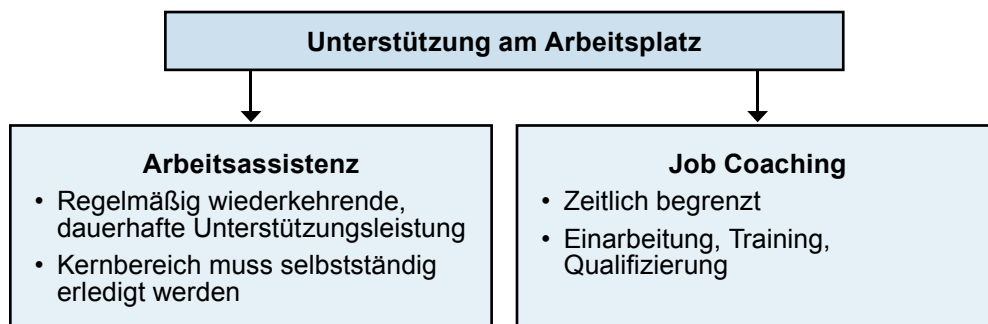
Die persönliche Arbeitsassistenz bedeutet eine Unterstützungsleistung, die dem Arbeitnehmer zur Erfüllung seiner Aufgaben dauerhaft oder regelmäßig wiederkehrend zuteil werden muss.

Möglichkeiten: Beim Arbeitgebermodell sind die schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst Arbeitgeber ihrer Assistenz mit allen Rechten und Pflichten. Beim Dienstleistungsmodell kaufen sich die Assistenznutzerinnen und -nutzer die notwendige Assistenz als Dienstleistung ein (z. B. bei einer Sozialstation, Assistenzgenossenschaft, Integrationsfachdienst o. Ä.). In diesem Fall übernimmt der Dienstleister auch die Organisation, Abrechnung etc.

Die Arbeitsassistenz kann auch vom Arbeitgeber

organisiert werden. In diesem Fall beantragen die Arbeitgeber die notwendige Assistenz für die behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Assistenz ist dann beim Arbeitgeber angestellt, der auch das Weisungsrecht für die Assistenz hat (vgl. BAG UB e. V. 2007, S. 22 – 23; Blesinger 2005, S. 285 – 286).

Abbildung 4: Gegenüberstellung von Arbeitsassistenz und Job-Coaching (entnommen aus: Blesinger 2005, S. 283)



Damit unterscheidet sie sich deutlich vom Job Coaching. Job Coaching beinhaltet dagegen eher die Unterstützung beim Übergang in den neuen Arbeitsplatz: Einarbeitung, Erstellung von Fähigkeitsprofilen, Hilfe bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle, innerbetriebliche Umsetzung von notwendigen Unterstützungsmaßnahmen, Qualifizierung. Job Coaching ist im Gegensatz zur persönlichen Arbeitsassistenz zeitlich begrenzt. Organisationsformen der persönlichen

### Arbeitsassistenz

Es gibt zwei Grundformen der persönlichen Unterstützung im Arbeitsleben: die selbst organisierte und die vom Arbeitgeber organisierte Arbeitsassistenz.

Bei der selbst organisierten Arbeitsassistenz haben die Assistenznutzerinnen und -nutzer die Möglichkeit, die für sie notwendige Arbeitsassistenz beim zuständigen Leistungsträger selbst zu beantragen. Die finanziellen Mittel dafür erhalten sie im persönlichen Budget, welches sie selbstverantwortlich verwalten. Auch dabei gibt es zwei

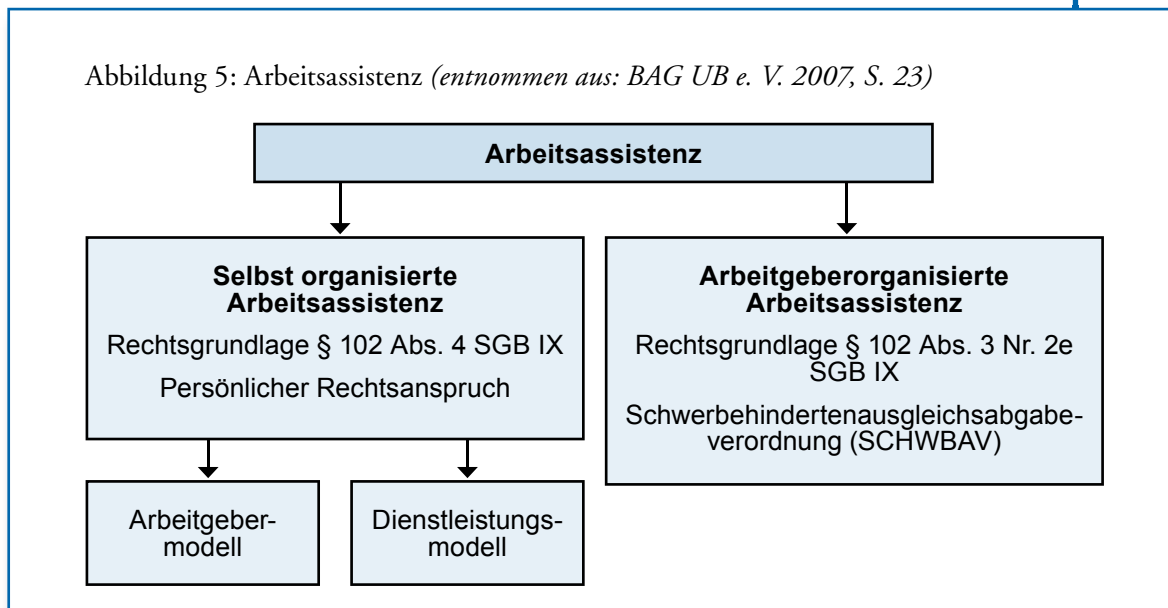
### Arbeitsassistenz für lernbehinderte Jugendliche?

Die persönliche Arbeitsassistenz ist bislang noch kein Instrument, welches sich zur Unterstützung von lernbehinderten Jugendlichen im Arbeitsleben durchgesetzt hat. Der Grund liegt vor allem darin, dass der Unterstützungsbedarf dieser Jugendlichen oftmals an andere Unterstützungsarten angrenzt:

- Hilfe bei der Entwicklung / Überprüfung beruflicher Perspektiven
- Einarbeitung
- Krisenintervention
- Fortlaufende Unterstützung im Arbeitsprozess

Es wird genau darauf geachtet, ob der Jugendliche die fachliche Qualifikation mitbringt, den Kernbereich der Arbeitsaufgaben tatsächlich selbstständig zu erfüllen. In Grenzfällen entscheiden sich die Leistungsträger oftmals gegen die Bewilligung (vgl. BAG UB e. V. 2007, S. 10). Weitere Schwierigkeiten liegen in der Organisati-

Abbildung 5: Arbeitsassistentz (entnommen aus: BAG UB e. V. 2007, S. 23)



onsform der persönlichen Arbeitsassistentz: Lernbehinderte Jugendliche werden mit der selbst organisierten Arbeitsassistentz überfordert sein. Die Wahrnehmung der Aufgaben eines Arbeitgebers gegenüber dem Assistenten (mit Einstellung, Weisungsbefugnis, Gehaltsabrechnung etc.) erscheint für diese Zielgruppe nahezu unmöglich. Auch das Dienstleistungsmodell bringt Schwierigkeiten mit sich; die Jugendlichen müssen Leistungsangebote selbstständig vergleichen und ihr persönliches Budget verwalten. Dies erfordert ein erhebliches Engagement, welches diese Zielgruppe überfordern würde. Die arbeitgeberorganisierte Arbeitsassistentz stellt die realistischere Möglichkeit für lernbehinderte Jugendliche dar. Bei dem niedrigen Bekanntheitsgrad dieses Instrumentes ist es zuvor jedoch notwendig, den Arbeitgeber von der Sinnhaftigkeit zu überzeugen und bei der Antragstellung zu unterstützen. Wenn aber nun der Arbeitgeber des Assistentznutzers auch gleichzeitig als Arbeitgeber der Arbeitsassistentz auftritt, hängt es vom guten Willen des Arbeitgebers ab, ob der Assistentznehmer ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Assistenten hat. Unter Umständen können Rollenkonflikte auftreten, die die Arbeitsleistung beeinflussen können (vgl. BAG UB e. V., S. 32).

Dennoch kann die persönliche Arbeitsassistentz ein Instrument sein, welches im individuellen Fall eine Arbeitstätigkeit eines lernbehinderten Jugendlichen in einem Betrieb erst ermöglicht:

- Assistentz bei Konzentrationschwierigkeiten
  - Unterstützung bei einer Rechenschwäche
  - Regelmäßige Überprüfung von Arbeitsabläufen
  - Unterstützung beim Verständnis von Texten
  - Unterstützung bei Problemen mit Kolleginnen und Kollegen
  - Strukturierung neuer Aufgaben
- (vgl. BAG UB e. V. 2007, S. 11; Blesinger 2005, S. 292)

Die Problematik besteht darin, dass diese Aufgaben oft als Job Coaching verstanden und daher nicht als persönliche Arbeitsassistentz bewilligt werden.

Damit die persönliche Arbeitsassistentz auch als Unterstützungsinstrument für lernbehinderte Jugendliche genutzt werden kann, ist eine kompetente Beratung – verbunden mit einer Betriebsakquise – unabdingbar. Diese könnte Arbeitsverhältnisse initiieren und den Betrieb und den Jugendlichen hinsichtlich der Beantragung von Arbeitsassistentz ermuntern und beraten.

Tipps zur Beantragung der persönlichen Arbeitsassistentz auch für lernbehinderte Jugendliche gibt die BAG UB e. V. unter: [www.arbeitsassistentz.de](http://www.arbeitsassistentz.de)



## 8

## Beispiele aus der Praxis aus neuen Programmen und Projekten

### 8.1 Jobs ohne Barrieren – neue Tendenzen, Beispiele für die Praxis

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führte von Mitte 2004 bis Mitte 2007 gemeinsam mit seinen Partnern – Arbeitgebern, Gewerkschaften, Behindertenverbände, der Bundesagentur für Arbeit, den Integrationsämtern, Rehabilitationsträgern sowie Rehabilitationsdiensten, dem Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen und weiteren Organisationen die Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ durch. Die Initiative will erreichen, dass behinderte und schwer behinderte Menschen die Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben besser realisieren können und durch die Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagement, die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und damit Arbeitsplätze dauerhaft erhalten werden.

Es werden drei Ziele verfolgt:

- Förderung der Ausbildung behinderter und schwerbehinderter Jugendlicher mit dem Ziel, möglichst vielen ausbildungsplatzsuchenden (schwer-)behinderten jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können;
- Verbesserung der Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen, insbesondere in kleinen und mittelständischen Betrieben, mit

dem Ziel, dass möglichst alle beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber auch schwerbehinderte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen und

- Stärkung der betrieblichen Prävention, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten langfristig zu erhalten und zu fördern.

(vgl. [http://www.bmas.de/coremedia/generator/13106/initiative\\_\\_jobs\\_\\_ohne\\_\\_barrieren.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/13106/initiative__jobs__ohne__barrieren.html); aufgerufen am 7.05.2008)

Im Projektzeitraum wurden insgesamt 41 Projekte gefördert, davon 9 zum Schwerpunkt Ausbildung, 19 zum Schwerpunkt Beschäftigung und 13 zum Schwerpunkt betriebliche Prävention. Weitere Aktivitäten wurden nicht von der Initiative gefördert, aber als „Best-Practice-Beispiele“ im Rahmen der Initiative vorgestellt (vgl. [http://www.bmas.de/coremedia/generator/2186/property=pdf/umfassende\\_\\_paesentation\\_\\_initiative\\_\\_job.pdf](http://www.bmas.de/coremedia/generator/2186/property=pdf/umfassende__paesentation__initiative__job.pdf); aufgerufen am 07.05.2008).

Auch nach Abschluss der Projektzeit lebt die Initiative weiter. Für die Jahre 2007 – 2010 werden folgende Initiativen als Best-Practice Beispiele vorgestellt:

## PRAXISBEISPIELE

### **Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) und Universität Hamburg: „VAmB – Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken“**

Der seit Anfang April 2007 laufende Modellversuch „VAmB“ verfolgt das Ziel, die verzahnte Ausbildung als spezifisches Ausbildungsangebot dauerhaft an Berufsbildungswerken zu etablieren. Mit der verzahnten Ausbildung haben auch junge Menschen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung und zur Sicherung des Ausbildungserfolges der besonderen Leistungen eines Berufsbildungswerkes bedürfen, die Möglichkeit, eine qualitativ hochwertige betriebsnahe Ausbildung zu absolvieren. Die verzahnte Ausbildung funktioniert so: Das Berufsbildungswerk schließt den Ausbildungsvertrag und übernimmt damit die Ausbildungsverantwortung für den jungen Menschen mit Behinderung. Der Hauptteil der Praxisausbildung wird in einen mit dem Berufsbildungswerk kooperierenden Betrieb verlagert (vgl. [http://www.bmas.de/coremedia/generator/23406/bag\\_\\_bbw\\_\\_und\\_\\_uni\\_\\_hamburg.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/23406/bag__bbw__und__uni__hamburg.html), aufgerufen am 07.05.2008, siehe auch Kapitel 7.1 der Arbeitshilfe).

### **Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.: „Jobbrücke – Patenschaften für Arbeitssuchende mit Handicap“**

Das Modellprojekt ist Teilprojekt der bundesweit agierenden Initiative „Arbeit durch Management/PATENMODELL“. Ziele sind die Förderung der beruflichen Integration von schwerbehinderten Menschen und die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements. In der Jobbrücke werden Patenschaften zwischen Arbeitssuchenden und ehrenamtlichen Führungskräften und Personalentscheidern vermittelt. In Teams betreuen „JobPATEN“ und „IntegrationsPATEN“ Arbeitssuchende mit einem anerkannten Grad der Schwerbehinderung oder gleichgestellte Menschen. Der Schwerpunkt liegt dabei bei Menschen mit Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen oder chronischen Erkrankungen (vgl. [http://www.bmas.de/coremedia/generator/23408/diakonisches\\_\\_werk\\_\\_berlin-brandenburg\\_\\_schlesische\\_\\_oberlausitz.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/23408/diakonisches__werk__berlin-brandenburg__schlesische__oberlausitz.html), aufgerufen am 07.05.2008).

### **E.ON AG: „Gleiche Chancen für alle“**

Mit der Initiative „Gleiche Chancen für alle“ gibt E.ON heute und in Zukunft behinderten Jugendlichen eine Zusatzchance bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Im Rahmen der Initiative fördert der Konzern die Einstellung und Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher in den operativen Markt und Business Units (vgl. [http://www.bmas.de/coremedia/generator/24542/e\\_\\_on\\_\\_ag\\_\\_job\\_\\_aktivitaet\\_\\_19\\_\\_02\\_\\_2008.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/24542/e__on__ag__job__aktivitaet__19__02__2008.html), aufgerufen am 07.05.2008).

## PRAXISBEISPIELE

**Füngeling Router gGmbH: „Fit für Arbeit II“**

Die gemeinnützige Füngeling Router gGmbH qualifiziert gemeinsam mit engagierten Wirtschaftsunternehmen junge Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung in den Partnerunternehmen der Wirtschaft und beschäftigt sie darauf aufbauend in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Im Fokus stehen junge Menschen, die aufgrund ihrer kognitiven Einschränkungen als nicht betrieblich ausbildungsfähig gelten und die auch langfristig einen flankierenden Unterstützungsrahmen benötigen (*vgl. [http://www.bmas.de/coremedia/generator/23402/fuengeling\\_\\_router\\_\\_ggmbh.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/23402/fuengeling__router__ggmbh.html), aufgerufen am 07.05.2008*).

**Siemens AG: „Ausbildung ist die beste Integration“**

Das Engagement von Siemens für Jugendliche mit Behinderungen beruht auf dem Unternehmensprogramm Fit42010 und hierbei auf dem Schwerpunkt „Corporate Responsibility“. Corporate Responsibility bedeutet für Siemens, herausragende innovative Leistungen für die Gesellschaft unter Beachtung ethischer, wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Belange zu erbringen. Das Unternehmen gibt hierdurch behinderten Jugendlichen die Möglichkeit, in seinen Ausbildungszentren praxisnah zu lernen.

Jedes Jahr werden pro Siemens-Bereich 1 bis 2 behinderte Menschen ausgebildet. Dabei wird mit verschiedenen Berufsausbildungswerken der Regionen kooperiert (*vgl. <http://www.bmas.de/coremedia/generator/23404/siemens.html>, aufgerufen am 07.05.2008*).

## 8.2 Praxisbeispiele aus EQUAL-Projekten

EQUAL ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, die neue Wege, Methoden und Konzepte gegen Diskriminierung und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt entwickeln will. Im Vordergrund des Programms stehen auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Verbesserung der Bedingungen für lebensbegleitendes Lernen. EQUAL wurde vom Jahr 2002 bis 2007 in zwei Förderrunden (Runde 1: 2002-2005, Runde 2: 2005-2007) umgesetzt.

Es werden innovative Modelle gefördert, die geeignet sind, bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen am Arbeitsmarkt zu beseitigen. Zu den Zielgruppen zählen alle Personengrup-

pen, die Diskriminierungen am Arbeitsmarkt ausgesetzt sind. Hierzu gehören auch Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen und Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Die Umsetzung der Ziele erfolgt in Netzwerken, den so genannten Entwicklungspartnerschaften. Diese setzen sich aus verschiedenen Einzelakteuren einer Region oder eines Sektors zusammen (vgl. [www.equal.de](http://www.equal.de)).

Verschiedene Entwicklungspartnerschaften beschäftigen sich mit dem Thema der Integration von Jugendlichen oder Erwachsenen mit Lernbehinderungen. In dieser Arbeitshilfe sollen drei davon exemplarisch vorgestellt werden.

### PRAXISBEISPIEL

#### Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt (BIBER)

Mit Beginn des Jahres 2005 hat sich die Entwicklungspartnerschaft BIBER konstituiert. Im Juli des Jahres 2005 konnten elf verschiedene Projekte ihre Arbeit aufnehmen.

Die Projektarbeit der Entwicklungspartnerschaft BIBER konzentriert sich auf Angebote zu den Themen „Jüngere Menschen an der Schnittstelle Schule / Ausbildung / Beruf“, „Altersmanagement“, „Lebenslanges Lernen in kleinen und mittleren Unternehmen“ mit dem Schwerpunkt „Behinderung und Arbeit“.

Zum Themenbereich „Jüngere Menschen an der Schnittstelle Schule / Ausbildung / Beruf“ wurden in verschiedenen Teilprojekten Strategien für den schulischen und beruflichen Werdegang gemeinsam mit den Jugendlichen entwickelt, weitere Bedarfe der Unterstützung aufgedeckt und daraus Beratungs- und Erziehungskonzepte erstellt.

Im Teilprojekt „Coaching Lernbehinderter“ werden junge Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen so gecoacht, dass sie nach einer erfolgreich absolvierten Ausbildung/Teilqualifizierung einen möglichst nahtlosen Übergang in das Berufsleben erreichen können.

Das Teilprojekt „Arbeiten und Lernen“ erprobt einen neuen Ansatz in der Berufsausbildungsvorbereitung durch die gleichrangige Verbindung von praktischer Arbeit und Vermittlung berufsorientierender theoretischer Kenntnisse bis hin zum Hauptschulabschluss.

Das Teilprojekt „Berufliche Rehabilitation-Tätigsein-Arbeiten (BERTA)“ wendet sich an junge sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Mütter und möchte diese bei der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt unterstützen.

Siehe dazu auch: [www.equal-biber.de](http://www.equal-biber.de)

## PRAXISBEISPIELE

### MOVE it – Qualität und Vielfalt, neue Chancen für Menschen mit Behinderungen

Die Entwicklungspartnerschaft MOVE it – Qualität und Vielfalt, neue Chancen für Menschen mit Behinderungen ist eine regionale Entwicklungspartnerschaft in Thüringen. Sie beschäftigt sich überwiegend mit Menschen mit Behinderungen, darunter auch Menschen mit Lernbehinderungen. Ziel ist es, durch innovative Ideen die Integration in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Die Entwicklungspartnerschaft besteht aus sechs Teilprojekten, die jeweils eigene innovative Ansätze erproben.

Das Teilprojekt „Service-Büro für Vermittlung von Menschen mit Behinderungen“ möchte durch die individuelle Beratung, Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, Ermittlung von Arbeitsmarktanforderungen und Ausbildungsalltag, Nachqualifizierungsmaßnahmen und Beratung von Unternehmen der Region die Integration von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit (Lern-)Behinderungen in den Arbeitsmarkt erreichen.

Das Teilprojekt „Passgenaue Lösungen für komplexe Probleme“ möchte nachweisbare Verbesserung der Beschäftigungs- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durch einen systematisches Casemanagement erreichen.

Siehe dazu auch: [www.equal-move-it.de](http://www.equal-move-it.de)

### Work-Life-Balance

Work-Life-Balance bedeutet die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Beruf und Privatleben. Die vier Säulen dieses Gleichgewichtes sind die Lebensbereiche Arbeit/Leistung – Familie/Kontakte – Gesundheit – Kultur. Die Aktivitäten der Entwicklungspartnerschaft Work-Life-Balance für Menschen mit Behinderungen richten sich auf die ganzheitliche Betrachtung und Förderung der beruflichen Absichten der Betroffenen aus ihrer persönlichen Lebenssituation heraus. Im steten Zusammenhang mit den realistischen Möglichkeiten des sich entwickelnden Arbeitsmarktes und der Kompetenzen der Menschen werden Berufsstrategien entwickelt und berufliche Tätigkeitsfelder gestaltet. Projekte dieser Entwicklungspartnerschaft sind u. a.:

- WLB-Beratungsdienst für Menschen mit Handicap. Beratung und Begleitung für Menschen mit Handicap in ihrer beruflichen Integration und persönlichen Entwicklung im Sinne von Work-Life-Balance und Unterstützung von Unternehmen bei der Eingliederung und Beschäftigung von Menschen mit Handicap.
- Coaching für lernbehinderte Jugendliche – SAZ Schwerin. Entwicklung von Methoden zur Vorbereitung junger Menschen mit Handicap auf eine Ausbildung und Begleitung der jungen Leute während eines berufspraktischen Jahres.
- Mobilitätsentwicklung für Jugendliche mit Handicap – Kirchenkreis Weimar. Junge Menschen werden durch Mobilitätstraining, Unterricht und Berufspraktika dabei unterstützt, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und mehr Eigenverantwortung zu übernehmen.

Siehe dazu auch: [www.ep-wlb.de](http://www.ep-wlb.de)

## Literatur

- Bastian, Johannes; Gudjons, Herbert (1994): Das Projektbuch. Band 1: Theorie – Praxisbeispiele – Erfahrungen. Hamburg: Bergmann und Helbig.
- Begemann (2002): Salamanca-Erklärung
- Blesinger, Berit (2005): Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz, in: Bieker, Rudolf (Hrsg.) (2005): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen, Stuttgart, S. 282 – 295.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2005): Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf, Berlin.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2006): Praxis und Perspektiven zur Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule – Berufsbildung. Ergebnisse der Entwicklungsplattform 2 „Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule – Berufsbildung, Berlin.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2008): Berufsbildungsbericht 2008, Bonn.
- Bothmer, Henrik von (2004): Berufliche Kompetenzen. Einführung in Begriffe und Verfahren, Heidelberg.
- Brüning, Ludger; Saum, Tobias (2006): Erfolgreich unterrichten durch Kooperatives Lernen. Strategien zur Schüleraktivierung. Essen.
- Bundesagentur für Arbeit (2002): Dienste und Leistungen der Agentur für Arbeit. Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2006): Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) gem. § 61 SGB III. Bekanntgabe des überarbeiteten Fachkonzeptes, in: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Beruf-Qualifizierung/Publikation/Anlage-HEGA-03-2006-BvB-Fachkonzept.pdf> [aufgerufen am 05.05.2008].
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Oktober 2008): Dienste und Leistungen der Agentur für Arbeit 12: Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Bundesagentur für Arbeit (BA); Kultusministerkonferenz (KMK) (2004): Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit, Mettlach-Orscholz den 15.10.2004.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) (2006): Abschluss der beruflichen Erstausbildung – Basis für ein erfolgreiches Arbeitsleben. Berufliche Rehabilitation in den Berufsbildungswerken. Teilnehmer-Nachbefragung 2005, Berlin.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) (2007a): Arbeitsassistenz – ein wichtiger Baustein zur Teilhabe am Arbeitsleben, in: [http://www.integrationsaemter.de/files/599/Empfehlungen\\_zur\\_Arbeitsassistenz\\_Oktober2007.pdf](http://www.integrationsaemter.de/files/599/Empfehlungen_zur_Arbeitsassistenz_Oktober2007.pdf) [aufgerufen am 05.05.2008].
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) (Hrsg.) (2007b): Jahresbericht 2006 | 2007. Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Beruf, Wiesbaden
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) (Hrsg.) (2005): ABC Behinderung & Beruf. Handbuch für die betriebliche Praxis, 2. überarbeitete Auflage, Wiesbaden.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung – BAG UB e. V. (Hrsg.) (2007): Handbuch Arbeitsassistenz, in: <http://www.arbeitsassistenz.de/handbuch.htm> [aufgerufen am 05.05.08].
- Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT) (o. J.): Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT) zur Weiterentwicklung des Fachkonzeptes für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, in: [http://www.ausbildungsvorbereitung.de/neue-foerderstruktur/publikationen/nf\\_pub\\_empf\\_fk\\_intern.html](http://www.ausbildungsvorbereitung.de/neue-foerderstruktur/publikationen/nf_pub_empf_fk_intern.html) [aufgerufen am 7.05.2008].
- Buschmeyer, Dr. Hermann; Eckhardt, Christoph; Rotthowe, Lisa (2008): Bildungscoaching und individuelle Qualifizierungsplanung. Dritter Bericht der fachlichen Begleitung des Pilotprojektes „3. Weg in die Berufsausbildung NRW“, Bottrop.

- **Deutscher Bundestag (2008)**: Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Gesetzes zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Drucksache 16/10808, Quelle: [http://www.eine-schule-fuer-alle.info/downloads/13-62-282/EA\\_CDUCSU\\_SPD\\_VN-Konvention-1.pdf](http://www.eine-schule-fuer-alle.info/downloads/13-62-282/EA_CDUCSU_SPD_VN-Konvention-1.pdf) (aufgerufen am 28.12.2008).
- **Deutscher Bundestag (2004)**: Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe; Drucksache 15/4575 vom 16. 12. 2004.
- **Dressel, Kathrin; Plicht, Hannelore (2006)**: Das neue Fachkonzept der Berufsvorbereitung und sein Einfluss auf die Übergangswege jugendlicher Ausbildungssuchender, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (2006): Übergänge zwischen Schule und Beruf und darauf bezogene Hilfesysteme in Deutschland, S. 48 – 56.
- **Eberwein, Hans (1996)**: Lernbehinderung – Faktum oder Konstrukt? Zum Begriff sowie zu Ursachen und Erscheinungsformen von Lern-Behinderung, in: Eberwein, Hans (Hrsg.) (1996): Handbuch Lernen und Lern-Behinderungen. Aneignungsprobleme. Neues Verständnis von Lernen – Integrationspädagogische Lösungsansätze, Weinheim und Basel., S. 33 – 55.
- **Eberwein, Hans; Knauer, Sabine (2002)**: Integrationspädagogik als Ansatz zur Überwindung pädagogischer Kategorisierungen und schulischer Systeme, in: dies. (Hrsg.) (2002): Integrationspädagogik, S. 17 – 35.
- **Eberwein, Hans; Knauer, Sabine (2002)**: Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung lernen gemeinsam. Ein Handbuch. 6. Auflage. Weinheim und Basel.
- **Eller, Ursula; Grimm, Wendelin (2008)**: Individuelle Lernpläne für Kinder. Grundlagen, Ideen und Verfahren für die Grundschule. Weinheim und Basel.
- **Erpenbeck, John; von Rosentstiel, L. (2003)**: Handbuch Kompetenzmessung. Stuttgart.
- **Eser, Karl-Heinz (2006)**: Lernbehinderung, die Behinderung „auf den zweiten Blick“ – oder: Sind (junge) Menschen mit Lernbehinderung überhaupt behindert?, in: INBAS (2006): Junge Menschen mit Behinderung in der Berufsausbildungsvorbereitung, Berichte und Materialien, Band 16, Offenbach am Main, S. 45 – 61.
- **Fasching, Helga; Niehaus, Mathilde (2004)**: Berufliche Integration von Jugendlichen mit Behinderungen: Synopse zur Ausgangslage an der Schnittstelle von Schule und Beruf, in: bwp@, Nr. 6, <http://bwp.at> [aufgerufen am 18.03.2008].
- **Feuser (2002)**: Behinderte Kinder und Jugendliche. Zwischen Integration und Aussonderung, Darmstadt.
- **Feyerer, Ewald; Prammer, Wilfried (2003)**: Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I. Anregungen für eine integrative Praxis. Weinheim, Basel, Berlin.
- **Frey, Karl (2007)**: Die Projektmethode. Der Weg zum bildenden Tun. Weinheim und Basel.
- **Ginnold, Antje (2008)**: Der Übergang Schule – Beruf von Jugendlichen mit Lernbehinderung. Einstieg – Ausstieg – Warteschleife, Bad Heilbrunn.
- **Green, Norm und Kathy (2005)**: Kooperatives Lernen im Klassenraum und im Kollegium. Das Trainingsbuch. Seelze-Velber.
- **Hansen, Jens (2008)**: Neuausrichtung der beruflichen Rehabilitation, Präsentation auf der Tagung „Teilhabe ist Zukunft“ am 29. Februar 2008 in Berlin, in: [www.teilhabe2008.de](http://www.teilhabe2008.de) [aufgerufen am 30.04.2008].
- **Heyse, Volker; Erpenbeck, John (2004)**: Kompetenztraining. Stuttgart.
- **Hohn, Kirsten (2007)**: Qualitätskriterien für die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung von Betriebspraktika. Ein Handlungsleitfaden für Fachkräfte in der beruflichen Integrationsarbeit, Hamburg.
- **Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS) (2007)**: Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Auswertung von soziodemographischen und Verbleibdaten der Teilnehmenden im Modellversuchsjahr 2005 – 2006, Offenbach.
- **Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS) (2005)**: Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Empfehlungen für eine rehabilitationsspezifische Fortschreibung des Fachkonzepts für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur, in: [http://www.ausbildungsvorbereitung.de/neuefoerderstruktur/publikationen/nf\\_pub\\_empf\\_fk\\_intern.html](http://www.ausbildungsvorbereitung.de/neuefoerderstruktur/publikationen/nf_pub_empf_fk_intern.html) [aufgerufen am 7.05.2008].

- **Kersten, Ralph (2006):** Junge Menschen mit Behinderung in der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“, in: INBAS (2006): Junge Menschen mit Behinderung in der Berufsausbildungsvorbereitung, Berichte und Materialien, Band 16, Offenbach am Main, S. 11 – 15.
- **Klafki, Wolfgang (1985):** Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. Weinheim und Basel, 6., neu ausgestattete Auflage 2007.
- **Knauer, Sabine (2008):** Integration. Inklusive Konzepte für Schule und Unterricht. Weinheim und Basel.
- **Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (1994):** Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1994, Quelle: <http://www.kmk.org/doc/beschl/sopae94.pdf> [aufgerufen am 18.12.2008].
- **Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (1998):** Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1998, Bonn.
- **Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (1999):** Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.10.1999, Bonn.
- **Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2000):** Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.2000, Bonn.
- **Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2005):** Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1994 bis 2003, STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER KULTUSMINISTERKONFERENZ NR. 177 – November 2005, Bonn.
- **Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2007):** Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2005 bis 2020, STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER KULTUSMINISTERKONFERENZ NR. 182 – Mai 2007, Bonn.
- **Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2008):** Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1997 bis 2006, STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER KULTUSMINISTERKONFERENZ NR. 185 – April 2008, Bonn
- **Landschaftsverband Rheinland (Juni 2007):** Behinderte Menschen im Beruf. zB info: Sonderdruck der ZB-Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf. Wiesbaden.
- **Legemann, Reinhard (2005):** Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation und das Arbeitsleben – eine komplexe Herausforderung für die Schule, in: Bieker, Rudolf (Hrsg.) (2005): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen, Stuttgart, S. 100 – 116.
- **LERNEN FÖRDERN Bundesverband e. V. (2007):** Positionspapier zur Teilhabe am Arbeitsleben im Jahr 2007 (<http://www.lernen-foerdern.de>) [aufgerufen am 28.12.2008].
- **Meyer, Hilbert (1987):** Unterrichtsmethoden. Praxisband, 4. Auflage, Frankfurt a. M..
- **Reichmann-Rohr, Erwin; Weiser, Manfred (1996):** Geschichtliche Entstehung und Entwicklung von Schulen für Lernbehinderte, in: Ebertwein, Hans (Hrsg.) (1996): Handbuch Lernen und Lern-Behinderungen, Weinheim und Basel, S. 19 – 32.
- **Rosenberger, Manfred (1999):** Integration ist nicht teurer als Separation! In: Gemeinsam leben – Zeitschrift für integrative Erziehung, Nr. 4 – 99; Veröffentlichung im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/gl4-99-integration.html> [aufgerufen am 28.12.2008].
- **Sander, Alfred (2004):** Inklusive Pädagogik verwirklichen – Zur Begründung des Themas, in: Schnell, Irmtraud; Sander, Alfred (Hrsg.) (2004): Inklusive Pädagogik, Bad Heilbrunn, S. 11 – 22.
- **Schartmann, Dieter (2005):** Betriebliche Integration durch Integrationsfachdienste, in: Bieker, Rudolf (Hrsg.) (2005): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, Stuttgart, S. 258 – 281.
- **Schier, Friedel (2005):** Wege der beruflichen Bildung junger Menschen mit Behinderung im dualen System, in: Bieker, Rudolf (Hrsg.) (2005): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen, Stuttgart, S. 148 – 166.
- **Schöler, Jutta; Ginnold, Antje (Hrsg.) (2000):** Schulende – Ende der Integration? Integrative Wege von der Schule in das Arbeitsleben, Neuwied; Berlin.

- Seyd Dr., Wolfgang (2006): Perspektiven für die berufliche Integration junger Menschen mit Behinderung, in: Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS) (Hrsg.) (2006): Junge Menschen mit Behinderung in der Berufsausbildungsvorbereitung, Berichte und Materialien Band 16, Offenbach am Main, S. 17 – 34.
- Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.) (2007): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik, Stuttgart.
- Trautwein, Heide u. a. (2005): PIC – Das Projekt Integrationscoach, in: impulse Nr. 36, Dezember 2005, Seite 15 – 22.
- UN-Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen (Arbeitsübersetzung): Quelle: [http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus\\_fachlicher\\_sicht/downloads/unkonvention.pdf?WSESSIONID=2e501a13635e0813638ada14fe724dc3](http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus_fachlicher_sicht/downloads/unkonvention.pdf?WSESSIONID=2e501a13635e0813638ada14fe724dc3) [aufgerufen am 28.12.2008].
- Weiland, Elisabeth-Charlotte (2005): Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Berufsberatung, in: Bieker, Rudolf (Hrsg.) (2005): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen, Stuttgart, S. 117 – 132.
- Weidner, Margit (2003): Kooperatives Lernen im Unterricht. Das Arbeitsbuch. Seelze-Velber.
- Weizsäcker, Richard von (1993): Es ist normal, verschieden zu sein. (Ansprache des ehemaligen Bundespräsidenten auf der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte am 1.7.1993 in Bonn), Quelle: [http://www.wdr.de/unternehmen/basis\\_struktur/personalvertretung/behindertenobmann\\_txt.jhtml;jsessionid=IKVGHVPPHZC5OCQKYRTETIQ](http://www.wdr.de/unternehmen/basis_struktur/personalvertretung/behindertenobmann_txt.jhtml;jsessionid=IKVGHVPPHZC5OCQKYRTETIQ) [aufgerufen am 28.12.2008].
- Werning, Rolf (2006): Anmerkungen zur Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen, in: INBAS (2006): Junge Menschen mit Behinderung in der Berufsausbildungsvorbereitung, Berichte und Materialien, Band 16, Offenbach am Main, S. 35 – 42.
- Werning, Rolf; Lütje-Klose, Birgit (2003): Einführung in die Lernbehindertenpädagogik, München.
- Wocken, Hans (1987): Schulleistungen in Integrationsklassen. In: Wocken, Hans; Antor, Georg (Hrsg.): Integrationsklassen in Hamburg. Erfahrungen – Untersuchungen – Anregungen. Solms/ Oberbiel 1987, S. 276 – 306.
- Wocken, Hans (1995): Andere Länder, andere Schüler? Vergleichende Untersuchungen von Förderschülern in den Bundesländern Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen (Forschungsbericht) Mai 2005, Quelle: <http://bidok.uibk.ac.at/download/wocken-forschungsbericht.pdf> [aufgerufen am 28.12.2008].
- Ziegler, Mechthild (2006): Lernbehinderung aus Sicht eines Elternverbandes, in: INBAS (2006): Junge Menschen mit Behinderung in der Berufsausbildungsvorbereitung, Berichte und Materialien, Band 16, Offenbach am Main, S. 67 – 70.
- Ziegler, Mechthild (2007a): Förderschule – was dann? Wege in Arbeit und Beruf, in: Lernen Fördern, Heft 2, Juni 2007, 27. Jahrgang S. 4 – 6.
- Ziegler, Mechthild (2007b): Teilhabe am Arbeitsleben im Jahr 2007, in: [http://www.lernen-foerdern.de/pdf/11-10-07/Teilhabe\\_am\\_Arbeitsleben\\_2007.pdf](http://www.lernen-foerdern.de/pdf/11-10-07/Teilhabe_am_Arbeitsleben_2007.pdf) [aufgerufen am 18.03.2008].

## Publikationsverzeichnis des PARITÄTISCHEN

### Broschüren

#### Reihe: paritätische arbeitshilfe

Die nachfolgenden Arbeitshilfen und Publikationen sind als Druckausgabe leider vergriffen. Sie können sie jedoch als PDF herunterladen unter: <http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/publikationen> oder [http://www.der-paritaetische.de/eigene\\_veroeffentlichungen/](http://www.der-paritaetische.de/eigene_veroeffentlichungen/)

#### Heft 1: Individuelles Übergangsmanagement.

##### Neue Herausforderungen an die Jugendsozialarbeit beim Übergang von der Schule zum Beruf, 2006 (überarbeitete Neuauflage)



Die Vorbereitung der Schüler/innen auf einen erfolgreichen Berufsstart und die Vermittlung der dafür erforderlichen Kompetenzen werden nicht zuletzt aufgrund der angespannten Ausbildungsmarktlage zu einem immer wichtigeren Thema in den Schulen. Zusätzliche Unterstützungsangebote in Zusammenarbeit mit Trägern von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit können helfen, realistische Perspektiven zu entwickeln.

Bundesweit gibt es viele erfolgreiche Initiativen und Beispiele aus der Jugendsozialarbeit. Mit der Initiative aus der Reihe „paritätische arbeitshilfe Jugendsozialarbeit“ soll der Austausch über gute Beispiele untereinander angeregt und Mut zu neuen Initiativen gemacht werden.

Die überarbeitete Neuauflage umfasst Neuerungen zur Kompetenzfeststellung während der Schulzeit, Kriterien zur Berufsorientierung aus den Nationalen Pakt für Ausbildung, die Kooperationsvereinbarung Schule – Berufsberatung und aktualisierte Projektdarstellungen.

#### Heft 2: Jugendsozialarbeit im PARITÄTISCHEN.

##### Bundeszentrale Aufgaben des Gesamtverbandes im KJP-Programm Jugendsozialarbeit. Bundeskoordinationsteam Jugendsozialarbeit, 2003



Jugendsozialarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, geeignete Hilfen für ihre schulische und berufliche Ausbildung, für die Eingliederung in die Arbeitswelt und für ihre soziale Integration zur Verfügung zu stellen (vgl. § 13 KJHG).

Damit ist der Jugendsozialarbeit eine übergeordnete Zielsetzung vorgegeben, aus denen jeweils aktuelle Teilziele und konkrete Aufgaben abgeleitet werden müssen. Dabei müssen die Interessen der unterschiedlichsten Beteiligten, der gesellschaftliche Wandel, die verschiedenen Handlungsebenen etc. berücksichtigt werden.

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband als der Dachverband einer Vielzahl von Mitgliedsorganisationen sieht seine Aufgabe darin, die Arbeit der Mitgliedsorganisationen in dieser Hinsicht zu unterstützen. Er versteht sich als Dienstleister, aber auch als Anreger und Vermittler.

In dieser Broschüre werden die Bundeszentralen Aufgaben des Verbandes im KJP-Programm Jugendsozialarbeit vorgestellt.

### Heft 3: Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen Gender Mainstreaming als Handlungsauftrag für die Jugendberufshilfe, 2003



Gender Mainstreaming bedeutet eine gezielte Mädchen- und Frauenförderung und zwar so lange, bis wirkliche Gleichberechtigung erreicht ist. Gender Mainstreaming bedeutet auch eine gezielte Förderung von Jungen und Männern.

Viele Einrichtungen der Jugendberufshilfe sind in den letzten Jahren mit der Vorgabe konfrontiert worden, Gender Mainstreaming umzusetzen. In der Praxis wurde dies vielfach als zusätzliche Belastung empfunden, da die meisten Einrichtungen in den letzten Jahren immer stärker mit umfassenden Kürzungen und Schließungen zu kämpfen hatten und solche „Zusatzaufgaben“ nur als weiterer Druck wahrgenommen wurden.

Diese Broschüre möchte einen (weiteren) Anstoß dafür geben, dass der „Gender Mainstream“ weiter fließt und an der einen oder anderen Stelle auch schneller werden kann.

### Heft 4: Jugendsozialarbeit und Schule, 2006 (2. überarbeitete Auflage)



Das Schulsystem in Deutschland führt nach wie vor zu einer sozialen Selektion. Damit sich das ändert, müssen sich nicht nur die Bildungsprozesse innerhalb der Schule weiterentwickeln. Auch die Schnittstellen von Jugendsozialarbeit und Schule müssen neu bestimmt werden.

Jugendsozialarbeit will daran mitwirken, Bildung in der Schule zu verändern, Lernen lebens- und praxisnäher zu gestalten. Die Arbeitshilfe enthält einen Problemaufriss und Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von Jugendsozialarbeit und Schule. Sie gibt Anregungen und Praxisbeispielen zu verschiedenen Arbeitsfeldern: Ganztagschule, Übergang Schule – Beruf, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Zusammenarbeit Schule – Berufsberatung, Schulmüdigkeit und Schulverweigerung, Produktionschulen sowie Sozialarbeit an berufsbildenden Schulen.

### Heft 5: Gemeinwohlarbeit. Integrationschancen des SGB II für langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene (2007)



Gemeinwohlarbeit will junge Menschen an Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung heranführen sowie ihre Beschäftigungsfähigkeit erreichen oder erhalten. Dies geschieht im Rahmen zusätzlicher, gemeinnütziger Produktions- und Dienstleistungsaufträgen in Werkstätten oder dezentralen Einsatzorten in sozialen Einrichtungen. Arbeit für das Gemeinwohl verbindet die Pflicht, tätig zu werden (Prinzip des Forderns) mit dem Grundsatz des Förderns im Sinne einer individuellen Integrationsunterstützung.

Der Band beschreibt das Konzept als Teil der Integrationsstrategien des SGB II für unter 25-jährige junge Erwachsene, befasst sich mit Qualifizierung in Arbeitsgelegenheiten, dem Verhältnis zum ersten Arbeitsmarkt und der Abgrenzung zu Freiwilligendiensten.

### Heft 6: Produktionsschulen. Mythos und Realität in der Jugendsozialarbeit (2007)



Die Zahl der Berufsbildungseinrichtungen, die sich derzeit in Deutschland explizit der Philosophie der Produktionsschule angeschlossen haben, ist mit 20 bis 25 äußerst überschaubar. Die Konzepte sind vielfältig und zum Teil nicht eindeutig gegenüber der regulären Praxis in der beruflichen Qualifizierung abzugrenzen, in der Handlungsorientierung und Betriebsnähe inzwischen zum allgemeinen Standard gehören.

Der PARITÄTISCHE möchte mit dieser Arbeitshilfe die Diskussion über die Weiterentwicklung der beruflichen Qualifizierung unter Einbeziehung des zentralen Merkmals der Produktionsschulen fördern: Der Integration von Produktion und Dienstleistungen in den Qualifizierungsprozess für Zielgruppen, die aufgrund ihres besonders intensiven Förderbedarfs zunächst außerbetriebliche qualifiziert werden. Dazu wird ein Überblick über den aktuellen Entwicklungs- und Diskussionsstand gegeben.

### Heft 7: Berufliche Integration (lern-)behinderter Jugendlicher Berufliche Perspektiven für Förderschülerinnen und Förderschüler (2008)



Es gibt viele politischer Bemühungen, behinderten Menschen einen gleichberechtigten Platz im Arbeitsleben zu ermöglichen. Dennoch ist eine echte Gleichberechtigung im Sinne gleicher Chancen noch Zukunftsvision. Schulsystem und berufliche Bildung sind weitestgehend noch nach dem Prinzip der Separation organisiert, bieten also eigenständige Lösungen für die jeweiligen Zielgruppen. Integration oder sogar Inklusion im Sinne einer differenzierten Bildung und Förderung aller Kinder und Jugendlicher, unabhängig davon, welche Stärken und Schwächen sie haben, werden derzeit kaum verwirklicht.

Die Arbeitshilfe entwickelt Vorschläge zum gemeinsamen Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher in Schule und Berufsbildung. Sie beschreibt Konzepte zum Übergang Schule – Beruf, zur Rolle der Eltern, zum persönlichen Budget, zur Integration in betriebliche Ausbildung und befasst sich mit den Herausforderungen für Integrationsfachdienste, Bildungsträger und Arbeitsassistenten.

**Weitere:****Jugendsozialarbeit im PARITÄTISCHEN  
Initiativen der Mitgliedsorganisationen des Verbandes, 2004**

Viele Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTS-VERBANDES sind in der Jugendsozialarbeit aktiv. In dieser Broschüre wird ein Ausschnitt der Initiativen vorgestellt. Zunächst wird das Verständnis von Jugendsozialarbeit des Verbandes erläutert. Dann folgen Praxisberichte aus drei verschiedenen Bereichen der Jugendsozialarbeit:

- Mädchenarbeit
- Jugendberufshilfe
- Integrationshilfen für jugendliche Migrant(inn)en

Schließlich werden die Aufgaben des Gesamtverbandes in diesem Bereich beschrieben. Wer an weiteren Informationen über Projekte sowie über Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN, die im Bereich der Jugendsozialarbeit aktiv sind, interessiert ist, kann sich in der gerade veröffentlichten Datenbank „SPEKTRUM – Jugendsozialarbeit PARITÄT“ informieren.

**Jugendsozialarbeit zwischen SGB II und SGB VIII, 2. Auflage Dezember 2006**

Über eine Million Jugendliche sind in Deutschland arbeitslos oder befinden sich in Beschäftigungs- oder Ausbildungsmaßnahmen. Das Privileg der Jugend, sich vom Kindsein auf die Erwachsenenwelt vorbereiten zu dürfen, ist brüchig geworden. Während einerseits für eine große Zahl von Jugendlichen eine Berufsausbildung nur schwer zu erreichen ist, so ist sie andererseits für diejenigen Jugendlichen, die sie erreicht haben, keine Garantie mehr für einen gelingenden Eintritt in das Berufsleben. Immer mehr Jugendliche werden – ob gewollt oder ungewollt – zu Vorreitern einer neuen Lebensführung, in der Erwerbsarbeit nicht mehr selbstverständlich ist. [...]

Diese Broschüre möchte freie und öffentliche Träger motivieren, aufeinander zuzugehen und abgestimmte Strukturen für die Förderung von Jugendlichen zu schaffen und mit Praxisbeispielen hierfür konkrete Hilfestellung leisten.

### Arbeitshilfe Gemeinwohlarbeit U 25, 2008



Die Arbeitshilfe fasst die Projektergebnisse des Entwicklungsvorhabens des Equal-Teilprojektes „Mindeststandards bei Arbeitsgelegenheiten als Gemeinwohlarbeit für erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren“ zusammen.

In der Arbeitshilfe finden Sie die von den Projektpartnern formulierten Mindeststandards bei Arbeitsgelegenheiten für Integrationsbegleitung, Qualifizierung, Anleitung und Einsatzstellen. Darüberhinaus ist eine Checkliste Selbstevaluierung zur trägerinternen Überprüfung der gesetzten Mindeststandards und eine Kalkulationshilfe zur Ermittlung der Kosten zur Einhaltung der gesetzten Mindeststandards entwickelt worden. Zur gedruckten Fassung gehört auch eine CD-ROM-Tool-Box.



Bitte faxen Sie den Fragebogen zurück an:

**Karl-Heinz Theußen (Redaktion)**

Bundeskordinator Jugendsozialarbeit im PARITÄTISCHEN Gesamtverband

**Fax-Nr (0 28 41) - 95 78 78**

# Nutzerbefragung

Liebe Leserinnen und Leser,  
wir vom PARITÄTISCHEN möchten den Qualitätsstandard unserer Leistungen ständig verbessern. Dazu brauchen wir Ihre Hilfe: Wir möchten Sie bitten, den Inhalt und Nutzen der vorliegenden Arbeitshilfe „GemeinwohlArbeit“ zu bewerten.

Bitte beantworten Sie dazu die folgenden Fragen:

	stimmt	weiß nicht	stimmt nicht
Die Arbeitshilfe hat mich über den aktuellen Diskussionsstand des Themengebiets „Berufliche Integration (lern-)behinderter Jugendlicher“ informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Arbeitshilfe enthält Artikel, die für meine berufliche Praxis relevant sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Arbeitshilfe enthält Praxisbeispiele, aus denen ich Anregungen für die eigene Praxis erhalten habe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich werde die Broschüre weiter empfehlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

So bewerte ich den Inhalt und Nutzen der Arbeitshilfe insgesamt:

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	ungenügend
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen

---

---

---

Vielen Dank für Ihre Mühe!  
Der PARITÄTISCHE Gesamtverband

